

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, September 1983

Einzelpreis 4,— DM

XXIII. Jahrgang

D 3476 E

9/83

Was die überwiegende Mehrheit der Bundesbürger im Hinblick auf den „heißen Herbst“ wünscht, brachte eine repräsentative Meinungsumfrage Mitte August ans Tageslicht: 75 Prozent der Befragten lehnen eine Stationierung amerikanischer Atomraketen in Westeuropa ab und plädieren für die Fortsetzung von Verhandlungen. Dies selbst dann, wenn die Genfer Abrüstungsgespräche bis zum Herbst dieses Jahres noch zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt haben. Sie erteilen damit zugleich den eilfertigen und servilen Stationierungsplänen der Bundesregierung eine Absage.

Die Losungen verschiedener Friedensinitiativen: „1983 darf kein Jahr der Stationierung von Atomraketen werden“ und: „Nachverhandeln statt nachrüsten“ kommen somit der Auffassung einer breiten Bevölkerungsmehrheit entgegen. Und wenn im Oktober die Aktionen der Friedensbewegung stattfinden, kann sie sich zu Recht als legitimer Sprecher der Bevölkerung bezeichnen. Nun wurde in den vergangenen Wochen viel über die wirkungsvollsten Formen des Protestes nachgedacht. Für den 19. Oktober, dem Widerstandstag der Betriebe, steht die Forde-

rung verschiedener Einzelgewerkschaften nach einer befristeten Arbeitsruhe. Bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe von NACHRICHTEN hatte die Sitzung des DGB-Bundesvorstandes, der über diesen Antrag beschließt, noch nicht stattgefunden. Unzweifelhaft könnte durch eine demonstrative Arbeitsruhe aber verdeutlicht werden, wie ernst es den Gewerkschaften mit ihrer Forderung nach Sicherung des Friedens in Europa ist. Haben doch die zahlreichen Aktionen anläßlich des 1. September, des inzwischen schon traditionellen Antikriegstages gezeigt, daß

Tag der Betriebe für Frieden und soziale Rechte

es um einen Schwerpunkt der Gewerkschaftsarbeit geht. Daher fällt es den Zimmermännern und Rechtswendern in Bonn immer schwerer, die Friedensbewegung zu diffamieren und zu kriminalisieren. Der Aufruf des DGB an die Gewerkschaftsmitglieder, an den Protestdemonstrationen und Aktionen des 22. Oktober teilzunehmen, verstärkt deren politisches Gewicht. Zugleich kann ein entschiedenes Auftreten der Gewerkschaften den Unternehmern und der Regierung vor Augen führen, daß sie entschlossen sind, die Interessen der abhängig Beschäftigten insgesamt zu verteidigen. Zahlreiche Gewerkschafter engagieren sich bereits im Vorfeld des Antikriegstages und des 19. Oktober in betrieblichen Friedensinitiativen. Bei VW Kassel beispielsweise verbinden sie durch das Motto „Gewerkschafter gegen Atomraketen, für Frieden und 35-Stunden-Woche“ in der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit diese beiden wichtigsten Ziele der kommenden Wochen und Monate.

Wie eng sich dieser Zusammenhang in der Realität bereits gestaltet, machen nicht zuletzt die jüngsten Albrecht-Thesen zum Sozialabbau deutlich. Ähnlich früheren Unternehmer- und CDU-Veröffentlichungen erhebt er das rigorose Zerschlagen sozialer und gewerkschaftlicher Rechte zum Programm. Im Herbst muß also nicht nur „heiß“ gestritten werden gegen die Raketenstationierung, sondern auch gegen die Sozialreaktionäre in Bonn.

Aus dem Inhalt:

Antikriegstag: Generalprobe für Oktober-Aktion gelungen 2

USA-Gewerkschafter in Moskau: DGB päpstlicher als der Papst? 3

Wissenschaftler helfen IG Metall im Kampf um die 35-Stunden-Woche 5

Hiobsbotschaft für ARBED-Beschäftigte: Nur knapp 10 000 Arbeitsplätze 8

Deutsche Postgewerkschaft vor einem „hochpolitischen Kongreß“ Interview mit Kurt van Haaren, Vorsitzender der DPG 9

Vor Gewerkschaftstagen im Herbst: Kurs gegen Rechtskoalition nehmen! 10

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION 35-Stunden-Woche: Arbeitszeit verkürzen — Arbeitsplätze schaffen!

Kampf um Abrüstung — Tag der Betriebe am 19. Oktober 1983

In der DDR: Eine Friedensbewegung mit langer Tradition 13—24

Frieden und soziale Sicherung bei IG Metall im Mittelpunkt 25

Auch bei Betriebsratswahl: Einigkeit macht stark! 27

Kohls Lehrstellenscheck bleibt weiter ungedeckt 28

Für die Ärmsten der Armen: Brotkorb höher gehängt 30

Portugals Intersindical macht mobil gegen Comeback der Konzernherren 33

Antikriegstag: Generalprobe für Oktober-Aktionen gelungen

Der Antikriegstag am 1. September stand in diesem Jahr im Zeichen des Protestes gegen den NATO-Raketenbeschluß. Auf gewerkschaftlichen Kundgebungen und Veranstaltungen, an Informationsständen sowie in Flugblättern wurde der Zusammenhang zwischen Aufrüstung und Sozialdemontage verdeutlicht. Zahlreiche Redner, darunter auch prominente Gewerkschaftsfunktionäre, begrüßten den Andropow-Vorschlag als Schritt in die richtige Richtung. In vielen Städten gingen den Kundgebungen mit insgesamt mehreren hunderttausend Teilnehmern Demonstrationen voraus.

Hauptredner in Bottrop war DGB-Vorsitzender Ernst Breit. Er plädierte dafür, notfalls die Genfer Verhandlungen zu verlängern, statt neue Raketen in der Bundesrepublik zu stationieren. Auch die britischen und französischen Waffensysteme sollten in die Verhandlungen einbezogen werden. In diesem Zusammenhang begrüßte Breit den Andropow-Vorschlag als Schritt in die richtige Richtung. Er erneuerte die Forderung nach Beseitigung des Giftgases in der Bundesrepublik, da es eine ständige Gefahr darstelle.

„Es ist fünf vor zwölf.“ Unter diesem Motto haben DGB-Bundesvorstand und -ausschuß nach Redaktionsschluß die Beschäftigten aufgerufen, am 5. Oktober von 11.55 Uhr bis 12.00 Uhr die Arbeit niederzulegen, um für den Frieden zu demonstrieren.

Engagiert sprach sich in Gütersloh der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, gegen Pershing II und Cruise-Missiles aus. Diese brächten keine Sicherheit und bedrohten den Frieden. Scharf verurteilte er den NATO-Beschluß, der „bereits im Jahre 1979, als er gefaßt wurde, falsch war. Er ist seitdem nicht richtiger geworden.“ Mahlein entlarvte die angebliche Bedrohung und die Gefahr aus dem Osten und nannte die Bedrohungspropaganda Volksbetrug. „Nicht einmal am Stammtisch können wir uns leisten, sie mitzumachen.“

Auf zahlreichen Transparenten wiesen 20 000 Demonstrationsteilnehmer in Hamburg auf den engen Zusammenhang zwischen atomarer Hochrüstung und Arbeitslosigkeit hin: „Arbeitsplätze her, Raketen weg“ war die Forderung der Werft- und Hafenarbeiter. Großen Beifall erhielt das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, Siegfried Bleicher, als er auf der anschließenden Kundgebung erklärte: „Durch die Aufstellung neuer US-Mittelstreckenraketen wird die Existenz dieses Landes bedroht. Pershing II und Marschflugkörper haben hier und anderswo nichts zu suchen.“

Ebenso viele Teilnehmer wie in Hamburg zählten Demonstration und Kundgebung in Bremen, wo Tausende Werft-

arbeitsplätze vernichtet werden. Der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Werner Vitt, geißelte die Kriegsführungsstrategie der Reagan-Regierung als hellen Wahnsinn und sprach sich für die Umstellung der Rüstungs- auf Zivilproduktion aus. Gegen die Sozialdemontage-Pläne der CDU-Politiker Albrecht und George kündigte Vitt den entschlossenen gewerkschaftlichen Kampf an. Käme es zu keinem Einlenken, dann gäbe es nicht nur um die Abrüstung, sondern auch um die soziale Sicherheit einen heißen Konflikt.

In Bonn bestritt das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied der Gewerk-

GLOSSE

Alle gleich?

Alle reden vom Datenschutz. Die Bundesregierung auch. Aber manchmal redet sie nicht nur davon, dann praktiziert sie ihn sogar. Und das knochenhart. So hat sie dem Untersuchungsausschuß des Bundestages die Herausgabe aller Flick-Akten zur Bestechungs- und Steuerschenkungs-Affäre verweigert. Datenschutz. Gesetz ist Gesetz.

Aber so herzlos paragraphenreitend ist die Staatsmacht nicht immer. Sie macht auch mal eine Ausnahme. So bei den Empfängern von Sozialhilfe, die intolte Bonner Sparpolitik bei Rentnern, Kranken, Arbeitslosen usw. schon über zwei Millionen sind. Nun plant man in Bonn, für diesen Personenkreis den Datenschutz und das Bankgeheimnis zu lockern. Damit man besser die letzte Mark aufspüren kann.

Wer sich jedoch über zweierlei Maß oder doppelte Moral empört, liegt schief. Denn das ist die einheitliche Moral des Kapitalismus, wo vor dem Gesetz alle gleich sind: Alle Reichen sind gleich mit Reichen und alle Armen mit Armen. Da jedem überdies – auch per Datenschutz – das Eigentum geschützt wird, entfällt logischerweise der Datenschutz dort, wo kein Eigentum ist.

schaft Handel, Banken und Versicherungen, Christian Götz, der Bundesregierung das Mandat für die Stationierung neuer Atomraketen. Wer seinen Wahlkampf mit der Parole „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“ geführt habe und anschließend behauptete, die Bürger hätten ihm ein Votum für mehr Waffen und neue Atomraketen gegeben, „lügt sich selbst in die Tasche und handelt außerdem höchst unglaubwürdig“, erklärte Götz.

Mit einem minutenlangen Glockengeläut als Zeichen des Protestes gegen neue Atomraketen wurde in Frankfurt die Kundgebung zum Antikriegstag eröffnet. Lothar Zimmermann vom geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand erteilte ebenso dem NATO-Beschluß eine Absage wie die beiden anderen Redner, DGB-Vorsitzende Manfred Kiewetter und Propst Trautwein. Zimmermann rief zur Teilnahme an den Oktober-Kundgebungen auf, um „den Verantwortlichen und Mächtigen zu zeigen, daß diejenigen, die keine Raketen wollen, eine große unüberhörbare und unübersehbare Kraft sind“.

Auch Georg Benz vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall bezeichnete vor über 2000 Kundgebungsteilnehmern in Nürnberg als gewerkschaftliches Ziel, eine massenhafte Teilnahme der Arbeitnehmer an den Kundgebungen der Friedensbewegung am 22. Oktober und an den Aktivitäten des 19. Oktober in den Betrieben zu erreichen. In München warnte zum Auftakt eines kilometerlangen Demonstrationzuges durch die Innenstadt der Vorsitzende des DGB-Landesjugendausschusses Bayern, Richard Polzmacher, vor der Raketenstationierung. Damit wolle die USA-Regierung die militärische Voraussetzung für einen Atomkrieg in Europa schaffen. „Deshalb ist es Zeit aufzustehen gegen diese Politik der einkalkulierten Massenvernichtung.“

Westberlin erlebte eine der größten Demonstrationen der jüngsten Zeit. Über Lautsprecher und auf Transparenten wurde hier wie auch andernorts der Vorschlag Steinkühlers nach einer 15-minütigen Arbeitsruhe am 19. Oktober unterstützt. Der Westberliner DGB hatte je einen Gewerkschaftsvertreter aus den USA und der Sowjetunion eingeladen. Die antikommunistischen Hetztiraden des US-Redners Herschensohn gingen in Protestchören unter. Als Georgi Boyko, Vorsitzender des Wolgograder Gebietsgewerkschaftsrates, die große Verantwortung der Gewerkschaften für den Frieden hervorhob und erklärte, wenn diese „die Sache des Friedens in ihre Hände nehmen, wird es keinen Krieg geben“, bekam er großen Beifall.

Zieht man das Fazit des diesjährigen Antikriegstages, so war es eine gelungene Generalprobe für die Friedensaktionen im Oktober, insbesondere aber für den „Tag der Betriebe“ am 19. Oktober. G. M.

USA-Gewerkschaften in Moskau: DGB päpstlicher als der Papst?

Es kommt einer Sensation gleich: Eine Führungsdelegation des Dachverbandes der USA-Gewerkschaften AFL/CIO weilte Mitte August nicht nur als Gast beim Zentralrat der Sowjetgewerkschaften in Moskau, sondern sprach auch mit dem Generalsekretär der KPdSU, Juri Andropow. Bekanntlich war die AFL/CIO 1969 – damals unter Führung von Georg Meany – aus dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) ausgetreten, weil mehrere westeuropäische Mitgliedsverbände, darunter auch der DGB, Beziehungen zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder aufgenommen hatten. Der Ende 1982 erfolgte Wiedereintritt der amerikanischen Gewerkschaften in den IBFG war, wie intern bekannt wurde, an die Bedingung geknüpft, daß die Ostkontakte der westeuropäischen Gewerkschaftsbünde eingefroren, zumindest aber eingeschränkt werden. Noch im Juni 1983, während des 13. Weltkongresses des IBFG in Oslo, war am Rande zu hören, daß der tiefere Grund für die Abstinenz des DGB-Bundesvorstandes in Sachen Beziehungen zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder die Drohung der AFL/CIO sei, eventuell den IBFG wieder zu verlassen.

Nach dem jetzigen Moskaubesuch führender Vertreter amerikanischer Gewerkschaften wird deutlich, daß der DGB-Vorsitzende Ernst Breit, der dem DGB-Bundesausschuß im Juni des Jahres verkündete, der DGB habe seine bilateralen Beziehungen zu den sozialistischen Ländern faktisch einfrieren lassen, noch päpstlicher ist als der Papst.

Nun haben der Vizepräsident der AFL/CIO, William Winpisinger, und seine Delegation mit Juri Andropow und dem Vorsitzenden der Sowjetgewerkschaften Stepan Schalajew sicherlich nicht nur über die Vorzüge von Wodka oder Whisky gesprochen; denn im Mittelpunkt der Beratungen stand die Verteidigung des Friedens und die Verhinderung eines Krieges mit Raketenwaffen. Andropow erläuterte die zahlreichen Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion und erneuerte die Verhandlungsbereitschaft seines Landes. Er machte jedoch zugleich darauf aufmerksam, wenn dennoch atomare Mittelstreckenraketen in Westeuropa stationiert werden würden, müsse die Sowjetunion Gegenmaßnahmen einleiten. Winpisinger würdigte die Anstrengungen der UdSSR zur Zügelung des Wettübens und machte deutlich, daß die arbeitende Bevölkerung der USA ebenfalls dauerhaften Frieden und die

Beseitigung der Gefahr eines Kernwaffenkrieges will.

Die DGB-Zentrale in der Düsseldorfer Hans-Böckler-Straße ist jetzt am Zuge, im Sinne der eigenen Abrüstungsbeschlüsse zur Verhinderung neuer Atomraketen in Europa aktiv zu werden und dem Beispiel ihrer amerikanischen Kollegen zu folgen. Und wenn Ernst Breit nicht gleich bei Juri Andropow vorsprechen will, gäbe es sicherlich die Möglichkeit, dies bei Erich Honecker und Harry Tisch in der DDR zu versuchen. Wie lange will die DGB-Spitze vor übersteigertem Antikommunismus noch im außenpolitischen Abseits verharren? W. P.

Proteste

Der Frauenarbeitsschutz soll abgebaut und das Mutterschaftsurlaubsgeld um 40 Prozent gekürzt werden. Pläne liegen fix und fertig in den Schubladen, daß die Zeit des Mutterschaftsurlaubs nicht mehr als Beitrags-, sondern nur noch als Ausfallzeit bei der späteren Rente angerechnet wird. Weitere Leistungen werden gekürzt und soziale Dienste teurer. Andeutungen lassen befürchten, daß durch die bevorstehende Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung Nachteile für berufstätige Frauen eintreten. Und auch die von Bundesarbeitsminister Blüm in die Diskussion gebrachte Heraussetzung des Rentenalters auf 63 Jahre für Frauen ist noch nicht vom Tisch. „Das Fazit“, so der DGB, „ist Sozialabbau und Rückschritt“ und das Vokabular dabei „unbegrenzt“.

Gegen eine solche Politik des sozialen Kahlschlags wehren sich die Gewerkschafterinnen. Zu einer ersten Protestkundgebung am 18. September – als Auftakt – werden 20 000 erwartet. Sie stehen nicht allein. In die gleiche Richtung zielen die jetzt angelaufenen Aktionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die protestieren, daß ihre Mitglieder gar doppelt zur Kasse gebeten werden.

Auch die Stahlarbeiter machen mobil, besonders gegen die Vernichtung ihrer Arbeitsplätze. Rund 50 000 Stahlarbeiter aus allen Revieren werden am 29. September ebenfalls in Bonn ihre Kontraposition zur drohenden Existenzvernichtung deutlich machen. Sollen diese Aktionen Wirkung zeigen, so dürfen sie kein Strohfeuer bleiben. Vielmehr kommt es darauf an, daß sie im Gleichklang mit den angekündigten Aktionen der Friedensbewegung stehen: denn Sozialabbau plus Existenzvernichtung und atomare Hochrüstung sind die zwei Seiten einer Medaille. G. M.

Ein wichtiger Prüfstein fehlt

Erinnern wir uns: Vor einem Jahr gab es in der Landeshauptstadt Wiesbaden betretene Gesichter. Die CDU – damals noch unter Rechtsaußen Dregger – war angetreten, gemeinsam mit der Umfaller-FDP die Rechtswende auch in Hessen zu vollziehen. Doch diese Pläne erwiesen sich als Blümenträume und alle demoskopischen Umfragen als äußerst fragwürdig. Die CDU erreichte nicht die absolute Mehrheit; die FDP blieb draußen.

SPD und Grüne, letztere erstmals im hessischen Landtag vertreten, hatten nun die Chance, eine an Arbeitnehmerinteressen orientierte Politik zu verwirklichen, dem Sozialabbau und der Absicht, Hessen in eine Abschußrampe für atomare US-Raketen zu verwandeln. Alternativen entgegenzusetzen. Diese Chance wurde vertan, denn bereits die Regierungserklärung des wiedergewählten Ministerpräsidenten Holger Börner sparte die großen Fragen unserer Zeit aus: Die Rechtswende in Bonn mit ihrem sozialen Kahlschlag und Demokratieabbau blieben unerwähnt, und die Raketenstationierungspläne spielten keine Rolle. Aber auch der Fraktion der Grünen gelang es nicht, die Interessen der hessischen Bevölkerung aufzugreifen. Und so führte das Neuwahlbegehren der CDU zum Erfolg: Am 4. August wurde der Landtag aufgelöst.

Wiederum ist nun die Bevölkerung für den 25. September zu den Wahlurnen gerufen. Und entsprechend einer Tradition hat der hessische DGB sozusagen als Meßlatte Prüfsteine an die Parteien und ihre Kandidaten veröffentlicht. Mit den vier Prüfsteinen: „Arbeit für alle“, „Sozialstaat erhalten“, „Chancengleichheit auch in der Bildung“ sowie als vierten Prüfstein „Informationsfreiheit sichern“ mit zahlreichen zusätzlichen Forderungen, sind zweifellos Probleme angesprochen, die den Arbeitern, Angestellten und ihren Familien auf den Nägeln brennen und sie täglich neu beunruhigen.

Dennoch sind bei den Prüfsteinen einige kritische Worte unerlässlich. So ist es unverständlich, daß der hessische DGB es versäumt, in seinen Prüfsteinen die Parteien und ihre Kandidaten daran zu messen, wie sie zum Frieden und zum NATO-Raketenbeschluß stehen. Das aber ist die wichtigste Frage, um die es heute geht. Und diese Frage sollten die Gewerkschafter auch den Kandidaten stellen und als Konsequenz daraus dafür sorgen, daß die Raketenbefürworter am 25. September eine Schlappe erleiden. G. M.

Der Tragödie fünfter Teil - die Thesen Albrechts

Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees

Es muß doch einmal gesagt werden: Wie die jetzige Rechtskoalition Scheibchen für Scheibchen den Sozialstaat demontiert, ist — sieht man einmal von den Inhalten ab — imponierend und professionell angelegt. Amateurhaft, wenn nicht sogar erbärmlich, wirkt der Widerstand. Die Operation '84 ist gesetzgeberisch noch nicht abgewickelt, da wird auch schon im Juli 1983 durch das George-Papier die Operation '85 eingeläutet. Gewaltige verbale Kraftakte gegen den dort vorgeschlagenen „sozialen Kahlschlag“ und eine scheinbare Distanzierung Dreggers von diesen Vorstellungen lassen wieder eine trügerische Ruhe einkehren.

Der Versuchsballon wurde, wie von den Veranstaltern geplant — in der Luft zerrissen. Doch jetzt kommt die eigentliche Katze aus dem Sack: das Thesenpapier Albrechts vom August 1983, dem schon jetzt Zustimmung von Stoltenberg und Genscher zuteil wurde. Er haut mit Präzision und Wucht genau in die von George bezeichnete Kerbe und erzielt beachtliche Wirkung. Denn die jetzigen Protest- und Entrüstungserklärungen wirken matter; sie ähneln eher Pflichtübungen, die das „Unvermeidbare“ doch nicht abwenden können.

In den Thesen 1 bis 3 stellt Albrecht die Diagnose, in den Thesen 4 bis 10 unterbreitet er seine Therapievorschlüsse. Zuzustimmen ist seiner These 1, daß „mit den bisher eingeleiteten Maßnahmen allein... weder ein nachhaltiger Wirtschaftsaufschwung, noch ein Abbau der Arbeitslosigkeit zu erreichen (ist)“. Dies jedoch mit der Maßgabe, daß das Wort „allein“ zu streichen ist, denn die Wirtschafts- und Sozialpolitik der jetzigen Regierung ist meines Erachtens generell für eine derartige Lösung ungeeignet. Meinen Beifall findet auch die einleitende Feststellung zu These 3 sowie die gesamte These 2: „Der durch den Regierungswechsel und den Wahlsieg der Union in der Wirtschaft ausgelöste psychologische Aufschwung erschöpft sich. Solche psychologischen Faktoren können für das Auslösen eines realen Aufschwungs hilfreich sein. Sie verpuffen aber, wenn sie nicht durch realwirtschaftliche Maßnahmen gestützt werden.“ These 3: „Das bedrohliche Anwachsen der Arbeitslosigkeit ist das Ergebnis eines Ursachenknäuels. Durchschlagende Erfolge in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind nur zu erzielen, wenn alle Ursachen gleichzeitig angegangen werden.“

Wenn der niedersächsische Ministerpräsident dann aber die wesentliche Ursache darin sieht, daß zum einen „die Entlohnung des investierten Kapitals zu gering, die Entlohnung der Arbeit zu hoch“ (sei), und zum anderen „die

wachsende Verkrustung unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems“ die deutsche Wirtschaft um die Fähigkeit gebracht habe, „auf veränderte Bedingungen schnell und adäquat zu reagieren“, muß ihm jedoch entschieden widersprochen werden. Er analysiert nach seinen (auch unbewußten) Interessen nicht nach den objektiven Bedingungen. In diesem Wirtschaftssystem kann man zwar Löhne abbauen, aber keine Arbeitsplätze schaffen. Wenn er dann auch noch als Ausdruck der Verkrustung die Sozialpläne, die (ohnehin nicht greifenden) Kündigungsschutzbestimmungen, die Jugend(arbeits)schutzbestimmungen und die Mitbestimmungsregelungen anführt, dann weiß man, was Geistes Kind er ist. Damit greift er den Kern dessen an, was die Arbeiterbewegung bisher als das „Unantastbare“ angesehen hat.

Natürlich gesteht Albrecht jovial zu, daß es „für die meisten dieser Vorschriften und Einrichtungen... gute sozialpolitische, gesellschaftspolitische, umweltpolitische und sonstige Gründe (gebe)“. Aber — so fährt er fort —: „Die Summe der anpassungsbehindernden Vorschriften und Einrichtungen ist untragbar. Wenn hier keine tiefgreifende Reform erfolgt, kann die Arbeitslosigkeit nicht wirksam bekämpft werden.“ Die industrielle Reservearmee wird also als Hebel zur Zerstörung des kollektiven Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzrechts benutzt.

Auch das soziale System ist nach Meinung Albrechts zu teuer und zu unwirtschaftlich. „Es ist einfacher, das soziale Netz für eine Kur in Anspruch zu nehmen, als Geld für eine Ferienreise zu verdienen.“ Menschen, die heute aus Angst vor Entlassung nicht mehr wagen, notwendige Kuren anzutreten, muß dies wie blanker Hohn anmuten.

Die aus dieser „Diagnose“ abgeleiteten Forderungen sind schnell aufgezählt:

- Senkung der Unternehmensbesteuerung um weitere 20 Prozent (These 4)

- Reform des Einkommen- und Lohnsteuertarifs, wenn auch unter Vorrang von These 4 (These 5)

- Erhöhung der indirekten Steuern wie Mehrwert- und Verbrauchssteuern (These 6), was zu Lasten der breiten einkommensschwachen Schichten geht, die damit die Subventionierung der Unternehmen wesentlich mitfinanzieren

- Senkung der Arbeitskosten (Eingrenzung der Fehlzeiten, Senkung der Beiträge der Sozialversicherung bei angemessener Eigenbeteiligung — (These 7)

- Weitgehende Freistellung der Unternehmen von sozialen Lasten bei wirtschaftlichen Anpassungsvorgängen (z. B. Sozialpläne bei Betriebseinschränkungen oder -stillegungen) und Überwälzung auf die Allgemeinheit (These 8)

- Überprüfung der Verteilungsmechanismen aufgrund der Tendenz, die materielle Produktion weitgehend ohne Handarbeit durchführen zu können (These 10).

Besondere Beachtung sollte aber die These 9 finden, die sich verdeckt an die entsprechende Vorstellung von Haimo George anschließt, die dieser in seinem Papier vom 13. Juli 1983 unter Punkt E. festhielt: „Legitim wäre in diesem Zusammenhang auch die generelle Frage, ob nicht bei Bedarf unterstützte Arbeitslose — mindestens nach Auslaufen des Arbeitslosengeldanspruchs — zur Leistung gemeinnütziger Arbeiten herangezogen werden sollten — unter materieller Besserstellung gegenüber bloßem Unterstützungsempfang ohne Gegenleistung (Umweltschutz, Sozialdienste usw.)“. Damit könnte man Kolonnen von Arbeitslosen zum Beispiel zum Düngen und Kalken von sterbenden Wäldern einsetzen und die Industrie weitermachen lassen wie bisher.

Bei Ernst Albrechts These 9 muß man weitaus genauer lesen, um den Haken zu finden, sie reißt dafür um so tiefere Wunden: „These 9: Arbeit ist nicht gleichzusetzen mit der Ausfüllung eines hochbezahlten Arbeitsplatzes. Hausfrauenarbeit, Kindererziehung und -betreuung, Freizeitarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit, all dies ist vollgültige Arbeit. Jeder hat ein Recht auf sinnvolle Arbeit. Nicht jeder kann einen hochbezahlten Arbeitsplatz haben... Ehrenamtliche Tätigkeit sollte ermutigt und vor allem auch Arbeitslosen angeboten werden. Eine großzügig bemessene Aufwandsentschädigung sollte in bezug auf Steuern, Abgaben, Arbeitslosengeld etc. so behandelt werden, daß die Annahme ehrenamtlicher Arbeit auch zu einer tatsächlichen Verbesserung der Einkommenssituation führt...“

Für weniger Eingeweihte kaum durchschaubar formuliert Albrecht damit das Recht auf Arbeit über das Recht auf ehrenamtliche (unbezahlte) Arbeit zur verdeckten Pflichtarbeit um.

Wissenschaftler helfen der IGM im Kampf um die 35-Stunden-Woche

Die IG Metall fühle sich in ihrer Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich bekräftigt. Das sagte das für Tarifpolitik zuständige Vorstandsmitglied Hans Janßen zum Abschluß einer wissenschaftlichen Arbeitstagung seiner Gewerkschaft, die vom 24. bis 26. August im Bildungszentrum Sprockhövel stattfand. Unter dem Motto „Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung“ diskutierten Funktionäre der IG Metall, anderer Einzelgewerkschaften und des DGB mit einem ausgewählten Kreis von Sozialwissenschaftlern.

Einigkeit herrschte bei der übergroßen Mehrheit der rund 200 Teilnehmer darüber, daß die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche kein isoliertes tarifpolitisches Thema sei, sondern Brennpunkt gegenwärtiger sozialer und politischer Auseinandersetzungen. Die von Hans Janßen in seiner Eröffnungsrede entwickelte Linie, daß entsprechend den Beschlüssen der IG Metall und des DGB die Hauptform der Arbeitszeitverkürzung die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche eine Tagesaufgabe sei, fand die Zustimmung der verschiedenen Wissenschaftler. Diese hielten in fünf Arbeitseinheiten und weiteren Veranstaltungen insgesamt 16 Referate, über die dann jeweils das ganze Plenum diskutierte.

1963 war die CDU dafür

In einem Gutachten, das der damalige CDU-Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard 1963 erarbeitet ließ, heißt es: „Es sollte dafür Sorge getragen werden, daß Arbeitszeitverkürzungen im Zeitpunkt konjunktureller Flaute bevorzugt durchgeführt werden, wobei der volle Lohnausgleich garantiert sein muß.“

Es ist hier nicht der Platz, auch nur eine Aufzählung aller dieser Themen und Referenten vorzunehmen, geschweige denn den Inhalt der Referate und Meinungen wiederzugeben — einige Auszüge werden im Einhefter der nächsten Ausgabe der NACHRICHTEN dokumentiert. Hier können nur einige wenige Probleme gestreift werden.

Überzeugend wurde nachgewiesen, daß es erforderlich ist, die Wochenarbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich durchzusetzen. Eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich gebe es schon seit Beginn der Krise durch wachsende Massenarbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie die zunehmende Beschäftigung von Teilzeitarbeitskräften. Diesen Weg wollen die Unternehmer mit Unterstützung der gegenwärtigen Rechtskoalition unter dem Stichwort „Flexibilisierung der Arbeitszeit“ verstärkt fortsetzen. Ihr Ziel sei es, die Tarifverträge zu unterlaufen.

Mehrere Wissenschaftler legten volkswirtschaftliche Berechnungen vor, die besagen, daß bei einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden mit vollem Lohnausgleich die Zahl der Arbeitslosen bis zu 1,5 Millionen verringert werden könnte. Allerdings waren diese Aussagen nicht frei von Illusionen, weil in manchen Beiträgen der Eindruck vermittelt wurde, als wäre es möglich, innerhalb der Marktwirtschaft ohne grundlegende Veränderung der bestehenden Besitz- und Machtverhältnisse die Folgen der Krise, vornehmlich die Massenarbeitslosigkeit, zu beseitigen. Zu dieser Fehleinschätzung trug auch bei, daß einerseits eine gründliche Krisenanalyse auf der Arbeitstagung nicht erfolgte und andererseits die im DGB-Grundsatzprogramm enthaltenen Ziele für eine Gesellschaftsreform, beispielsweise die Mitbestimmung und Planung sowie die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, nicht mit den Perspektiven der Arbeitszeitverkür-

Breit: Nahziel 35 Stunden

Der DGB-Vorsitzende Ernst Breit hat bei Redaktionsschluß am 31. August in Düsseldorf der Öffentlichkeit eine Broschüre mit dem Titel „Arbeit für alle durch Arbeitszeitverkürzung“ vorgelegt. Seine Rede dazu konzentrierte sich auf das gewerkschaftliche Nahziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Breit begründete diese Forderung in drei Punkten, die wir verkürzt wiedergeben:

1. Arbeitszeitverkürzung finde schon seit langem statt. Für jeden Arbeitslosen betrage sie acht Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche. Es gehe nicht darum, ob, sondern wie die Arbeitszeit verkürzt würde. „Die 35-Stunden-Woche ist die beschäftigungspolitisch wirksamste und volkswirtschaftlich gesehen, vernünftigste Form der Arbeitszeitverkürzung.“

2. Der durch die „gegenwärtige Computertechnologie verursachte Rationalisierungsschub macht es erforderlich, Freizeit und Arbeitszeit neu zu verteilen, damit die Arbeitslosen wieder arbeiten können und die Beschäftigten weniger arbeiten müssen“.

zung in Zusammenhang gebracht wurden.

Notwendig sei die Arbeitszeitverkürzung auch aufgrund der gestiegenen Arbeitshetze, des Stresses und der wachsenden Frühinvalidität sowie dem damit verbundenen Bedürfnis der Arbeiter und Angestellten nach mehr Freizeit. In diesem Zusammenhang diskutierten mehrere Wissenschaftler und Gewerkschafter auch die Frage, in welcher Form die Arbeitszeitverkürzung erfolgen solle. Dabei wurden zwei alternative Ziele für die Zukunft genannt: die 4-Tage-Woche, das heißt viermal acht Stunden, oder der 6-Stunden-Tag, das heißt fünfmal sechs Stunden. In der Debatte zu diesem Problem wurde dazu geäußert, daß kein Dogma daraus gemacht werden solle, sondern geprüft werden müsse, wie am besten der Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden und den Interessen der Arbeiter und Angestellten entsprochen werden könnte.

Sowohl Vertreter des Vorstandes der IG Metall wie Hans Janßen und Hans Preiss als auch Lothar Zimmermann vom DGB-Bundesvorstand stimmten mit den Wissenschaftlern überein, daß es für die Gewerkschaften kein Spaziergang sein werde, den Widerstand der Unternehmer gegen die 35-Stunden-Woche zu überwinden. Dazu sagte Wolfgang Spieker vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB: „Es gilt, mit einem Höchstmaß an Solidarität — von der Argumentation bis zu einem etwa notwendigen Arbeitskampf — unter allen Gewerkschaften des DGB eines der größten Tabus der Arbeitgeberseite zu brechen.“

Werner Petschick

3. „Die Forderung nach vollem Lohnausgleich — und das bedeutet, daß die nominellen Wochenlöhne bzw. Monatsgehälter unverändert bleiben — ist sowohl in Anbetracht der in den letzten Jahren gesunkenen Lohnquote als auch in Anbetracht der keineswegs üppigen Durchschnittslöhne... vollauf gerechtfertigt.“

In der Broschüre, auf die wir noch zurückkommen werden, sind diese Begründungen und weitere Argumente ausführlicher dargestellt. Vor allem erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Argumenten von Unternehmern und der Rechtskoalition in Bonn gegen die 35-Stunden-Woche.

Fragen der bürgerlichen Presse zum vollen Lohnausgleich beantwortete Breit mit der These, die 35-Stunden-Woche gäbe es weder für die Arbeitnehmer noch für die Unternehmer zum Nulltarif. Diese Aussage stand im Widerspruch zu der oben zitierten Begründung. Solidaritätsstreiks zugunsten der 35-Stunden-Woche schloß der DGB-Vorsitzende nicht aus. W.

3 Prozent für zwölf Monate

Ab 1. Juli wurde der Ecklohn für die Beschäftigten bei den Personalschwebahnen um 3 Prozent erhöht. Um den gleichen Prozentsatz wurden die zusätzlich zur Grundvergütung gezahlten Dienstleistungszulagen angehoben. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

IG Bergbau kündigt Tarife

Zum 30. September hat die IG Bergbau und Energie (IGBE) die Tarifverträge der Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden in der Erdöl- und Erdgasgewinnungsindustrie gekündigt. Eine konkrete Forderung wurde noch nicht erhoben. Vorgegebenes Ziel ist der Ausgleich für die im Tarifjahr eingetretenen Kaufkraftverluste. Darüber hinaus stehen Urlaub, Urlaubsgeld und arbeitsfreie Tage für ältere Beschäftigte im Verhandlungskatalog.

IG Metall und DGB sind sich einig

Die IG Metall hat dem Gesamtmetall hauptgeschäftsführer Kirchner vorgeworfen, er versuche, einen Keil zwischen die IG Metall, führenden Gewerkschaftsfunktionären und Mitgliedern zu treiben. Kirchner hatte am 20. August in einem Gespräch mit der „FAZ“ behauptet, daß der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer und der DGB-Vorsitzende Ernst Breit die 35-Stunden-Woche als nicht finanzierbar bezeichnet hätten. Außerdem hatte Kirchner behauptet, die IG Metall bevormunde ihre Mitglieder, die lieber flexible Arbeitszeitverkürzungen statt der 35-Stunden-Woche wollen. Die 35-Stunden-Woche sei für die IG Metall und ihre Mitglieder eine viel zu ernste Sache, als daß ein Arbeitgeberfunktionär sie auseinanderdividieren könne, erklärte IGM-Sprecher Barczynski. Wie stark die Einigkeit und Solidarität innerhalb seiner Gewerkschaft und des DGB für die 35-Stunden-Woche sei, werde Kirchner spätestens Anfang nächsten Jahres in der Tarifrunde erfahren.

Tarifrente beim Hessischen Rundfunk

Am 23. August hat die Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) und der Hessische Rundfunk (HR) einen neuen Ge-

haltstarif- und Tarifrenten-Vertrag abgeschlossen. Danach erhalten alle Beschäftigten rückwirkend ab 1. April eine monatliche Lohn- und Gehaltserhöhung von 85 DM. Das sind zwei Drittel der bereits vereinbarten Erhöhung. Das andere Drittel fließt in einen Fonds für Tarifrenten, wozu noch die durch den Gehaltsverzicht eingesparten Sozialleistungen kommen.

Dafür können die männlichen Beschäftigten der Jahrgänge 1921 bis 1923 und die weiblichen Beschäftigten der Jahrgänge 1924 bis 1926, die mindestens zehn Jahre beim HR beschäftigt sind, von 1984/85 an eine Tarifrrente in Anspruch nehmen. Sie erhalten 75 Prozent des zuletzt bezogenen Bruttogehaltes einschließlich Weihnachtsgeld und Jahreszulage. Die Zeit des Bezuges der Tarifrrente gilt als ruhegehaltfähige Dienstzeit. Die Tarifrrentner sind steuerpflichtig und müssen ihre Krankenversicherung weiter bezahlen. Allerdings gibt der HR den Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung hinzu. Der HR hat sich verpflichtet, die freiwerdenden Stellen unverzüglich zu besetzen. Dieser neue Vertrag ist unter den Gewerkschaften nicht unumstritten. Keinesfalls kann er als Modell für andere Rundfunkanstalten gelten, da es in den Rundfunkanstalten unterschiedliche Bedingungen gibt.

MTV-Verhandlungen sind gescheitert

Am 22. August hat der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) die Manteltarifverhandlungen für den Güterfernverkehr als gescheitert erklärt. Auch in der vierten Verhandlungsrunde hatten sich die Unternehmer geweigert, ein Angebot zu den Forderungen zu machen. Für die rund 50 000 Fernfahrer verlangt die Gewerkschaft: kontrollierbare und übersichtliche Arbeitszeitregelung, Nachtarbeitszuschlag, Be- und Entladeverbot sowie mehr Urlaub. Arbeitskampfmaßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Um 3,5 Prozent höhere Löhne und Gehälter

Für die Beschäftigten der bayerischen Sand- und Kiesindustrie hat die zuständige IG Bau – Steine – Erden neue Tarifverträge abgeschlossen. Danach erhöhten sich die Löhne und Gehälter ab 1. Juli um 3,5 Prozent. Für die Monate Mai und Juni wurde ein Pauschalbetrag von je 60 DM vereinbart. Rückwirkend ab 1. Mai stiegen die Ausbildungsvergütungen um 3,5 Prozent. Darüber hinaus werden die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen ab Januar 1984 von bisher 39 auf 52 DM aufgestockt.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

30. September / 31. Oktober – 0,2 Mill.

Tischlerhandwerk Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000) – **31. Oktober:** Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

30. November / 31. Dezember – 0,6 Mill.

Tischlerhandwerk Niedersachsen, Stadt Bremerhaven (13 300); Ernährungsindustrie Bayern (6200); feinkeramische Industrie Nordwestdeutschland und Hessen (4700); Erfrischungsgetränkeindustrie Niedersachsen, Bremen, Bayern (4000); kunststoffverarbeitende Industrie Westberlin (2900).

31. Dezember – 0,7 Mill.

Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg – ohne Schwarzwald/Bodensee –, Bayern (183 600); Holzverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Hamburg, Bremen, Hessen, Saarland, Bayern (136 200); Tischlerhandwerk Hessen, Saarland, Bayern (37 900); Fleischerhandwerk Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern (72 300); Deutsche Seeschifffahrt (31 700); Hauswirtschaft Bayern (30 000); Deutsche Seehafenbetriebe Lübeck, Hamburg, Cuxhaven, Bremen, Brake, Nordenham, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Emden (18 000); Kfz-Handwerk Rheinland-Rheinhausen, Saarland, Westberlin (14 100); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Saarland (20 400); Elektro-, Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Pfalz (11 100); Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (10 000); Mittelstandsbrauereien Bayern (10 000); Elektrohandwerk Rheinland-Rheinhausen, Saarland (8500); Naßbaggergewerbe Bundesgebiet (9000).

31. Januar – 4,7 Mill.

Metallindustrie Bundesgebiet und Westberlin einschl. Gießereien – ohne VW (3 773 000); papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (107 800); Schlosser- und Schmiedehandwerk Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern (97 100); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen, Nordwürttemberg, Nordbaden/Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden (58 200); Elektrohandwerk Niedersachsen, Bayern (42 400).

Schiffbaukonferenz der IG Metall: Schluß jetzt mit Job-Vernichtung!

Zum 8. Mal veranstaltete die IG Metall eine „nationale Schiffbaukonferenz“. Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute berieten am 17. August in Hamburg Möglichkeiten der Sicherung der noch verbliebenen Arbeitsplätze in der bundesdeutschen Schiffbauindustrie. Dem Konzept der Werftbesitzer, das den Abbau von weiteren 9000 Arbeitsplätzen zum Inhalt hat, setzten sie die Forderung entgegen, die Beschäftigung im Schiffbau zu verteidigen und keine weitere Schrumpfung der Branche zuzulassen.

Vor der Presse sprach der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer von der „bisher schwersten Krise“ der Werften, die bereits seit 1975 andauere. Von damals 77 414 Arbeitsplätzen existierten im Mai 1983 nur noch 53 725. Das ist ein Rückgang um 30 Prozent. Gleichzeitig waren im Juni dieses Jahres über 13 000 Beschäftigte, das sind 25 Prozent, auf Kurzarbeit gesetzt. Die Krise im Schiffbau sei eingebettet in die allgemeine Wirtschaftskrise, sagte Loderer, und alle schiffbauspezifischen Maßnahmen könnten nur greifen bei einer Konjunkturbelebung der gesamten Wirtschaft.

Im April 1983 hatten die Unternehmer auf einer Werftenkonferenz der Küstenländer ihre Konzeption der Krisenbewältigung entwickelt: Die 1982 auf den Seeschiffswerften geleisteten 29 Millionen Fertigungsstunden sollen auf 20 Millionen reduziert werden. Im Klartext heißt das Entlassung von 9000 Arbeitern und Angestellten und Schließung ganzer Betriebsstätten bzw. Schiffbauwerke. In Bremen sind beide Großwerften, die zum Krupp-Konzern gehörende AG Weser und die Vulkan-Werft der Thyssen-Bornemisza-Gruppe, in der Krise. Der Thyssen-Konzern hat nunmehr dem Bremer Senat die Übernahme der Mehrheitsaktien bei Vulkan zu einer DM pro Aktie angeboten. Thyssen hat kein Interesse mehr an der Werft und will keine Mittel mehr aufwenden.

Neben dem krisenbedingten flauen Geschäftsgang kommt speziell für die Werften ein dramatischer Auftragsrückgang hinzu. Es gibt praktisch zur Zeit keine Neuaufträge. Diese Situation sei das Resultat einerseits der schlechten Verwertungsbedingungen für die Betreiber von Schiffen, die Reedereien, und andererseits der in anderen Ländern höheren staatlichen Subventionen für die Werften. Das sagen beide – Unternehmerverband und IG Metall.

Davon ausgehend hat die IG Metall auf der Hamburger Konferenz ein schiffbaupolitisches Programm verabschiedet, das zur Erhaltung der Branche und zur Sicherung der Arbeitsplätze eine Reihe von Maßnahmen fordert – von Bund, Ländern und Unternehmern. Von

ihnen verlangt die Gewerkschaft, „das Überleben der jetzigen Standorte und Betriebsstätten sicherzustellen. Es dürfen keine weiteren Arbeitsplatzverluste mehr hingenommen werden. Die Beschäftigung vor Ort muß finanziert werden.“

Bei grundsätzlicher Ablehnung der Subventionspolitik, also der laufenden unkontrollierten Bezuschussung des privaten Werftbesitzes aus Steuergeldern, kommt die IG Metall zu dem Schluß, solange in anderen Ländern subventioniert werde, „kommen wir in der Bundesrepublik jedoch nicht umhin, den Schiffbau ebenfalls zu subventionieren“. Diese Geldgeschenke der öffentlichen Hand sollen aber in Zukunft mit Kontrollen und Auflagen hinsichtlich der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden werden. Außerdem soll untersucht werden, ob die Werften der Bundesrepublik überhaupt nach modernsten Fertigungsverfahren produzieren.

Sollte man aber mit der verstärkten Subventionierung des Schiffbaus die Krise nicht bewältigen können, so die Gewerkschaft weiter, dann müsse die staatliche Kapitalbeteiligung an den Werften in Betracht kommen. „Die öffentlichen Kapitalbeteiligungen sind gleichzeitig ein Schritt zur Verwirklichung der Forderung der Gewerkschaft

ten nach Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum“, heißt es im Programm. Schließlich schlägt die IG Metall die Gründung eines Schiffbauausschusses vor, in dem Bund, Küstenländer, Werftindustrielle und Gewerkschafter am runden Tisch sitzen und folgende Aufgaben bewältigen sollten:

- Erarbeitung eines nationalen Schiffbauprogramms;
- Kontrolle der öffentlichen Hilfen;
- Beratung öffentlicher Kapitalbeteiligung an einzelnen Werften;
- Beratung von Modernisierungsinitiativen auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit;
- Beratung über den Ausbau der Diversifizierung der Wertproduktion über den Schiffbau hinaus.

Auch auf den Werften hält die IG Metall die Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden für dringend erforderlich. Es sei das Paradoxum im Schiffbau zu verzeichnen, so der Leiter des IGM-Bezirks Hamburg, Otto vom Steeg, daß Auftragsmangel und Kurzarbeit gleichzeitig mit der höchsten Überstundenleistung in der gesamten Metallindustrie Realität seien. Dafür würden hauptsächlich Leiharbeiter und Arbeiter mit Zeitverträgen herangezogen.

Gefragt nach den Möglichkeiten und Maßnahmen gewerkschaftlicher Gegenwehr zur Abwendung von Stilllegungen und Massenentlassungen verwies Loderer auf die bevorstehende Stahlarbeiterdemonstration in Bonn. Da würden auch Werftarbeiter dabeisein. Aber es sei eine „irrigte Auffassung“, man könne das Problem durch „kräftiges gewerkschaftliches Auftrumpfen“ lösen. Unruhe werde jetzt nicht gebraucht; es gebe schon in der Politik genug Probleme. An Streiks sei schon gar nicht zu denken, einmal weil die Kollegen Angst um ihre Arbeitsplätze hätten und zum anderen, weil er wirkungslos bleiben müsse, da sowieso keine Arbeit da sei.

G. S.

Zur Entwicklung der Lohnstückkosten und der Reallohnposition in wichtigen Industrieländern
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

Land	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Lohnkosten je Produkteinheit								
Bundesrepublik Deutschland	+ 6,0	+ 1,9	+ 3,8	+ 3,5	+ 3,4	+ 6,3	+ 4,7	+ 3,5
Belgien	+17,0	+ 8,6	+ 8,2	+ 4,3	+ 5,1	+ 6,6	+ 5,6	+ 6,0
Dänemark	+13,7	+ 7,4	+ 8,4	+ 9,0	+ 8,1	+ 9,3	+ 8,5	+ 9,0
Frankreich	+17,5	+10,6	+10,6	+ 9,3	+ 9,4	+13,5	+13,7	+12,5
Großbritannien	+29,4	+ 9,4	+10,3	+10,1	+15,2	+21,2	+11,3	+ 6,5
Irland	+24,6	+16,9	+ 9,1	+11,1	+18,4	+19,9	+15,2	+15,5
Italien	+26,0	+15,3	+20,2	+13,7	+14,2	+18,7	+22,6	+17,0
Niederlande	+13,9	+ 5,5	+ 6,6	+ 5,4	+ 5,5	+ 5,1	+ 1,2	+ 5,5
Vereinigte Staaten	+ 7,5	+ 5,6	+ 5,4	+ 7,5	+ 9,0	+10,0	+ 8,5	+ 7,0
Kanada	+15,1	+ 9,5	+ 7,9	+ 5,2	+ 8,8	+12,2	+10,5	+11,5
Japan	+14,5	+ 7,8	+ 6,1	+ 2,6	+ 2,7	+ 4,5	+ 4,9	+ 5,5
Österreich	+13,4	+ 5,3	+ 6,2	+ 8,9	+ 1,9	+ 4,8	+ 7,8	+ 4,5
Schweden	+18,9	+16,3	+15,6	+ 9,7	+ 5,5	+11,1	+10,5	+ 8,5
Schweiz	+10,6	+ 1,8	- 0,3	+ 4,5	+ 2,4	+ 3,3	+ 5,6	+ 7,5

Hiobsbotschaft bei ARBED: Nur knapp 10000 Arbeitsplätze

Nach Abschluß des verordneten und betriebenen Kahlschlages an den Arbeitsplätzen der Hüttenarbeiter und -angestellten bei ARBED-Saarstahl sollen noch knapp 10 000 Arbeitsplätze in den Werken Völklingen, Neunkirchen und Saarbrücken-Burbach erhalten bleiben. So Dr. Krackow, Vorsitzender der Geschäftsführung von ARBED-Saarstahl, kürzlich in der Werkszeitung. Am 1. Januar 1975 zählte man noch 31 217 Beschäftigte in den Werken Völklingen, Burbach, Neunkirchen, davon 25 483 Arbeiter. Zur Zeit sind noch 18 800 Menschen einschließlich Auszubildende im ARBED-Saarstahl-Konzern beschäftigt.

Was sich vor neun Jahren wie eine „übliche“ kapitalistische Krise andeutete, wuchs sich zu einer tiefgreifenden Strukturkrise aus, die ihre Verschärfung durch Wirkungen der andauernden zyklischen Krise erfuhr und noch zeigt. 37 Prozent der Rohstahlkapazität und 26 Prozent der Walzwerkekapazität wurden vernichtet. Man sieht, wie Unternehmer und Staat mit den Produktivkräften umgehen.

Die IG Metall hatte von Beginn an ihre Hauptaufmerksamkeit auf die Absiche-

rung des Belegschaftsabbaus per Sozialpläne gelegt. Damit konnte einigen Tausenden Arbeitern und Angestellten der Abgang versüßt werden. So entstand das „Modell Saar“, das wohl darin bestand, Arbeitern und Angestellten das frühzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben zu erleichtern und offene soziale Auseinandersetzungen zu vermeiden – wobei das verbleibende Restunternehmen sich auf die nächste Runde im Konkurrenzkampf vorbereitete. Deshalb wurde auch immer wieder betont, es gehe um den „Erhalt des Montankerns“ an der Saar. ARBED hatte sich gegenüber der IG Metall zwar auch verpflichtet, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen, investierte dafür aber keine müde Mark.

Die DKP verwies darauf, daß die Position „Montankern“ auch quantifiziert werden müsse, und legte einen detaillierten Plan zur Schaffung von Arbeitsplätzen vor. Sie enthüllte die Kahlschlagabsichten von Beginn der Entwicklung an, zerriß immer wieder das Lügengespinnt, das von den am Komplott Beteiligten: Konzernspitze, Bundes- und Landesregierung sowie „Stahlfraktion“ im Saarlandtag gemeinsam gesponnen und arbeitsteilig vertreten worden ist. In der IG Metall, den Vertrauenskörpern und Betriebsräten regte sich Widerstand.

Ergebnisse waren zwar Sozialpläne mit z. T. beachtlichen Abfindungssummen, aber auch Entsolidarisierung; denn wer auf den Sozialplan hoffte, setzte auf Verhandlungsergebnisse – nicht auf Kampfmaßnahmen. Wer keine 50 Jahre alt war, hoffte, nicht hinausrationalsiert zu werden. Völklingen wurde gegen Burbach und Burbach gegen Neunkirchen und alle gegeneinander ausgespielt. Die Kommunalpolitiker äußerten und engagierten sich allenfalls nur für „ihre“ Stadt. Ausnahme: Saarbrücken.

Daß mit diesem Prozeß auch die Zukunftshoffnungen der jungen Generation schrumpften, versteht sich. Hoffnungslosigkeit greift um sich. Im Arbeitsamtsbezirk Völklingen beträgt die

Arbeitslosigkeit 16,9 Prozent, in Saarbrücken 14,8 Prozent, in Neunkirchen 14,5 Prozent.

Bisher war nur von Arbeitsplatzzahlen die Rede. Man muß aber auch den extremen Sozialabbau hinzuaddieren: Da wurde ein lang gezogener Härteausgleich gestrichen, den es bei Kurzarbeit gab. (Weswegen diese lange Zeit als eigentlich nicht so schlimm erschien.) Da werden übertarifliche Zulagen angerechnet, die bisher steuerlich „außen vor“ blieben. Das Weihnachtsgeld 1983 und 1984 soll nur zur Hälfte ausgezahlt werden. Eine enorme Arbeitshetze, ein Leistungsdruck lastet auf der Belegschaft. Kranke schleppen

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

sich zum Arbeitsplatz, aus Angst, als nächste hinauszufliegen.

Jetzt vermittelte die „Süddeutsche Zeitung“ aus einem Gespräch mit saarländischen Hüttenarbeitern: „Ich bin überhaupt kein Roter, kein Angehauchter, aber wenn überhaupt, dann hat uns die Kommunistische Partei informiert“, sagte der Lebhaftige. „Das sind unsere besten Informationen“, fügt bedächtig der Angestellte hinzu, nicht ohne anzumerken: „Die Gesinnung teilt ja niemand“ (20. Juli 1983). Die „Süddeutsche“ möchte wohl signalisieren, daß es höchste Zeit ist, sich etwas einfacher zu lassen...

Es scheint nun allgemeine Erkenntnis zu werden, daß nur Aktionen der Hüttenarbeiter und der sonst Betroffenen helfen können. Die „sonst Betroffenen“ – das sind die Kollegen im metallverarbeitenden und in zuliefernden Bereichen, so im Bergbau. Das sind Handel und Gewerbe; denn wo die einzelhandelsrelevante Kaufkraft ständig um zig Millionen schwindet, sinken Umsätze, steigen die Pleiten. Betroffen sind auch die Kommunen aus vielen Gründen.

Aber die Bundes- und die Landesregierung (CDU/FDP) drängen auf weitere Teilbetriebsschließungen und auf Massenentlassungen. Diesen Plänen stellt sich nun die IG Metall entgegen. Für den 29. September ist eine Demonstration in Bonn angekündigt. Daran beteiligen sich die Betroffenen aus allen Stahlrevieren. Es bleibt zu hoffen, daß alle Betroffene sich an den Protesten beteiligen und die gewerkschaftlichen Forderungen unterstützen. Luitwin Bies

Deutsche Postgewerkschaft vor „hochpolitischem Kongreß“

Interview mit Kurt van Haaren, Vorsitzender der DPG

Vom 23. bis 29. Oktober findet in Hannover der 14. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) mit einer breiten Themenpalette statt. Als Stichworte seien nur genannt: verschärfter Sozialabbau, Sonderopfer für den öffentlichen Dienst, NATO-Beschluß, 35-Stunden-Woche und Verkabelungspolitik des CDU-Postministers Schwarz-Schilling. Zu einigen dieser Bereiche stellten unsere Redakteure Werner Petschick und Gisela Mayer dem DPG-Vorsitzenden Kurt van Haaren Fragen. Van Haaren steht seit Juni 1982 an der Spitze der rund 456 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaft.

NACHRICHTEN: Die Deutsche Postgewerkschaft steht vor ihrem 14. Kongreß. Welche Probleme werden in Hannover im Mittelpunkt stehen?

Kurt van Haaren: Ohne dem Ablauf vorgreifen zu wollen, kann man schon heute sagen, daß unser 14. ein hochpolitischer Kongreß werden wird. Dafür sorgen schon die Bonner Wende mit ihrem verschärften Sozialabbau, aber auch die beabsichtigte Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in Westeuropa. Zu allen diesen Problemen liegen Anträge vor. Insgesamt werden die Delegierten über rund 400 Anträge zu befinden haben.

NACHRICHTEN: Per Kabinettsbeschluß zum Haushalt 1984 sollen speziell die Beamten zu Sonderopfern in Milliardenhöhe herangezogen werden. Welche Haltung nimmt Ihre Gewerkschaft dazu ein?

Kurt van Haaren: Der Bundeshaushalt 1984 wird uns als Postgewerkschaft vor große Probleme stellen, da besonders die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei einem anvisierten Einsparvolumen von 11,5 Milliarden DM mit 8 Milliarden DM zur Kasse gebeten werden sollen. Das bedeutet, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abermals bluten sollen. Besonders betroffen sind die Beamten. Ihnen wird für das nächste Jahr schon jetzt eine Nullrunde offeriert.

Es wird also harte Auseinandersetzungen geben. Dafür rüstet die Deutsche Postgewerkschaft. Vor Beginn der Sommerpause hatten wir unsere Mitglieder aufgerufen, sich an ihre Bundestagsabgeordneten zu wenden. Jetzt bereiten wir gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes konkrete Protestmaßnahmen vor. Sie werden eingeleitet mit einer Kundgebung am 12. und 13. September in Bonn und richten sich nicht nur gegen die Sparmaßnahmen, sondern auch gegen eine willkürliche Behandlung der Beamten. Dabei wird deren rechtliche Unselbstständigkeit und ihr besonderes Rechtsverhältnis miß-

braucht. Das können wir als Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes so nicht hinnehmen.

NACHRICHTEN: Ist die Trennung in Arbeiter, Angestellte einerseits und Beamte andererseits nicht ein alter Zopf?

Kurt van Haaren: Ihre Frage berührt ein überaus leidiges Thema für die DPG, die sich nicht als Standesorganisation versteht, sondern den Anspruch erhebt, Gewerkschaft zu sein. Und Sie haben Recht: Die Dreiteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte ist ein völlig alter



und durch nichts gerechtfertigter Zopf. Sie wissen, daß es zwischen 1970 und 1973 eine von der Bundesregierung eingesetzte sogenannte Studienkommission gab, die sich mit dem Problem beschäftigte. In ihrem Abschlußbericht kam diese neunköpfige Kommission, zusammengesetzt aus den Vertretern der politischen Parteien, der Regierungen von Bund und Ländern, Wissenschaftlern sowie Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften zu der Auffassung, daß es keine begründbare Unterscheidung zwischen Arbeiter, Angestellte und Beamte gibt.

Trotz dieser Auffassung fehlte jedoch bei den politisch Zuständigen der Wille, die Dinge nach vorn zu bewegen. Wir werden auf unserem bevorstehenden Kongreß sehr deutlich unsere Forderung nach einem einheitlichen Dienstrecht bekräftigen. Die Diskussion innerhalb der Gewerkschaften des öf-

fentlichen Dienstes hat auch dadurch besondere Nahrung erhalten, daß Beamte gegen einen Streik legal streiken der Arbeiter und Angestellte eingesetzt und dadurch das Koalitionsrecht unterlaufen wurde. Dies ist ein schwerer Schlag gegen die Idee der Einheitsgewerkschaft; und wir brauchen keine Bekenntnisse in Sonntagsreden, sondern wir brauchen an solchen Stellen doch klares politisches Handeln, um eine Gefährdung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auszuschließen und zu verhindern.

NACHRICHTEN: Bei der Deutschen Bundespost ist die Tarifrunde immer noch nicht abgeschlossen. Was sind die Ursachen, und wie soll es weitergehen?

Kurt van Haaren: Sie fragen zu Recht nach dem Stand der Tarifrunde 1983. Wir haben sie nicht abschließen können, weil die Bundespost eine Tarifierhöhung für Arbeiter und Angestellte an ein Junktim knüpft. Danach soll zuvor ein völlig anderes Gremium, das nicht bei Tarifverhandlungen am Verhandlungstisch sitzt – die Vertreterversammlung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) – der Verschlechterung der betrieblichen Altersversorgung zugestimmt haben. Ein solches Junktim, das in gut Deutsch ausgedrückt, einem Erpressungsversuch gleichkommt, haben wir als Postgewerkschaft nicht hinnehmen können.

Was den zweiten Teil der Frage betrifft, so finden derzeit Verhandlungen in einem sogenannten Satzungsorgan statt. Für uns geht es nun darum, Besitzstände einigermaßen sozial abzufedern. Wir hoffen, daß wir in diesem Satzungsanschluß zu Rande kommen. Aber der Schlußteil gestaltet sich – wie so oft – am schwierigsten.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft war die erste, die bereits 1974 auf ihrem 11. ordentlichen Kongreß die 35-Stunden-Woche gefordert hat. Werden Sie zusammen mit Gewerkschaften wie der IG Metall, der IG Druck und Papier und anderen Gewerkschaften die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit angehen?

Kurt van Haaren: Zu diesem Komplex liegen unserem Kongreß in Hannover zahlreiche Anträge vor. Es ist richtig, daß die Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich programmatisch in unserem Berufs- und Gesellschaftspolitischen Programm 1974 erhoben wurde. Diese Forderung tritt unter beschäftigungspolitischen Aspekten jetzt in eine entscheidende Phase. Wir als Postgewerkschaft befinden uns darüber in intensiver Diskussion, natürlich auch über andere Formen der Arbeitszeitverkürzung. Logischerweise hat der Kollege, der lebensälter ist und vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden möchte, weil er nicht mehr kann, auch ein Interesse

Das Papier nicht wert

Ende 1978 wurde zwischen IG Metall und DGB einerseits sowie dem ARBED-Konzern andererseits eine Vereinbarung geschlossen, die nicht einmal das Papier wert war, auf dem sie geschrieben stand.

Im einzelnen sah dieser Vertrag vor, daß der Abbau von Arbeitsplätzen allein durch Nichtersatz natürlicher Abgänge erfolgt, durch vorzeitige Pensionierung und Umsetzungen auf zumutbare Arbeitsplätze. Der soziale Besitzstand bleibt gesichert, vor allem die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Tarifgruppe einschließlich aller tariflichen und übertariflichen Zulagen und Zuschläge (ausgenommen Mehrarbeitszuschläge). Wird ein Arbeiter oder Angestellter auf einen geringer bezahlten Arbeitsplatz versetzt, so hat er Anspruch auf Weiterzahlung seines bisherigen Lohnes oder Gehaltes für die Dauer von fünf Jahren.

Die Vorgänge um ARBED-Saarstahl zeigen, daß Vereinbarungen und Verträge gebrochen werden, wenn es um den Profit geht.

(Siehe den Artikel auf dieser Seite und Nachrichten 2/79, Seite 7)

darán, daß die Altersgrenze vorverlegt wird.

Gegenwärtig bemühen wir uns in Diskussionen mit der Mitgliedschaft um möglichst breite Zustimmung zur wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung wegen des größeren beschäftigungspolitischen Effektes. Und ich gehe davon aus, daß unser Kongreß im Oktober eindeutige Beschlüsse auf der Grundlage unseres Berufs- und Gesellschaftspolitischen Programms fassen wird, damit wir gemeinsam mit möglichst vielen Gewerkschaften zu Beginn des nächsten Jahres in die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche eintreten können.

NACHRICHTEN: Unter Schwarz-Schilling, dem neuen Postminister, wird die Verkabelung der Bundesrepublik forciert. Bringt diese Verkabelung – wie vorgesehen – mehr Arbeitsplätze?

Kurt van Haaren: Die geplante Verkabelung, forciert durch die neue politische Spitze und angeführt von Minister Dr. Schwarz-Schilling, macht uns schon einigen Kummer. Zunächst mußte das Arbeitsplatzargument erhalten. Verkabelungspläne in der Bevölkerung populär zu machen. Wir haben als DPG immer wieder vor den hochgestochenen Erwartungen gewarnt, daß eine Verkabelungsmilliarde 20 000 zusätzliche Arbeitsplätze bringt. Wenn ein Minister Derartiges verspricht, dann muß er ein solches Versprechen auch halten, denn sonst machen sich Frust und Enttäuschung breit.

Offenbar haben wir mit unseren Warnungen recht behalten, denn nichts deutet darauf hin, daß solche Zusagen eingehalten werden. Ich möchte unseren Standpunkt einmal klarmachen. Die Deutsche Postgewerkschaft hat nie den Ausstieg aus der Verkabelung gefordert. Das können wir auch nicht, denn mit über 23 Millionen Fernsprechteilnehmern ist die Bundesrepublik Deutschland bereits verkabelt. Das vorhandene Netz kann alles leisten, was man sich vorstellen kann, mit Ausnahme der Bewegtbildkommunikation.

Wir sagen auch nicht nein zu weitergehenden Verkabelungsabsichten. Jedoch fordern wir einen verantwortungsvollen und behutsamen Umgang damit. Erhalten werden muß die öffentliche Kontrolle und Verantwortung für dieses feinnervige Gebilde. Keineswegs darf die Kommunikationsversorgung dem Profitstreben ausgeliefert werden und keineswegs Profitinteressen am Ende die Verkabelungsszene bestimmen. Das ginge zu Lasten des Bürgers. Darüber hinaus geht es auch um die Vertraulichkeit der Nachrichtenübermittlung und des Datenschutzes, alles Bereiche, die die Menschen berühren.

Natürlich tut sich auch eine gewaltige Rationalisierungsdimension auf. Wenn das alles so ist, dann ist es um so wich-

Vor Gewerkschaftstagen im Herbst: Kurs gegen Rechtskoalition nehmen!

Neben dem Gewerkschaftstag der IG Metall (siehe S. 25) finden im Herbst noch drei weitere bedeutende Kongresse statt: der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (16. bis 22. Oktober in Nürnberg), der 14. ordentliche Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (23. bis 29. Oktober in Hannover) und der Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (30. Oktober bis 3. November in Mannheim). Inzwischen sind von den dazu berechtigten Organen die Anträge gestellt, von Kommissionen geprüft sowie Delegierte gewählt und anstehende Personaländerungen diskutiert worden.

Soweit die Anträge bereits vorliegen (IG Druck und Papier 363, DPG rund 400), zeigt sich eine Reihe von Schwerpunkten, die auch schon bei der Rechtskoalition eine Rolle spielen dürften.

● An der Spitze steht: Die Stationierung amerikanischer Atomraketen und Marschflugkörper muß durch gewerkschaftliche Aktionen gemeinsam mit der Friedensbewegung verhindert werden. Viele Anträge laufen darauf hinaus, nicht nur das Nein der Gewerkschaften gegen die Raketenstationierung zu bekräftigen, sondern sie orientieren auf aktiven Widerstand bis hin zu Arbeitsniederlegungen, entsprechend dem im Grundgesetz verbrieften Widerstandsrecht gegen die drohende Gefahr der Selbstvernichtung der Menschheit. Der im Zusammenhang mit dem Antikriegstag vielfach geäußerte Gedanke „nachverhandeln ist besser als nachrücken“ sollte auch auf den Gewerkschaftstagen seinen Niederschlag finden.

● Ein ebenso bedeutungsvoller Orientierungspunkt ist der Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftssystem anklagende Massenarbeitslosigkeit, den Reallohnabbau und die Verschlechterung der Lebenslage. Als wichtige Aufgabe sehen daher zahlreiche Anträge die Aufgabe, die Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Personalausgleich zu verkürzen. Schwergewicht liegt dabei auf der Forderung nach der 35-Stunden-Woche.

● Weitere Anträge protestieren gegen den Abbau einst hart erkämpfter sozialer Leistungen und demokratischer Rechte durch die Bonner Rechtskoalition und ihre Auftraggeber in den Chefetagen der Großkonzerne. Weitere

tiger, daß öffentliche Kontrolle und Verantwortung gewahrt bleiben. Hier setzen unsere Besorgnisse gegen diese Art von Verkabelungspolitik ein, denn sie liefert Teile der Kommunikation privaten Gewinninteressen aus. Dagegen wehren wir uns.

Verschlechterung der sozialen Lage der ärmsten Schichten unseres Volkes bei gleichzeitig verstärkter Subventionierung des Kapitals dürfen künftig nicht mehr hingenommen werden. Angesichts der neuerlichen Rotstiftpläne der Regierung Kohl, erst in letzter Zeit bekanntgeworden, kann mit Initiativanträgen, die auf Gegenaktionen hinzelen, gerechnet werden.

● Eine große Zahl von Anträgen prangert das kapitalistische System als die Ursache von Massenarbeitslosigkeit, Reallohnsenkung und der wachsenden Kriegsgefahr an und übt prinzipielle Systemkritik. Daran anknüpfend werden grundlegende Reformen wie eine echte Mitbestimmung, demokratische Planung und Überführung wirtschaftsbeherrschender Unternehmungen in Gemeineigentum ebenso gefordert wie eine demokratische Bildungs- und Berufsbildungsreform.

● Nicht zuletzt verlangen viele Anträge, die Einheitsgewerkschaft als von Unternehmen, Parteien und Regierungen unabhängige Kampf- und Widerstandsorganisation zu stärken und zu festigen sowie das gewerkschaftliche Bewußtsein der Mitglieder weiterzuentwickeln. Dabei wird dem solidarischen Handeln zwischen den einzelnen DGB-Gewerkschaften, z. B. bei der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche im Frühjahr 1984 große Bedeutung zugemessen.

Während sich bei der DPG und GEW die bisherigen Vorsitzenden Kurt van Haaren und Dieter Wunder erneut zur Wahl stellen, erfolgt bei der IG Druck und Papier ein Wechsel an der Spitze. Der bewährte erste Vorsitzende, Leonhard Mahlein, der seit 1968 an der Spitze seiner Organisation steht, wird aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht mehr kandidieren. An seine Stelle hat der erweiterte Vorstand dieser Gewerkschaft den bisherigen zweiten Vorsitzenden Erwin Ferlemann zum neuen Vorsitzenden vorgeschlagen. **NACHRICHTEN** werden über alle stattgefundenen Gewerkschaftstage ausführlich informieren. Werner Petschick

Das Handlungsdefizit ist groß: Will oder kann der DGB nicht?

Die Situation ist außergewöhnlich kritisch: Die Wirtschaft kommt nicht von der Stelle; Massenarbeitslosigkeit bestimmt die Beschäftigungslage; erreichte soziale Standards werden abgebaut; Erfolge jahrelangen gewerkschaftlichen Kampfes werden durch staatliche und unternehmerische Politik zunichte gemacht; der Antikommunismus und die Großmachtsucht Bonner Politiker drohen die Nachkriegszeit des 2. Weltkrieges auf deutschem Boden in die Vorkriegszeit eines 3. Weltkrieges überzuleiten. Wenn das richtig ist – und wer wollte das bestreiten? –, dann stellt sich an die politische Arbeiterbewegung allgemein und an die Gewerkschaften besonders die Frage, ob sie alles tun, um die Lebensinteressen der Arbeitenden allseitig zu vertreten.

„Als Selbsthilfe- und Kampforganisation bieten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern Schutz vor den Folgen ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterlegenheit“, heißt es in der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms von 1981 (P 18). Auch diese Aussage sei noch zitiert: „Der Frieden ist elementare Voraussetzung für gewerkschaftliches Wirken und Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt“ (P 26).

Alles nur Worte

Mißt man den DGB in seiner Gesamtheit an seinen eigenen programmatischen Aussagen, so wird man zu dem Resultat kommen müssen, daß er ihnen gegenwärtig nicht gerecht wird: nicht bei der Verteidigung des Realeinkommens der Arbeitenden und damit ihres Lebensstandards; nicht bei der Verteidigung der sozialen Leistungen für Arbeitslose und andere sozial schwache Gruppen; nicht bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mittels Durchsetzung seines längst formulierten Programms zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung; nicht bei der Bekämpfung des atomaren Rüstungswahns, der Sicherung des Friedens.

Vor allem fällt auf, daß die DGB-Spitze es in dem knappen Jahr der Kohl/Genscher-Koalition noch nicht fertiggebracht hat, eine glaubwürdige und wirksame gewerkschaftliche Abwehrfront gegen die Wende-Politik nach rückwärts zu formieren. In der Schluphase der SPD-geführten Regierung war die gewerkschaftliche Entschlossenheit zur Verteidigung des Erreichten schon weiter gediehen. Dabei mag auch der personelle Wechsel an der Spitze eine Rolle gespielt haben. Während Heinz Oskar Vetter die Parole von der „Rückbesinnung auf die eigene Kraft“ ausgegeben hatte, zieht es Ernst Breit offenbar vor, Kanzler Kohl und die anderen Vertreter des Großkapitals von der Nächstenliebe zum kleinen Mann zu überzeugen. Kein DGB-Vorsitzender konferierte so häufig, ausdauernd und nutzlos mit dem Kanzler wie Ernst Breit. Das vorerst letzte Gespräch war am 30. August.

ernd und nutzlos mit dem Kanzler wie Ernst Breit. Das vorerst letzte Gespräch war am 30. August.

Ansätze von Gegenwehr

Wenn am 18. September auf dem Bonner Münsterplatz über 20 000 Gewerkschafterinnen gegen die unsoziale Politik zu Lasten der erwerbstätigen Frauen und Familien protestieren, so ist das die gewerkschaftliche Sprache, die von Kohl und seiner Koalition besser verstanden wird. Der DGB hat diese Protestkundgebung als „zentrale Auftaktveranstaltung“ für eine Reihe von Maßnahmen gegen unsoziale Politik bezeichnet. Es wäre nur zu begrüßen, wenn darin eine Wende vom bislang passiven Hinnehmen zu aktiver Gegenwehr ihren Anfang nähme. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die gemeinsame Empfehlung der für Tarifpolitik zuständigen Vorstandsmitglieder der Einzelgewerkschaften und des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, den Kampf um die 35-Stunden-Woche als „zentrale Aufgabe“ zu betrachten, sich gegenseitig zu unterstützen und zum nächstmöglichen Termin die tarifvertraglichen Arbeitszeitabkommen zu kündigen bzw. von den Unternehmern Verhandlungen darüber zu verlangen.

Was seit den großen Protestaktionen im Herbst 1982, die im übrigen den noch von der SPD-geführten Regierung beschlossenen Abbaumaßnahmen galten, von der DGB-Spitze kam, war ansonsten gleich Null. Fast ein ganzes Jahr vernahm man nur Klage Worte über die weiter steigende Arbeitslosigkeit. Während die Kohl/Genscher-Regierung Fakten setzte beim Zerreißen des sozialen Netzes und bei der Umverteilung zu Lasten der sozial Schwachen und zugunsten der Reichen, produzierte der geschäftsführende DGB-Bundesvorstand papierene Erklärungen.

Der DGB warnt, protestiert, lehnt ab, bittet... Als eindrucksvollstes Argument, das Regierung und Unternehmer erzittern läßt, erscheint ihm dabei der

Hinweis, daß durch die Wende-Politik der „soziale Friede“ gefährdet sei – also die Sozialpartnerschaft. Kaum jemand auf der Führungsebene des DGB scheint zu begreifen, daß es den Herrschenden in unserem Lande nicht um Einsicht, Vernunft und die besseren Argumente geht, von denen sie sich überzeugen lassen, sondern um die knochenharte Wahrnehmung ihrer Interessen unter den Bedingungen der Krise. Das ist Klassenkampf (zur Zeit von oben), was da läuft. Und wer sich nicht aktiv wehrt, bleibt auf der Strecke. Es wirkt nur grotesk und schwächlich, um ein Bild vom Fußballplatz zu wählen, wenn der Libero der Arbeitermannschaft, statt seine Leute zum Toreschießen anzufeuern, ständig diskutierend neben dem Libero der Unternehmermannschaft herläuft, um ihn zu überzeugen, daß die pausenlosen Schüsse aufs Arbeitnehmertor das Spielklima verschlechtern.

Bonn ist nicht Weimar. Das ist richtig und wird oft genug betont. Aber es ist dennoch wahr, und da liegt eine unübersehbare Parallelität, daß die Herrschenden ihre kapitalistische Chaostwirtschaft wiederum, wie vor 1933, auf den Rücken der abhängig Beschäftigten zu ordnen und ihnen dabei wegzunehmen versuchen, was sie sich in langen Kämpfen errungen haben. Und da ist, ebenfalls parallel zu Weimar, auf der Gewerkschaftsseite auch wieder dieser gefährliche Trend zum Zurückweichen, zum Kompromissmachen. Wie damals, sind auch heute Programme und Forderungskataloge zur Neuordnung und Demokratisierung der Wirtschaft zur Überwindung von Arbeitslosigkeit und Verteidigung des Lebensstandards formuliert. Aber wie damals, mangelt es auch heute offenkundig wieder an der Entschlossenheit, für ihre Durchsetzung den Kampf zu organisieren.

Aktiv für Frieden

Auch auf dem Feld der elementarsten Lebensinteressen, der Friedenssicherung, sah es lange so aus, als würde sich der DGB-Bundesvorstand mehrheitlich nicht aus der stillen Gefolgschaft des von der Schmidt/Genscher-Regierung durchgepackten Beschlusses zur Stationierung amerikanischer Erstschatlagatomwaffen lösen können. Es waren viele mutige einzelne Funktionäre im DGB und seinen Gewerkschaften, die sich zusammen mit Kräften außerhalb der Gewerkschaften, der erstarbenden Friedensbewegung, gegen eine solche Politik zur Wehr setzten. Auch in dieser Frage zeigte sich das Vorhandensein zweier Strömungen im DGB und seinen Gewerkschaften, die der Anpassung und die der aktiven eigenständigen Interessenvertretung. Inzwischen hat der DGB mehrheitlich die Zeichen der Zeit erkannt und den Schritt von der Ablehnung an Aktionen der Friedensbewegung (10. Oktober 1981 in Bonn) hin zur aktiven Beteiligung (22. Oktober 1983 in Stuttgart,

Bonn und Hamburg) vollzogen. Allerdings ging dieser Wandel nicht ganz reibungslos vonstatten.

Als belastend erweisen sich noch Positionen, die als Reste der Identifizierung maßgeblicher Funktionäre mit der kapitalistischen Staatsräson gedeutet werden können, wie etwa (noch) die Ablehnung der konsultativen Volksbefragung über die Raketenstationierung oder das Beharren auf Einbringung antisowjetischer Positionen in die Abrüstungsforderung bei gleichzeitigem Verschweigen Moskauer Vorschläge und Abrüstungsbereitschaft.

Alles in allem ist bis in unsere Tage der Hauch von „Vaterlandsverteidigung“ der rechten Sozialdemokratie von 1914 noch spürbar und wirkt die legalistische Vertrauensseligkeit auf die Einhaltung der „demokratischen Spielregeln“ durch den Klassengegner (wenn denn ein solcher überhaupt gesehen wird) weiter, die uns auch heute noch auf das Urteil des Reichsgerichts warten läßt, das 1932 nach handstreichartiger Absetzung der sozialdemokratischen Regierung Severing in Preußen angerufen wurde, statt den Generalstreik auszurufen.

In diese Politik der Widersprüchlichkeit und Halbherzigkeit, die in Konsequenz dazu führt, daß dem politischen Gegner das Handlungsfeld überlassen bleibt, paßt auch die gegenwärtige Kontaktpolitik zu den Gewerkschaften sozialistischer Länder. Einmal — in den 60er Jahren — als wesentliches Element der Stabilisierung der Friedens- und Entspannungspolitik begonnen, wird sie gegenwärtig wegen der Vorgänge in Polen eingefroren. Das jetzt in einer Situation, die die Verständigung der arbeitenden Menschen und ihrer Gewerkschaften in Ost und West mehr denn je braucht! Nicht Ernst Breit, sondern Franz Josef Strauß fährt in die östlichen Nachbarländer. (Siehe auch Seite 3)

Zieht man das Resümee, so bietet der DGB auf nahezu allen wichtigen Handlungsfeldern überwiegend das Bild von Passivität. Auf Dauer kann das nicht ohne Vertrauensverlust in der Arbeiterschaft bleiben und indirekt die Unzufriedenheit nach rechts begünstigen. Dabei muß zweifellos differenziert werden. Sehr hoch sind die beginnenden Aktionen gegen die Stationierung der USA-Erstschießwaffen zu bewerten, ebenso die friedenspolitische Aktivität einzelner Organe, namhafter Gewerkschafter und vieler tausend Mitglieder und Funktionäre auf allen Ebenen. Neben dem Frieden muß aber ebenso entschieden die soziale Verteidigung organisiert werden. Der DGB mit seinen Gewerkschaften muß in der Praxis mehr noch als bisher zu dem werden, was er seinem Anspruch nach ist: Schutz- und Kampforganisation der Lohnabhängigen im sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich.

Gerd Siebert

Ausbildungsplatz bekommen — aber trotzdem perspektivlos

Am 1. August und 1. September begann für diejenigen Schulabgänger, die einen Ausbildungsplatz erhalten haben, das, was offen wie der „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ genannt wird. Nie zuvor haben die neuangefangenen Azubis eine solche Perspektivlosigkeit vor Augen wie in diesem Jahr. Generell droht allen, egal ob in Industrie, Handwerk oder öffentlichem Dienst eingestellt, die Nichtübernahme nach der Ausbildung.

Prekär ist die Situation auch für viele, die jetzt ihre Ausbildung abgeschlossen haben. So übernimmt die Bundespost in Hessen nur 320 von 445 ausgebildeten Fernmelde-Handwerkern in den erlernten Beruf. Die anderen müssen ausbildungsferne Tätigkeiten verrichten oder bekommen gar keinen Arbeitsvertrag. Die Post wiederum hatte 1982 von ihrem 6,7-Milliarden-DM-Profit 4 Milliarden zur Finanzierung von Hochrüstung und Raketenstationierung an den Bundeshaushalt überweisen müssen.

Die Kieler Großwerft HDW teilte allen 160 Auszubildenden des dritten Lehrjahres mit, daß die Freisprechungsfeier der letzte Arbeitstag sei. Während Mannesmann seine Jungfacharbeiter vor die Wahl zwischen einer Halbtagsstelle mit halbem Lohn oder Arbeitslosigkeit stellte, übernehmen die Mannesmann-Tochtergesellschaft Demag und die Düsseldorfer Rheinmetall keinen Ausgelernten.

Auch bei Klöckner in Bremen und den Krupp-Hüttenwerken in Bochum wird die überwiegende Mehrheit der jungen Metallarbeiter arbeitslos. Die Salzgitterwerke in Peine übernehmen von 250 Lehrlingen nur 30 in ein festes Arbeitsverhältnis. In zahlreichen Betrieben bei der August-Thyssen-Hütte, bei der Schiess AG und dem Henkel-Konzern in Düsseldorf gibt es auf nur wenige Monate befristete Arbeitsverträge. Und Thyssen-Niederrhein-Oberhausen hat allen mehr als 300 Ausgelernten die Übernahme verweigert.

Dabei wurden weniger als 10 Prozent aller Auszubildenden in solchen Großbetrieben mit über 1000 Beschäftigten ausgebildet. 10 Prozent lernen in Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten. Nicht erst seit der Verstümmelung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im April gilt dort der Satz: „In der Le(e)hre ausgenutzt, nach der Lehre weggeputzt.“ Ein Bäckerlehrling aus Kiel arbeitet 45 Stunden in der Woche, dabei jeden Sonnabend, steht morgens um drei auf und fängt um vier Uhr an. Das ist es, was ein Handwerksmeister von altem Schrot und Korn unter Beiseitigung „ausbildungshemmender“ Vorschriften im Jugendarbeitsschutz versteht. Fanden sich nach Abschluß solcher „Leer“zeiten all die Bäcker,

Fleischer und Friseure in den Großbetrieben als Hilfsarbeiter wieder, so bekommen sie heute keine Arbeit mehr, weil die Großkonzerne die Krise zur Rationalisierung und Vernichtung von Arbeitsplätzen nutzen.

Diese Zukunftsangst wird vom ersten Ausbildungstag genutzt, um die neuen Auszubildenden zu disziplinieren. Bei MAN in Hamburg wurden dem Vorsitzenden der Jugendvertretung 1035 DM vom Lohn abgezogen. Das sind sämtliche Stunden für Jugendvertreterarbeit. Ein Fleischer in Dortmund entließ zwei Lehrlinge nach zwei Tagen Probezeit, weil sie für den Beruf nicht geeignet seien. Bei HDW in Kiel ist eine „5“ im Berufsschulzeugnis ein Anlaß, den Auszubildenden und seinen Eltern eine Unterschrift unter einen Auflösungsvertrag abzapressen, mit dem bei Nichteintreten einer Verbesserung der Zensur ein Rausschmiß erfolgt.

Daß sich unter solchen Bedingungen Gegenwehr entwickelt, ist in der Regel das Verdienst von kämpferischen Jugendvertretern und jungen Gewerkschaften. Beim 5-Tage-Streik der Hamburger HDW-Belegschaft gegen die geplante Schließung des Hamburger Werks waren die Auszubildenden genauso dabei wie bei den Demonstrationen der Kieler Werftarbeiter. Jugendvertreter der Stahlkonzerne traten mit dem Jugendvertreteraufruf „Stahl muß fließen!“ an die Öffentlichkeit. Die Mitglieder des Jugendausschusses der Postgewerkschaft ketteten sich vor der Oberpostdirektion in Frankfurt an, um für die Übernahme zu kämpfen. Die Schülervertretung der Berufsschule II III in Kiel startete eine Fragebogenaktion zur Ausbildungssituation in Kleinbetrieben.

Oft fehlt den Auszubildenden die Unterstützung von Betriebsräten und älteren Gewerkschaftern, obwohl nur der gemeinsame Kampf von jungen und älteren Beschäftigten erfolgreich sein kann. Im nächsten Jahr finden wieder Jugendvertreterwahlen statt. Sie sollten bereits jetzt vorbereitet werden. Die beste Vorbereitung ist jedoch der Kampf um die Übernahme nach der Ausbildung und für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.

Werner Pomrehn

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

35-Stunden-Woche: Arbeitszeit verkürzen — Arbeitsplätze schaffen!

Unter diesem Motto hat die Industriegewerkschaft Metall den Kampf um die 35-Stunden-Woche eröffnet. Auch andere Einzelgewerkschaften wie die IG Druck und Papier befinden sich bereits in der Mobilisierungsphase, um Mitglieder und Funktionäre mit Argumenten und Aktionsvorschlägen auf die sicherlich nicht einfachen Auseinandersetzungen vorzubereiten. Es ist der gesellschaftliche Widersinn, der die Gewerkschaften auf den Plan ruft, daß Millionen Arbeiter und Angestellte ohne Beschäftigung auf der Straße stehen — und ihre Zahl steigt weiter —, während in den Betrieben und Büros der Streß und die Gesundheitsbelastung höhergeschraubt werden. Eine wirksame Arbeitszeitverkürzung soll dazu beitragen, Arbeitsplätze, die durch Rationalisierung bedroht sind, zu erhalten, weil die Arbeit auf mehr Schultern verteilt wird. Darüber hinaus soll die Verkürzung beschäftigungswirksam werden, also Neueinstellungen erforderlich machen. Es gilt, die sinnvollste Form zu finden. So viel steht jedoch fest: Bleibt alles beim alten, so sagen die Prognosen für 1990 zwischen 6 und 8 Millionen Arbeitslose voraus.

Arbeitszeitverkürzung muß — dies ist ein weiterer zentraler Gesichtspunkt — die Arbeit humanisieren helfen. Die zunehmende Frühinvalidität ist nur ein Hinweis darauf, daß die Arbeitsbelastung kaputtmacht. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit muß aber auch für die Mehrheit der Bevölkerung, die abhängig Beschäftigten, erkämpft werden. Außerdem soll

den sie die Möglichkeit erhalten, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und sich im sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu engagieren. Das wird eher möglich, wenn die arbeitsgebundene Zeit verringert ist. Es sind also gute Gründe, die die Gewerkschaften veranlassen, sich für die 35-Stunden-Woche zu rüsten, wobei an dem Prinzip festgehalten wird, die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht zu einer Senkung des Lebensstandards führen, sie muß bei vollem Lohnausgleich erfolgen. Die Unternehmer haben daher bereits harten Widerstand angekündigt. Von ihrer Machtposition, die durch Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau gestärkt wurde, wollen sie freiwillig kein Quentchen zurückweichen.

Aus der Fülle von Argumentationsmaterial und Arbeitshilfen, die von Einzelgewerkschaften und wissenschaftlichen Instituten erarbeitet wurde, haben wir folgende Dokumentation zusammengestellt:

R. B.

Arbeitszeitverkürzung — Damm gegen die Millionenarbeitslosigkeit

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist heute unser wichtigster Grund, die Arbeitszeitverkürzung zu fordern. Arbeitslosigkeit ist nicht nur inhuman und ungerecht. Massenarbeitslosigkeit, wie wir sie heute erleben, kann einen demokratischen Sozialstaat zugrunde richten. Schon heute, bei rund 2,4 Millionen Arbeitslosen, ist erkennbar, wohin die Richtung geht, wenn die Arbeitslosigkeit ein Massenproblem ist. Statt die Solidarität zu stärken, um den von der Krise am meisten Betroffenen beizustehen, werden die ganzen Lasten ausgerechnet auf sie abgewälzt. Der Sozialabbau wird zum Programm: Die Reichen sollen reicher, die Armen ärmer werden. Doch damit wird, entgegen den Behauptungen konservativer Wirtschaftsstrategen, kein Arbeitsplatz geschaffen, sondern Arbeitslosigkeit verschärft. Es werden nicht die Ursachen, sondern die Opfer der Krise bekämpft.

Der Unternehmerstaat darf nicht verwirklicht werden

Ohne Arbeitszeitverkürzungen müssen wir mit mindestens 6 Millionen Arbeitssuchenden schon zum Ende dieses Jahrzehnts rechnen. Solche Massenarbeitslosigkeit ist nicht mehr finanzierbar. Das soziale System wird zusammenbrechen. Wir werden erleben, daß Arbeitslose wieder um eine Suppe bei der Fürsorge anstehen und gleichzeitig sehen, daß die „oberen Zehntausend“ sorglos dahinleben, als gäbe es keine Krise.

Der Unternehmerstaat würde vollendete Wirklichkeit. Rechte und Gleichstellungen, die sich die Arbeitnehmer im Laufe der Geschichte bitter erkämpft haben, würden konsequent demonstriert. Der Solidaritätsvertrag einer sozialen Gesellschaft wäre aufgekündigt. Der Nährboden für Extremismus aufbereitet. Darum muß Arbeitszeitverkürzung jetzt einen Damm gegen die Millionenarbeitslosigkeit errichten. Um die Dringlichkeit einer radikalen Arbeitszeitverkürzung erfassen zu können, im folgenden einige Daten.

Inhaltsverzeichnis:

35-Stunden-Woche: Arbeitszeit verkürzen — Arbeitsplätze schaffen!	13
In der DDR: Eine Friedensbewegung mit langer Tradition	19
Gewerkschaften für Frieden durch Abrüstung	21
Treten die Sozialpartner ab? Ein Beitrag zum Karl-Marx-Jahr	23
nachrichten-reihe 23: Konzerne beherrschen den Handel	24

Allein der Einsatz der Mikroelektronik kann Arbeitsplätze in Millionenhöhe vernichten. Verschiedenste Untersuchungen zeichnen bis 1990 folgende Entwicklung auf:

■ Durch den Einsatz der NC-Technologie (computergesteuerte Maschinen) im Maschinenbau, im Fahrzeugbau und in der Elektroindustrie sind über 100 000 Arbeitsplätze gefährdet.

■ In der Automobilindustrie, dem Maschinenbau und der Elektroindustrie drohen durch den Einsatz von Industrierobotern 160 000 Arbeitsplätze insgesamt wegzufallen.

■ Durch Prozeßüberwachung/Prozeßsteuerung in der Stahlerzeugung, chemischen und petrochemischen Industrie, Glas- und Keramikindustrie sind etwa 115 000 Arbeitsplätze bedroht.

Einsatz neuer Techniken

■ Durch den Einsatz neuer Techniken der Texterfassung und -verarbeitung, der Nachrichtentechnik, der Informations- und Kommunikationstechniken, der Datenerfassung und -verarbeitung sind insgesamt 2,4 bis 2,7 Millionen Arbeitsplätze gefährdet.

■ Durch computergestütztes Konstruieren (CAD) werden 300 000 bis 400 000 Arbeitsplätze bedroht sein.

■ Durch den Einsatz von Datenkassen im Handel werden weitere 100 000 Arbeitsplätze als bedroht angesehen.

Insgesamt bedroht die Mikroelektronik 3 bis 3 1/2 Millionen Arbeitsplätze noch in diesem Jahrzehnt. Grundlegend verändert werden die Hälfte aller Arbeitsplätze. Übergreifende Abschätzungen des technischen Wandels und der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung bestätigen die auf uns zukommende Arbeitslosenflut. Hochrechnungen gehen von mindestens 6 Millionen Arbeitssuchenden im Jahre 1990 aus. Sie kündigen für 1986 zwischen 4,5 und 5,6 Millionen Arbeitslose an.

In der Metallverarbeitung muß, wenn es nicht zur Arbeitszeitverkürzung kommt, schon für 1986 mit knapp einer Million erfolglos Arbeitssuchender gerechnet werden. Diese Hochrechnungen beruhen auf den Studien „Perspektive 1980 bis 2000“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie den neuesten Zahlen der wirtschaftlichen Entwicklung.

(Aus: Der Gewerkschafter, Monatsschrift für Funktionäre der IG Metall, Nr. 7/Juli 1983)

Wie hoch ist der Beschäftigungseffekt?

Die Beschäftigungswirkung einer Wochenarbeitszeitverkürzung errechnete das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB (WSI). Der Mehrbedarf an Arbeitskräften wurde mit folgender Formel ermittelt:

ausgefallene Arbeitszeit × abhängig Beschäftigte

Arbeitszeit je Erwerbstätiger nach der Verkürzung

Anzahl der abhängig Beschäftigten	Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 40 Std. auf	Rechnerischer (Brutto-)Beschäftigungseffekt
19 395 000	39	497 000
19 892 000	38	523 000
20 415 000	37	552 000
20 967 000	36	582 000
21 549 000	35	616 000
22 165 000	35	2 770 000

(Aus: WSI, Arbeitsmaterialien, Arbeitszeitverkürzung, Referate des Arbeitsgesprächs des WSI, Düsseldorf 1983, S. 3)

1983 gibt es nach der WSI-Prognose etwa 22 085 Millionen abhängig Beschäftigte. Davon wurden in der Tabelle etwa 12 Prozent Teilzeitbeschäftigte abgezogen, die weniger als 36 Stunden pro Woche arbeiten und für die die Wochenarbeitszeitverkürzung vermutlich nicht voll wirksam würde. In der ersten Hälfte der Tabelle wurde außerdem jeweils die rechnerische Mehrbeschäftigung der vorherigen Arbeitszeitverkürzung zu der Zahl der abhängig Beschäftigten hinzugerechnet.

Kosten der Arbeitslosigkeit pro Jahr

(Stand 1982)

1. Fiskalische Kosten (direkte Ausgaben plus Einnahmeausfälle) pro Kopf

a) Empfänger von Arbeitslosengeld (ca. 40 Prozent der nichtbeschäftigten Erwerbspersonen) ca. 29 000 DM

Das Arbeitslosengeld macht nur etwa 40 Prozent dieses Betrages aus, der Rest entfällt auf Ausfall an Steuern und Ausgaben der BA an die Sozialversicherung (auch die Verluste der Beitragseinnahmen der BA sind darin enthalten).

b) Empfänger von Arbeitslosenhilfe (ca. 10 Prozent der nichtbeschäftigten Erwerbspersonen) ca. 27 000 DM

c) Erwerbslose ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe (ca. 50 Prozent der nichtbeschäftigten Erwerbspersonen, ein Teil von ihnen zählt jedoch zu den Empfängern von Sozialhilfe) ca. 20 000 DM

Dieser Betrag beruht im wesentlichen auf Einnahmeverlusten der Sozialversicherung und auf Steuerausfällen.

d) Durchschnittliche Kosten ca. 24 000 DM

2. Fiskalische Gesamtkosten (2 Millionen = 24 000 DM) ca. 48 Milliarden

davon: entgangene Steuereinnahmen (über 35 Prozent) ca. 18 Milliarden

Einnahmeverluste der Kranken- und Rentenversicherung (ca. 20 Prozent) ca. 10 Milliarden

Ausgaben der BA (über 40 Prozent) ca. 20 Milliarden

3. Gesamtwirtschaftliche Opportunitätskosten ca. 110 Milliarden (ca. 7 Prozent des BIP)

(= entgangenes Volumen an Bruttoinlandsprodukt durch die Nichtbeschäftigung von rund zwei Millionen Personen [Arbeitslose und stille Reserve] und einer Brutto-Durchschnittsproduktivität von rund 55 000 DM pro Jahr)

Nicht berücksichtigt sind hierbei die möglichen medizinischen und sozialen Folgelasten der Arbeitslosigkeit.

(Quelle: Autorengemeinschaft: Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1982, MittAB 1, 1982.)

Unternehmerbehauptungen gegen die Arbeitszeitverkürzung

Öffentliche und private Arbeitgeber wehren sich gegen jede Form der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung. Sie streben an, durch sogenannte Arbeitszeitflexibilisierung, wie etwa ver-

mehrte Teilzeitarbeit, Job-Sharing und ähnliche Formen die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich zu verkürzen. Damit würden gleichzeitig tarifvertragliche Schutzbestimmungen unterlaufen und Vollzeit Arbeitsplätze vernichtet.

Gegen die Arbeitszeitverkürzung wird behauptet, sie schaffe keine zusätzlichen Arbeitsplätze, fördere aber dafür Rationalisierungsmaßnahmen und einen weiteren Produktivitätsanstieg. Erfahrungen mit Arbeitszeitverkürzungen zeigen allerdings, daß höchstens 40 bis 50 Prozent davon durch Produktivitätsanstieg und Rationalisierung wettgemacht werden konnten. Nach allen Erfahrungen wird mindestens die Hälfte der Arbeitszeitverkürzung tatsächlich arbeitsmarktwirksam. Die Rationalisierungsvorhaben der Unternehmen werden unabhängig und sowieso geplant und deshalb durch Arbeitszeitverkürzung nicht nennenswert beeinflusst. Auch bei der Deutschen Bundespost wird z. B. durch den Einsatz neuer Technologien weiterhin das Problem von Rationalisierungsmaßnahmen anstehen, und das unabhängig davon, ob die Arbeitszeit verkürzt wird oder nicht. Hierbei muß auch gesehen werden, daß es zahlreiche Arbeitsplätze gibt, bei denen ohne den Einsatz neuer Technologien eine weitere Leistungsverdichtung nicht mehr möglich ist, weil die Grenze der Leistungsfähigkeit bei den betroffenen Beschäftigten bereits erreicht ist.

Besonders öffentliche Arbeitgeber werden nicht müde, im Zusammenhang mit Arbeitszeitverkürzungen auf die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte hinzuweisen. Sie übersehen, daß die eigentliche Ursache der Finanzkrise die Beschäftigungskrise ist. Dies hat zur Folge, daß z. B. allein im Bundeshaushalt 1982 und 1983 hohe Steuerausfälle und ein zusätzlicher Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von rund 13 Milliarden Mark verkräftet werden mußten. Auch bei der Deutschen Bundespost wird durch die einzelwirtschaftliche Kostenbetrachtung übersehen, daß Arbeitslosigkeit erhebliche Kosten verursacht. Die Gesamtkosten für einen Arbeitslosen betragen in einem Jahr rund 25 000 DM. Die jährlichen Belastungen durch Steuer- und Beitragsausfall sowie durch Arbeitslosenunterstützungen werden auf 50 Milliarden DM geschätzt. Der Produktions- und Einkommensausfall liegt bei über 110 Milliarden DM. Angesichts dieses Sachverhaltes ist es sicher, daß sich zumindest teilweise Arbeitszeitverkürzungen und staatliche Maßnahmen für eine aktive Beschäftigungspolitik selbst finanzieren.

Oftmals wird gegen Arbeitszeitverkürzung eingewendet, sie habe insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen und in Handwerksbetrieben keine arbeitsplatzschaffende Wirkung. Diese Behauptung mag im Einzelfall treffend sein, im allgemeinen trifft sie auch für diesen Teil der Wirtschaft nicht zu. In zahlreichen Klein- und Handwerksbetrieben werden Überstunden gemacht. Die in dieser Zeit erbrachte Arbeitsleistung könnte in Verbindung mit der Verkürzung der Arbeitszeit zur Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes ggf. eines Teilzeitarbeitsplatzes verwendet werden. Aber auch in jenen Betrieben, wo Arbeitszeitverkürzung zunächst nur zu zusätzlichen Überstunden führen würde, können sich durch wachsendes Auftragsvolumen zusätzliche Möglichkeiten ergeben, einen neuen Arbeitsplatz einzurichten.

(Aus: Gewerkschaftliche Praxis, Zeitschrift für Funktionäre der Deutschen Postgewerkschaft, Nr. 5/6/7, Mai/Juni/Juli 1983, S. 4, 5 und 6)

Kürzere Arbeitszeit - weniger Arbeitsbelastung

Die optimistische Erwartung, der technische Wandel würde automatisch die Arbeitsbedingungen verbessern und die Belastungen am Arbeitsplatz verringern, hat sich nicht bestätigt. Im Gegenteil. Nicht nur die Zahl der Arbeitsplätze, auch die Qualität der Arbeit ist zunehmend bedroht. Humanisierung der

Arbeit ist nach wie vor eines der wichtigsten Ziele der gewerkschaftlichen Politik. Arbeitszeitverkürzung ist ein entscheidender Beitrag, die Belastungen der Arbeitnehmer zu verringern.

Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat deutlich mit einem Vorurteil aufgeräumt. Im Gegensatz zu der gängigen Meinung beweist sie, daß ein Großteil der Arbeitnehmer noch immer starken physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz ausgesetzt ist.

Untersuchungsergebnisse belegen die Belastungen

■ 12,3 Millionen Arbeitnehmer müssen an ihrem Arbeitsplatz ständig Lärm ertragen. Das sind 56 Prozent aller Arbeitnehmer in der Bundesrepublik.

■ 10,8 Millionen Arbeitnehmer müssen in gebückter Körperhaltung arbeiten.

■ 49 Prozent aller Arbeitnehmer sind während ihrer Arbeit Nässe, Hitze oder Zugluft ausgesetzt.

■ 9 Millionen Arbeitnehmer haben Rauch, Staub, Gase oder Dämpfe an ihrem Arbeitsplatz auszuhalten.

■ 39 Prozent aller Arbeitnehmer müssen Lasten von mehr als 20 Kilo tragen.

■ 12,6 Millionen Arbeitnehmer können ihre Arbeit kein bißchen mehr gestalten. Die Arbeitsabläufe sind bis ins kleinste festgeschrieben.

■ 5,5 Millionen Arbeitnehmer müssen im Schichtbetrieb und während der Nacht arbeiten.

Natürlich haben Maschinen inzwischen viele Schwerarbeit überflüssig gemacht. Doch dieser positiven Folge des technischen Wandels steht die Zunahme der einseitigen körperlichen Belastungen an den Arbeitsplätzen gegenüber.

Tempo und Leistungsdruck

Im Produktionsbereich nehmen diese Belastungen durch das steigende Arbeitstempo und den immer stärker werdenden Leistungsdruck zu. Trotz aller technischen Änderungen sind hier auch in vielen Industriezweigen noch muskuläre Schwerarbeit und extreme Umgebungsbelastungen bestehengeblieben. Wo Maschinenbedienung, Fließband- und Taktarbeit vorherrschen, müssen die Arbeitnehmer heute oft mehr körperliche Belastungen ertragen als früher.

Als akute Gesundheitsrisiken müssen die Belastungen durch Lärm, ungünstiges Klima und Schadstoffe genannt werden. Nicht nur, daß sie die Arbeit äußerst erschweren. Ihre Auswirkungen zeigen sich oft erst nach Jahren. Nicht selten mit dem Tod des Arbeitnehmers...

Entscheidende Bedeutung hat inzwischen die Belastung der Sinne und der Nerven bekommen. Die neuen Technologien haben die Arbeit in weiten Bereichen so umgekrempelt, daß sie dem menschlichen Wesen völlig zuwiderläuft. Mehrere Veränderungen an den Arbeitsplätzen sind für die steigenden Belastungen dieser Art verantwortlich:

■ Die Einengung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Die Arbeitsprozesse sind so durchorganisiert und durch-rationalisiert, daß der Mensch nahtlos zwischen Taktzeiten

oder Bandgeschwindigkeiten paßt. Er muß nur noch Arbeit wegschaffen, darf aber kein bißchen mehr darüber entscheiden, wie er das macht.

■ Die Leistungsanforderungen sind erhöht worden. Unter Termindruck muß schneller und konzentrierter gearbeitet werden.

■ Mehrfachstätigkeiten im gleichen Arbeitsvollzug nehmen zu. Beispielsweise die Mehrstellenarbeit.

■ Routinemäßige Kontrollen zwingen zu ständiger Konzentration, die gleichzeitig durch die eintönige Arbeit immer schwerer wird.

Die Entwicklung der Rentenneuzugänge spiegelt die Gefährlichkeit der Belastungen im Arbeitsleben wider. Jeder zweite Arbeiter verläßt seinen Arbeitsplatz als Frühinvalide. Unter den „neuen“ Rentnern waren 1975 erst 42,2 Prozent der Männer und 41,8 Prozent der Frauen erwerbsunfähig. 1979 hatten sich diese Zahlen schon auf 56,7 Prozent bei den Männern und auf 54,4 Prozent bei den Frauen vergrößert.

Bei den Angestellten ist der Prozentsatz zwar im ganzen nicht so hoch, aber die Zunahme nicht weniger dramatisch: Bei den Männern stieg der Anteil der Berufs- und Erwerbsunfähigen von 29,9 auf 32,8 Prozent, bei den Frauen von 36,3 auf 40,5 Prozent. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat modellhaft errechnet, daß bis 1990 1,3 Millionen Arbeitnehmer als Frühinvaliden aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden. 1,2 Millionen der Arbeitnehmer sterben, bevor sie die Altersgrenze erreicht haben. Zusammen sind das schließlich mehr als 50 Prozent der Arbeitnehmer, die die Altersgrenze an ihrem Arbeitsplatz nicht erreichen! Unter den Frühinvaliden befinden sich besonders häufig Bergleute, Chemiarbeiter, Papierhersteller und -verarbeiter, Schlosser, Elektriker, Maurer, Bauhilfsarbeiter und Kranfahrzeugführer.

(Aus: Der Gewerkschafter, Monatsschrift für Funktionäre der IG Metall, Nr. 7, Juli 1983)

Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsgestaltung

Die Analyse der verschiedenen Maßnahmen und Instrumente der Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitpolitik zeigt zweifelsfrei, daß vor allem die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit durch die Einführung der 35-Stunden-Woche einen wirklichen Beitrag zur Verringerung der Arbeitsbelastung leisten kann. Die flexible Arbeitszeitgestaltung erweist sich in der betrieblichen Praxis hingegen als äußerst wirkungsvolles Instrument der Rationalisierung, der Leistungsverdichtung und – in vielen Fällen – des Personalabbaus. Die Herabsetzung der Altersgrenze bzw. die Verkürzung der Arbeitszeit für ältere Arbeitnehmer können zwar zu Recht als sozialpolitischer Fortschritt angesehen werden, unter Humanisierungsgesichtspunkten ist ihre Wirkung für die übergroße Mehrheit der Arbeitnehmer jedoch mehr als begrenzt.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch die Wochenarbeitszeitverkürzung wird um so stärker ausfallen, je besser es gelingt, betriebliche Ausweich- und Unterlaufungsstrategien durch flankierende Maßnahmen zu verhindern. Auf betrieblicher Ebene wird es um die Abwehr von Intensivierungsstrategien durch Verringerung der Überstundenzahl und durch verstärkten Einfluß auf die personalpolitische und arbeitsorganisatorische Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung gehen, auf tariflicher Ebene kommt der Vereinbarung von bezahlten Erholpausen, Besetzungsregeln usw. eine wachsende Bedeutung zu, und auf gesetzlicher Ebene wäre eine Reform der überkommenen Arbeitszeitordnung dringend erforderlich. Doch selbst wenn es gelingen würde, diese Begleitforderungen rasch und ohne große Abstriche durchzusetzen, so steht doch außer Frage, daß Arbeitszeitverkürzung allein keinesfalls ausreicht,

um die Arbeitsbedingungen in Produktion, Dienstleistung und Verwaltung im umfassenden Sinne zu humanisieren.

Die menschengerechte Gestaltung des Arbeits- und Produktionsprozesses setzt vor allem die Entwicklung belastungs- und qualifikationsorientierter Gestaltungsformen und deren tarifliche Durch- und Umsetzung voraus. Auf diesem Feld bestehen allerdings nicht nur auf gewerkschaftlicher Seite die größten Defizite, sondern auch bei den Arbeitgebern der härteste Widerstand. Der fortgeschrittenste Stand der gewerkschaftlichen Diskussion um die unmittelbare Einflußnahme auf die Arbeitsbedingungen spiegelt sich in dem Entwurf für einen Lohnrahmenvertrag der IG Metall in Baden-Württemberg wider. Er enthält differenzierte Anforderungen an die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung (insbesondere der Fließ-, Gruppen- und Mehrstellenarbeit) sowie zur sicheren und gesundheitsgerechten Arbeit. Diese Regelungen sollen auf betrieblicher Ebene handlungs- und konfliktfähig gemacht werden, indem die Belegschaften und dem Betriebsrat ein Recht zur Reklamation der Arbeitsbedingungen eingeräumt wird. Wenn eine Verbesserung der beanstandeten Arbeitsbedingungen nicht möglich sein sollte, dann sieht der Tarifvertragsentwurf den zwingenden Ausgleich der Fehlbeanspruchungen durch zusätzliche Erholpausen vor. Diese Verknüpfung von Arbeitsgestaltung und Arbeitszeitpolitik schafft einen wirksamen Mechanismus, der auf mittlere Sicht tatsächlich zu einer menschengerechten Gestaltung der Arbeit führen könnte.

(Aus: WSI-Arbeitsmaterialien, Arbeitszeitverkürzung, Referate des Arbeitsgesprächs des WSI, Düsseldorf 1983, S. 110 bis 112)

Leben und Gesellschaft gestalten

Unser Grundgesetz sichert das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf freie Meinungsäußerung. Das Recht muß, um Recht zu sein, auch praktisch zu verwirklichen sein. Während der Arbeit muß man schon sehr zurückstecken. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit wird an den neuen Arbeitsplätzen wohl kaum gefördert. Fehlende Mitbestimmungsrechte und vorgeschriebene Arbeitsabläufe verhindern, daß sich der Arbeitnehmer hier als Persönlichkeit mitgestaltend einbringen kann. Die freie Meinungsäußerung findet häufig schon an stummen Meinungsplaketten auf dem Arbeitskittel ihre Grenzen. Also wird die Freizeit doppelt wichtig, um sich als mündiger Bürger in der Demokratie zu Wort zu melden, seinen Anspruch anzumelden – die Persönlichkeit zu entfalten.

Das setzt Informiertsein, „Mitredenkönnen“ voraus. Doch nach Erledigung der Arbeit, der ganzen Pflichten und Notwendigkeiten in der arbeitsfreien Zeit ist es damit nicht weit her. Oft reicht die Kraft nicht aus, in der Zeitung mehr zu lesen als die Familienanzeigen. Die Spannkraft, sich zu informieren, ist nicht mehr da. Die Konzentrationsfähigkeit, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, ist aufgebraucht. Der Abend vor dem Fernseher beginnt. Müdigkeit und Abgespanntheit nach der Arbeit verhindern, daß der Arbeitnehmer sein Recht auf freie Meinungsäußerung wirksam ausüben kann, und die „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ erschöpft sich häufig im Hochlegen der Beine. Die 35-Stunden-Woche ist darum auch ein wichtiges demokratiepolitisches Ziel. Sie verschafft dem Arbeitnehmer Zeit für mehr Information. Das ist auch eine Voraussetzung dafür, sich eine bessere Gesellschaft vorstellen zu können und schließlich: für eine bessere Politik auch zu streiten!

(Aus: Der Gewerkschafter, Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall, Nr. 7, Juli 1983)

Das gegenwärtige Ausmaß der Arbeitszeit läßt für all diese Wünsche und Bedürfnisse nur wenig Raum. Die Diskussion

um die 40-Stunden-Woche und um den 8-Stunden-Normalarbeitstag läßt allzu leicht vergessen, daß für die weit überwiegende Mehrheit der Beschäftigten das vielfach proklamierte Reich der „Freizeitgesellschaft“ noch fern liegt, denn die Norm des 8-Stunden-Tages gibt keine Auskunft darüber, wieviel Stunden am Tag die Arbeitnehmer durch die Arbeit insgesamt beansprucht werden. Zu berücksichtigen ist einmal das hohe Maß an Überstunden: 1982 waren es pro Arbeitnehmer in der Woche durchschnittlich 2,14 Stunden. Dies ist eine reine Durchschnittsgröße, die differenziert werden muß: Nach einer Strukturanalyse von 1979 arbeiten 36 Prozent aller Arbeitnehmer länger als 40 Stunden in der Woche und 15 Prozent länger als 50 Stunden in der Woche.

Aber auch für diejenigen, die keine Überstunden leisten, fängt nach den acht Arbeitsstunden noch lange nicht die Freizeit an: Der 8-Stunden-Normalarbeitstag wird zunächst durch die halbstündige AZO-Pause, die tariflichen/betrieblichen Zusatzpausen und die Rüstzeiten (Waschen, Umziehen) verlängert.

Der so zusammengefaßten betrieblichen Anwesenheitsdauer müssen dann noch die z. T. sehr langen Wegezeiten (Anfahrt- und Abfahrtszeiten) zugerechnet werden, um die arbeitsgebundene Zeit zu ermitteln. Die arbeitsgebundene Zeit läßt sich so durchaus auf durchschnittlich 10 Stunden veranschlagen. Zudem gibt es viele Arbeitnehmer, die im Bereitschaftsdienst oder in Rufbereitschaft arbeiten, beide Formen zählen aber rechtlich nicht zur Arbeitszeit.

Die nach Abzug der arbeitsgebundenen Zeit verbleibenden Stunden am Tag lassen sich auch noch nicht mit der Freizeit gleichsetzen. Zum einen müssen die physiologisch notwendigen Regenerationszeiten (Essen, Schlafen, Hygiene) berücksichtigt werden. Zum anderen fallen Haushalts- und Familienaufgaben an.

Der letzte Bereich ist besonders wichtig, denn wenn von arbeitsgebundener Zeit, Freizeit und Lebensbedürfnissen die Rede ist, dann muß zuvorderst die familiäre und häusliche Arbeit betrachtet werden, denn sie macht den Hauptanteil der nicht erwerbswirtschaftlichen Tätigkeiten aus. Und dabei darf nicht vergessen werden, daß Hausarbeit nach wie vor weit überwiegend von Frauen gemacht wird. Diese aus der ungleichen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau abgeleitete einseitige Aufgabenzuweisung trifft erst recht für die Pflege und Erziehung der Kinder zu. Wollen Frauen und Mütter trotz der traditionellen Rollenverteilung erwerbstätig sein, bzw. müssen sie es aus finanziellen Gründen sein, so geraten sie zwangsläufig unter eine Doppel- und Mehrfachbelastung. Da die arbeitsgebundene Zeit für Vollbeschäftigte kaum Raum läßt, gleichzeitig noch eine Familie mit Kindern zu versorgen, sind viele Frauen gezwungen, insbesondere nach der Geburt von Kindern, aus der Erwerbsarbeit auszuscheiden. Nur so können sie der unerträglichen Doppelbelastung entgehen. Gesellschaftliche Unterstützung gibt es kaum, da familienergänzende Dienste und Einrichtungen (z. B. Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Gesamtschulen usw.) quantitativ wie qualitativ völlig unzureichend angeboten werden und im Zuge des Sozialabbaus der letzten Jahre sogar noch unter besonderem Druck stehen.

Der durch die Familienorientierung bedingte Rückzug der Frauen aus dem Erwerbsleben – und wenn es nur zeitweilig ist – bietet Anlaß für die Arbeitgeber, die Frauen ein Leben lang beruflich zu diskriminieren. Arbeitszeitverkürzung kann deshalb ganz wesentlich dazu beitragen, die zeitlichen Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Frauen zu verbessern.

(Aus: WSI – Arbeitsmaterialien, Arbeitszeitverkürzung, Referate des Arbeitsgesprächs des WSI, Düsseldorf 1983, S. 52 bis 54)

Der notwendige Rahmen

Der volle Lohnausgleich

Die IG Metall fordert die Verkürzung der Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich. Er stellt sicher, daß die tariflichen Monatseinkommen der Arbeitnehmer auch unverändert bleiben, wenn kürzer gearbeitet wird. Es gibt für den vollen Lohnausgleich viele gute Gründe: soziale und wirtschaftliche. Soziale Gründe machen den vollen Lohnausgleich erforderlich, weil die Einkommen der Arbeitnehmer beileibe nicht so hoch sind, daß auf einen Teil mal nebenbei „verzichtet“ werden könnte.

In der Metallindustrie verdient ein Arbeiter durchschnittlich 2450 Mark brutto im Monat, in der Eisen- und Stahlindustrie 2495 Mark. Nach drei Jahren Reallohnsenkung reichen die Löhne und Gehälter in den meisten Fällen gerade, um bei den steigenden Preisen den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Begrenzung der Mehrarbeit

Eine Ausweitung der Überstunden könnte die Erfolge der Arbeitszeitverkürzung unterlaufen. Die positive Wirkung der 35-Stunden-Woche tritt natürlich nur ein, wenn der einzelne auch tatsächlich kürzer arbeitet. Nur dann werden Arbeitsplätze gesichert und geschaffen, und nur dann ist natürlich von Humanisierung zu reden. Die Mehrarbeit ist ein echtes Problem. Im Durchschnitt hat jeder Arbeitnehmer 1982 fast 90 Überstunden geleistet. Rein rechnerisch kann man diese Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu folgender Gleichung benutzen: Wenn die Arbeitnehmer keine Überstunden machten, könnten 1,2 Millionen Arbeitslose eingestellt werden.

Kontrolle der Leistungsbedingungen

In Verbindung mit dem Kampf um die 35-Stunden-Woche wird die Einflußnahme auf die Arbeits- und Leistungsbedingungen wichtig. Mittelfristig kann das verwirklicht werden durch:

- Neue Entlohnungsgrundsätze: Sie sollen für alle Arbeitnehmer das Verhältnis „Entgelt – abgeforderte Leistung“ beziehungsweise „Zeit – abgeforderte Leistung“ mitbestimmungspflichtig machen;
- Leistungsobergrenzen: Sie sind nach den Maßstäben der biologischen, sozialen und sittlichen Zumutbarkeit zu setzen;
- ein tarifliches oder gesetzliches Mitbestimmungsrecht in allen Fragen der Arbeitsorganisation;
- Sollstellenpläne und Stellenbesetzungsregelungen: Sie könnten etwa in der Fortentwicklung des Rationalisierungsschutzes bei technischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen verwirklicht werden.

(Aus: Der Gewerkschafter, Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall, Nr. 7, Juli 1983)

Angesichts des massiven Widerstands der Unternehmer bereiten die Gewerkschaften detaillierte Aktionsprogramme zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche vor. Unter anderem sind von der IG Metall örtliche Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitkonferenzen vorgeschlagen. Hier soll versucht werden, die regionalen Beschäftigungsprobleme und ihre Folgen aufzuzeigen, um besonders in der lokalen Öffentlichkeit für die gewerkschaftlichen Forderungen zu werben.

Gewerkschaften im Ost-West-Konflikt

In dem von einer Gruppe Kasseler Historiker herausgegebenen Band werden verschiedene Aufsätze vorgestellt, die an die Studien von Werner Link („Deutsche und amerikanische Gewerkschaften und Geschäftsleute 1945–1975, Eine Studie über transnationale Beziehungen, Düsseldorf 1978“) und Roy Godson („American Labor and European Politics. The AFL as a Transnational Force, New York 1976“) zur sogenannten transnationalen Politik der American Federation of Labor (AFL) anschließen. Neben der Untersuchung der Politik und Einflußnahme der AFL in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands und in Frankreich enthält der Band zwei weitere Studien, die sich mit der Entwicklung in Italien und Griechenland beschäftigen.

Wiewohl der von Lademacher verfaßte Teil zur Entwicklung in den Westzonen sich in der Forschungstradition von Link sieht, kommt er doch schließlich dazu, sich von dessen überhöhter Diktion, einen „transnationalen antikommunistischen Konsens“ zwischen westdeutschen sozialdemokratischen und amerikanischen Gewerkschaften in der unmittelbaren Nachkriegsperiode feststellen zu wollen, zu distanzieren.

Für Lademacher wird nach gründlicher historischer Recherche deutlich, daß der massive Versuch antikommunistischer Ausrichtung des gewerkschaftlichen Wiederaufbaus in den Westzonen nachgerade von Vertretern der AFL wesentlich mitbetrieben wurde. Zum Teil lieferten diese sogar die Strategievorschläge für das State Department. Der stellvertretende Vorsitzende der AFL, Matthew Woll, hatte schon im Dezember 1944 für einen „Kreuzzug“ gegen den Kommunismus“ plädiert. Woll ging in seinen Überlegungen dabei explizit von der Notwendigkeit der Herstellung einer politischen und ökonomischen Nachkriegshegemonie der USA im Weltmaßstab aus.

Horst Lademacher (Hrsg.): Gewerkschaften im Ost-West-Konflikt – Die Politik der American Federation of Labor nach dem II. Weltkrieg – Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte, Band 1, Schwartz-Verlag, Melsungen 1982, 291 Seiten, 42 DM.

Man kann diese Orientierung – hierin ist Lademacher voll zu zustimmen – trotz aller gewerkschaftspolitischen und ideologischen Gemeinsamkeiten, die es zwischen Strömungen der sozialdemokratischen Gewerkschafter und deren Exilgruppen und AFL-Vertretern gegeben hat, nicht platterdings mit den allgemeinpolitischen Zielen sozialdemokratischer Gewerkschafter nach 1945 in eins setzen, wie es etwa Link zur Rettung seines transnationalen Theorieansatzes versucht. Im engen Verbund mit der amerikanischen Militärregierung unterstützte nämlich die AFL zwar die Bemühungen zur materiellen Reorganisation der westdeutschen Gewerkschaften (beispielsweise in der Frage der Übergabe des DAF-Vermögens an die neuen Gewerkschaften), setzte aber zugleich alles daran zu verhindern, daß in der gewerkschaftlichen Politik prinzipielle wirtschaftsstrukturelle Forderungen, wie sie auch von Sozialdemokraten vertreten wurden, in den Vordergrund traten.

In der Strategieplanung des amerikanischen State Department für die Realisierung des Marshall-Plans als wichtigstem Mittel zur Durchsetzung der ökonomischen und politischen Hegemoniebestrebungen und zur Verschärfung der Kalten-Kriegs-Konfrontation wurde den amerikanischen Gewerkschaften und insbesondere der AFL eine zentrale Rolle zugemessen. Besonders in Frankreich und Italien, Länder, die nach 1945 im Widerstandskampf gestärkte antifaschistische Einheitsgewerkschaften aufwiesen, hoffte man, daß die AFL Spaltungsprozesse initiieren und vorantreiben würde, um starke nichtkommunistische Richtungsgewerkschaften zu etablieren, die sich der

US-amerikanischen Hegemonialpolitik gegenüber aufgeschlossen verhalten sollten.

In dem Aufsatz von Margherita Zander zur italienischen Entwicklung wird nun gezeigt, daß diese Konzeption bei der Spaltung des italienischen Gewerkschaftsverbandes CGIL nicht griff. Zwar gelang in der von den USA gezielt angeheizten Atmosphäre nach der Wahl von 1948 die Spaltung des Gewerkschaftsverbandes durch den Austritt der katholischen Kräfte, doch ließ sich in der Folge die geplante Einigung aller nichtkommunistischen Gruppen (Republikaner, Sozialisten, Katholiken) in einer antikommunistischen Richtungsgewerkschaft nicht bewerkstelligen. Und dies trotz umfangreicher materieller Hilfen, Versprechungen und der emsigen Vermittlungstätigkeit, die besonders von „dem europäischen AFL-Repräsentanten und Spaltungsspezialisten“ Irving Brown im Einvernehmen mit State Department, AFL-Führung und US-Botschaft in Rom betrieben worden war.

Erst 1950 gelang eine Teilvereinigung in der katholisch dominierten CISL, während sich daneben noch die sozialdemokratisch ausgerichtete UIL bildete. Margherita Zander läßt allerdings eine Analyse der Gründe für den letztlichen Fehlschlag der amerikanischen Spaltungspolitik in Italien vermissen. Sicherlich lag das Scheitern der Idee einer großen antikommunistischen Richtungsgewerkschaft nicht allein am falschen „Timing“ der katholischen Abspaltung. Vielmehr zeigt sich an der italienischen Entwicklung, daß die Strategie des kalten Krieges in der Arbeiterbewegung nur dort Brüche erleiden konnte, wo ein lebendiger antifaschistischer Konsens, gewachsen aus kulturellen Traditionen und den Kampferfahrungen breiter Teile der Arbeiterklasse, den Amerikanisierungsversuchen Widerstand entgegenzusetzen vermochte.

Dieser Zusammenhang ist auch für die französische Entwicklung konstatierbar, wobei hier wohl auch das Phänomen eines zwar unterschiedlich begründeten, aber in großen Teilen der Bourgeoisie und der Arbeiterklasse gleichermaßen vorhandenen kritischen Antiamerikanismus eine Rolle bei der Resistenz gegenüber amerikanischen Einmischungen in die inneren Kräfteverhältnisse gespielt haben mag. Die AFL konnte hier insgesamt ihren Einfluß nicht in dem Maße realisieren wie etwa in den Westzonen Deutschlands.

Auch in Frankreich vollzieht sich der Abspaltungsprozeß von der CGT im Zeichen des kalten Krieges durch den Austritt der Force Ouvrière, jener reformistischen „tendance“, die sich bereits einmal, 1921, „erfolgreich“ separiert hatte und offenbar an diese „konstruktive“ Phase wieder anzuknüpfen versuchte. Diesmal aber wurde sie, wie sich der Autor Henk Reitsma ausdrückt, „... nicht zum Kern einer modernen und alle Gruppierungen umfassenden nichtkommunistischen Mehrheitsorganisation“.

Reitsma spielt die Bedeutung der amerikanischen Einwirkungen dadurch herunter, daß er den tatsächlich im Unterschied zu Italien und Westdeutschland geringeren Einfluß der AFL betont, offenbar um die Abspaltung der Force Ouvrière als authentische französische Entwicklung hervorzuheben, was für sich betrachtet auch stimmt, wenn man an die Tradition dieser Strömung denkt. Problematisch ist dabei allerdings, daß die Analyse und Kritik der Bedingungen, die durch die amerikanische Nachkriegsstrategie international hervorgerufen wurden und eminente Auswirkungen auch auf die nationalen Entwicklungen zeitigten, weitgehend aus dem Blick gerät.

Insgesamt bieten die Aufsätze interessantes neues Material zur Beurteilung der Geschichte der westeuropäischen Arbeiterbewegung im kalten Krieg; sie bleiben aber analytisch meist dann hilflos, wenn es um die nähere Bestimmung der amerikanischen Globalstrategie im kalten Krieg und ihrer Realisierungsbedingungen zu tun gewesen wäre.

Die AFL war in dieser globalen Strategie weder bloß Schachfigur noch bloß selbstbewußter Agent des amerikanischen Kapitals, aber was sie nun genau war, werden wohl nur weitere Forschungen zur amerikanischen Arbeiterbewegung herausfinden können.

W. Kr

In der DDR: Eine Friedensbewegung mit langer Tradition

In der „Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Friedens- und Sicherheitspolitik“ vom 5. Juli 1983 steht u. a. folgender Satz: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik fordert der DGB auf, die Friedensbewegung in der DDR nicht länger zu kriminalisieren und zu schikanieren.“ Bezogen ist das auf Personen in der DDR, die durch Ignoranz gegenüber den friedenspolitischen Aktivitäten ihrer eigenen Regierung für Schlagzeilen in der Bundesrepublik sorgen. Aber nicht nur seitens mancher Funktionäre im DGB, mehr noch außerhalb des DGB wird so getan, als gebe es eine „richtige“ Friedensbewegung eigentlich nur in der Bundesrepublik, in den USA und anderen westlichen Ländern. Als wesentliches Kriterium gilt dabei die „Unabhängigkeit“ von der Regierung, die Kontraposition zu ihrer Rüstungspolitik.

Nach solcher engen Definition kann es dann Friedensbewegungen nur in Ländern geben, wo die Regierungen immerfort rüsten und alle Abrüstungsvorschläge derjenigen Länder, gegen die man angeblich rüsten muß, in den Wind schlagen. In dessen wäre es jedoch höchst angebracht, zur weltweiten Friedensbewegung auch Regierungen zu zählen, die nachweislich jeden Schritt zur Beschleunigung und Verschlimmerung der Hochrüstung bekämpften und konkrete Vorschläge zur Beendigung einer solchen Entwicklung machten. Und da hat der DGB, der sonst immer vor Einseitigkeit warnt, die zahllosen Aktivitäten und Aktionen der DDR-Regierung (und natürlich auch der sowjetischen) in Richtung Rüstungsstopp und Abrüstung völlig vergessen. Muß er ja auch, denn sonst könnte man nicht, was besser ins Weltbild paßt, Reagan und Andropow, Kohl und Honecker gleichermaßen attackieren.

Wer sich einmal der Mühe unterzieht und in einem gut sortierten Zeitungsarchiv nachliest, was nach 1945 von wem in Sachen Rüstung und Abrüstung getan oder nicht getan, vorgeschlagen oder abgelehnt wurde, der wird unschwer feststellen, daß die Sowjetunion und ihre Verbündeten pausenlos der Vorrüstung des Westens mit neuen (in erster Linie amerikanischen) Waffensystemen und dem lauten Nachdenken von Politikern und Militärs über die Beseitigung der „kommunistischen Regime“ ausgesetzt waren. Ebenso pausenlos kamen aus dem Osten die Warnungen vor der Verschärfung der Rüstung, Angebote für Rüstungsstopp, Abrüstungsschritte, friedliche Koexistenz usw. Die stereotype Reaktion in Washington, also auch in Bonn: alles nur Propaganda, darum Ablehnung!

Diese zeitgeschichtliche Abfolge der Entwicklung des Wettübens kann die Friedensbewegung, können die Gewerkschaften nicht unbeachtet lassen, wenn sie den Stoß in die richtige Richtung führen wollen, um überhaupt erfolgreich gegen die wahren Triebkräfte des Rüstungswahns ankämpfen zu können. Die sozialistischen Länder sind bei diesem Bemühen in Wahrheit Verbündete und nicht Gegner der Friedensbewegung auch unseres Landes.

Von den vielen hundert auf Friedenssicherung gerichteten Vorschlägen und Aktivitäten, die allein von der DDR ausgingen, seien nur einige beispielhaft angeführt:

● Am 11. Mai 1949 bildete sich in Berlin/DDR das Deutsche Friedenskomitee, der Vorläufer für den späteren Friedensrat der DDR.

● In Stockholm beschloß auf seiner Tagung vom 15. bis 19. März 1950 der Weltfriedenskongreß – unter den Teilnehmern

150 Delegierte aus der DDR – den „Stockholmer Appell“ für das Verbot der Atomwaffen. Danach fand in der DDR eine Unterschriftensammlung statt, in der rund 90 Prozent der erwachsenen Bevölkerung den Appell unterschrieben.

● Die DDR-Volkskammer beschloß am 12. Dezember 1950 das „Gesetz zum Schutze des Friedens“, wo es in § 4 heißt: „Wer die Verwendung von Atomwaffen oder anderen Massenvernichtungsmitteln wie Gift, radioaktive, chemische und bakteriologische Mittel verherrlicht oder propagiert, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.“

● Im Rahmen der 3. Weltfestspiele der Jugend und Studenten nahmen am 12. August 1951 rund 1,5 Millionen Jugendliche an einer Friedensdemonstration in Berlin/DDR teil.

● Am 6. April 1954 telegraphierte die Volkskammer der DDR an den Bundestag der BRD und unterbreitete den Vorschlag, gemeinsam das Verbot der Massenvernichtungswaffen und ihrer experimentellen Erprobung zu fordern.

● Vom 27. bis 29. Juni 1954 fand auf Beschluß der Volkskammer vom 26. Mai eine Volksbefragung statt mit der Frage: „Für Friedensvertrag und Abzug der Besatzungstruppen oder EVG-Vertrag und Generalvertrag und Belassung der Besatzungstruppen auf 50 Jahre?“ 93 Prozent der Wahlberechtigten und 97 Prozent der Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren stimmten für Friedensvertrag und Truppenabzug. (EVG = Europäische Verteidigungsgemeinschaft, Vorläufer der NATO; Generalvertrag = Grundlage für die Anwesenheit fremder Truppen in der BRD)

● 26. Juli 1957: Erneuter Versuch der DDR-Regierung, Bonn zur Umkehr auf einem verhängnisvollen Weg zu veranlassen. Die DDR bietet der BRD ein Abkommen an: „1. Ein Verbot der Lagerung und Herstellung von Atombomben und -waffen auf dem Boden Deutschlands sowie ein Verbot der Propagierung des Atomkriegs zu vereinbaren. 2. Ausscheiden der beiden deutschen Staaten aus der NATO und aus dem Warschauer Vertrag, Aufhebung der Wehrpflicht und Vereinbarung über die beiderseitige Truppenstärke.“

● In einer Rundfunk- und Fernsehrede am 22. Januar 1958 erklärt DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl die Bereitschaft, sich für die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa einzusetzen.

Man könnte eine solche Liste der Friedens- und Abrüstungsinitiativen noch seitenlang fortsetzen. Allein in der Zeit seit ihrer Gründung 1949 bis 1961 unterbreitete die DDR der BRD über 150 derartige Vorschläge. Wie gesagt, nachlesen kann man das alles im Blätterwald jener Zeit, versehen mit hämischen Kommentaren über die „Schwäche der Kommunisten“, die sich darin zeige und über die angeblich nicht ernstgemeinte Propaganda. Schon damals führten die verantwortlichen bundesdeutschen Politiker die entschlossene Sprache derjenigen, die sich durch nichts in der Welt von ihrer festen Absicht abbringen lassen wollen, wieder eine militärische Großmacht zu werden, um (irgendwann einmal) zu schaffen, was Hitler nicht gelang: den Sozialismus von der Landkarte zu löschen. Diesmal gemeinsam mit den Gegnern aus dem 2. Weltkrieg. Das ist die tiefere aberwitzige Ursache für den Ost-West-Konflikt und für die atomare NATO-Hochrüstung.

Gegen eine derartige Politik des Irrsinns, die nach zweimaliger Verkleinerung Deutschlands in zwei Weltkriegen zur Vernichtung der Deutschen in beiden deutschen Ländern führen müßte, wehren sich mit zunehmender Intensität die Gewerkschafter in der Bundesrepublik und alle friedliebenden Kräfte. Aber auch die Gewerkschafter und Bürger der DDR strengen ihre Kräfte für die Friedenssicherung an. Zahllose Veranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen und Regierungserklärungen seit dem NATO-Beschluß über die Stationierung von Pershing-II-Raketen im Dezember 1979 belegen das. Jedoch: Anders als bei uns ist in der DDR die Staatsmacht Bestandteil der Friedensbewegung.

Gerd Siebert

Kampf um Abrüstung – Tag der Betriebe am 19. Oktober 1983

In einem vom 24. August datierten Rundschreiben an alle Verwaltungen, Bezirksleitungen und Schulen orientiert der Vorstand der IG Metall auf Aktionen zum „Tag der Betriebe“ am 19. Oktober und auf die Kundgebungen in Stuttgart, Bonn und Hamburg am 22. Oktober. In dem Schreiben wird nachgewiesen, daß laut Betriebsverfassungsgesetz Betriebs- und Jugendversammlungen zu den Themen Frieden, Entspannung und Abrüstung durchaus zulässig sind. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir das Rundschreiben nachfolgend im Wortlaut:

Die Diskussion über Frieden, Entspannung und Abrüstung ist ein zentrales Thema in der politischen Auseinandersetzung. Dabei sind unsere eigenen Beschlüsse die Leitlinie unserer verstärkten Bemühungen, auf eine Politik der Friedenssicherung hinzuwirken. Wir gehen davon aus, daß wir dadurch die



Öffentlichkeit und die Regierungen nachhaltig beeinflussen können. Am 22. 10. 1983 finden als Abschluß der Friedenswoche in verschiedenen Städten der Bundesrepublik Kundgebungen für Frieden und Abrüstung statt. Der DGB hat zur Teilnahme an diesen Kundgebungen aufgerufen.

Damit dieser Tag zu einer machtvollen Demonstration der abhängig Beschäftigten gegen die immer bedrohlicher werdende Rüstungsspirale, gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Westeuropa und für umfassende Abrüstung in Ost und West wird, sind die Gliederungen der Organisation aufgerufen, die friedens- und entspannungspolitischen Zielsetzungen der Gewerkschaften in die Öffentlichkeit zu tragen und ihnen dadurch zusätzliches Gewicht zu verleihen. In den Betrieben muß die Problematik „Frieden und Abrüstung“ diskutiert werden. Von den Verwaltungsstellen sollten deshalb die Betriebsratsmitglieder und Vertrauensleute besonders auf den „Tag der Betriebe“ während der Friedenswoche hingewiesen

werden. Der 19. 10. 1983 bietet sich für Aktivitäten und die Mobilisierung der Beschäftigten für Frieden und Abrüstung an.

Die IG-Metall-Jugendkonferenz hat im Mai beschlossen, alle Jugendvertretungen aufzurufen, am 19. 10. 1983 Jugendversammlungen zum Thema Frieden und Abrüstung, Sozialabbau, Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel durchzuführen. Dieser Beschluß muß von unseren Funktionären, Betriebsratsmitgliedern und Vertrauensleuten und nicht nur von den Jugendvertretern aufgegriffen und umgesetzt werden. Außerdem ist die Einrichtung von besonderen Arbeitsgruppen der Vertrauenskörper zum Thema „Frieden und Abrüstung“ bzw. „Alternativen der Rüstungsproduktion“ je nach Stand der Diskussion und Problemlage empfehlenswert. Gespräche und Diskussionen mit Friedensinitiativen sollten geführt werden mit dem Ziel, sie in die Aktionen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung am 19. 10. 1983 einzubinden.

Die Probleme für die Durchführung von Betriebs- und Jugendversammlungen am 19. 10. 1983 können sein: Die Jugendvertretung benötigt wegen der Rechtsprechung zu der Vorschrift des zeitlichen Zusammenhangs mit der Betriebsversammlung (§ 71 BetrVG) die Unterstützung des Betriebsrats, um eine Jugendversammlung einberufen zu können. Andererseits sind in den meisten Betrieben die Betriebs- und Jugendversammlungen lange im voraus terminiert. Das kann kein Hindernis sein. In den Fällen, in denen die vorgeschriebene Zeit von vier Betriebsversammlungen nicht ausgeschöpft wird, kann am 19. 10. 1983 eine Betriebs- und Jugendversammlung durchgeführt werden.

Wenn alle Versammlungen verplant sind, gibt es noch die Möglichkeit, eine weitere Betriebsversammlung einzuberufen (§ 43,1 BetrVG). Auf Betriebs- und Jugendversammlungen können tarifpolitische, sozialpolitische und wirtschaftliche Themen behandelt werden, die den Betrieb und die Beschäftigten unmittelbar betreffen. Auch politische Themen können nicht aus dem Betrieb verbannt werden; lediglich parteipolitische Agitation, wie z. B. Werbung für eine bestimmte Partei, ist ausgeschlossen. Siehe Fitting-Auffahrt-Kaiser, § 45 Anm. 8 ff, 15; § 74 Anm. 8 ff.; § 71 RdNr. 15 und Däubler, ArbB 1982, S. 51 ff. Die Themen müssen einen konkreten Bezugspunkt zu den Arbeitnehmern/Auszubildenden des Betriebs haben. Es werden beispielsweise Fragen der Sozialversicherung und des Sozialabbaus, der beruflichen Bildung und des Lehrstellenmangels, der Haushaltspolitik und der Auswirkungen auf die Arbeitsplätze genannt.

Die Themenstellung der Betriebsversammlung soll den Zusammenhang zwischen Sicherung der Arbeitsplätze, des sozialen Besitzstandes, des Lehrstellenangebotes und Frieden/Abrüstung einerseits sowie zwischen Sozialabbau, Arbeitsplatzgefährdung, Lehrstellenmangel und Hochrüstung andererseits verdeutlichen. Damit ist der unmittelbare Bezug auf die Interessen der Arbeitnehmer des Betriebs gegeben.

Je breiter die Aktionen in den Betrieben und in der Bevölkerung verankert sind, desto geringer ist die Möglichkeit der Unternehmung, das Thema Arbeitslosigkeit und Sozialabbau, Frieden und Abrüstung in den Betriebs- und Jugendversammlungen zu verhindern. Der Tag der Betriebe muß zeigen, daß die umfassende Sicherung des Friedens in der Welt ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften ist. Wir bekräftigen den Grundsatz, daß von der IG Metall Aktivitäten und Initiativen am „Tag der Betriebe“ ausgehen sollen.

Rechtzeitig im September werden wir Materialien zur konkreten Vorbereitung (Fakten und Daten zu Arbeitslosigkeit, Sozialabbau und Rüstungsausgaben, Kurzreferate zu bestimmten Themen usw.) an alle Verwaltungsstellen verschicken, die unsere betrieblichen Funktionäre als eine zusätzliche Argumentationshilfe verwenden können. Ebenso werden wir die dann gegebene Beschlußlage im DGB zu möglichen Themen erläutern. Wir haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, Aufklärung zu betreiben über die Zusammenhänge zwischen äußerer Sicherheit und innerem Frieden, wir haben die Pflicht, uns aktiv für den Frieden einzusetzen.

Gewerkschaften für Frieden durch Abrüstung

Wie kaum jemals zuvor hat die geplante Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen auf dem Boden der Bundesrepublik die Gewerkschaften auf den Plan gerufen. Kaum noch zu zählen sind die Erklärungen und auch die Aufrufe, selbst aktiv zu werden und sich an den Aktionen der Friedensbewegung zu beteiligen. Nachfolgend dokumentieren wir einige der Erklärungen, Aufrufe und Argumente.

Beirat der IG Metall:

Zur Friedenspolitik keine Alternative

Der Beirat der IG Metall hat auf seiner Sitzung am 12. Juli 1983 die aktuelle Situation in bezug auf Frieden, Entspannung und Abrüstung diskutiert. Er fordert alle politischen Kräfte in der Bundesrepublik auf, Entspannungs- und Friedenspolitik zu unterstützen. Denn die Anhäufung immer größerer Vernichtungspotentiale führt nicht zu mehr Sicherheit. Die Verhinderung kriegsrischer Auseinandersetzungen durch die Drohung mit Massenvernichtung ist unglaubwürdig geworden. Er fordert den Abbau aller atomaren, chemischen und bakteriologischen Waffen und spricht sich für die beiderseitig kontrollierte Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa aus.

Die IG Metall wendet sich entschieden gegen die im NATO-Beschluß vom 12. Dezember 1979 enthaltene Automatik, die dazu führt, daß im Falle des Scheiterns der Verhandlungen in Genf unmittelbar mit der Stationierung von Pershing II in der Bundesrepublik und von Marschflugkörpern in der Bundesrepublik und in anderen westeuropäischen Ländern begonnen wird. Eine solche Nachrüstungsautomatik darf es nicht geben.

Die IG Metall wendet sich grundsätzlich gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik, die durch extrem kurze Flugzeiten und hohe Treffgenauigkeit das ohnehin fragwürdige Konzept der atomaren Abschreckung vollends aus den Angeln heben und die Gefahr der atomaren Auseinandersetzung weiter erhöhen. Sie fordert mit gleicher Entschiedenheit die Sowjetunion auf, die Produktion und Stationierung neuer Mittelstreckenraketen einzustellen und die bereits stationierten, die schon heute eine Bedrohung ganz Westeuropas darstellen, abzubauen. Die IG Metall ist sich bewußt, daß eine Friedens-, Entspannungs- und Abrüstungspolitik für die Bundesrepublik von besonderer Bedeutung ist, da sie an der Nahtstelle der großen Bündnissysteme liegt.

Der Weltfrieden wird allerdings nicht zuletzt auch durch die Aufrüstung der 3. Welt gefährdet. Die IG Metall bekräftigt deshalb ihre entschiedene Ablehnung der Ausweitung der Rüstungsexporte insbesondere in Länder der 3. Welt. Sie fordert die Bundesregierung auf, sich für internationale Regelungen zur Beschränkung des Waffenhandels einzusetzen. Der Rüstungswettlauf führt zu einer Vergeudung öffentlicher Mittel und beschleunigt Inflation und Arbeitslosigkeit. Er erschwert oder verhindert dringend notwendige soziale Reformen. Er vergrößert die Gefahr der Selbstvernichtung der gesamten Menschheit. Zu einer Politik für Frieden, Entspannung und Abrüstung gibt es keine Alternative.

HBV-Hauptjugendausschuß:

Verstärkte gewerkschaftliche Aktivitäten

Der Hauptjugendausschuß der Gewerkschaft HBV begrüßt die jüngsten DGB- und HBV-Beschlüsse gegen Rüstungswahnsinn

und Sozialabbau. Danach stehen bei den politischen Auseinandersetzungen der kommenden Monate folgende Forderungen im Mittelpunkt:

- Verhinderung der Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik und in Europa;
- Abbau aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Mittelstreckenraketen;
- Initiativen zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa;
- Abtransport und Vernichtung aller in der Bundesrepublik gelagerten biologischen und chemischen Waffen.

Das sind unverzichtbare Schritte zur Schaffung eines von allen Massenvernichtungswaffen freien Europas. Der anhaltende Rüstungswahnsinn wird in immer größerem Umfang durch Sozialabbau finanziert. Ohne konkrete Abrüstungsschritte wird die unzumutbare und unverantwortliche Belastung der Arbeitnehmer auch in der Bundesrepublik weiter wachsen. Deshalb müssen die Rüstungsausgaben sofort eingefroren und schrittweise abgebaut werden, um Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Finanzierung dringender notwendiger sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben (z. B. Umsetzung DGB-Beschäftigungsprogramm) frei zu machen.

Der HBV-Hauptjugendausschuß ruft die jungen Arbeitnehmer auf, sich umfassend und aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Antikriegstagsveranstaltungen sowie weiterer Aktionen der Friedensbewegung im Herbst '83 zu beteiligen und dabei die Forderungen der DGB-Gewerkschaften zu vertreten. Die HBV-Jugend geht bei ihrem Aufruf vom Prinzip der Gewaltfreiheit aus und wendet sich gleichzeitig entschieden gegen jede Einschränkung des Demonstrationsrechtes.

DGB Nürnberg:

Nachverhandeln ist besser als nachrüsten

Frieden durch Abrüstung forderte der DGB im Herbst 1981. Mehr als 1 Million Arbeitnehmer hat den Appell unterzeichnet. Heute ist der Frieden mehr denn je gefährdet, hieß es damals in diesem Appell, und: Überall in der Welt wachsen die Spannungen.

In Amerika ist der Begriff Entspannung inzwischen zum Schimpfwort gemacht worden. Aber hier in Europa und mehr noch in der Bundesrepublik hängt unsere nackte Existenz, unser Überleben ab von einer Politik der Entspannung, des Friedens durch Abrüstung. Denn: Jenseits des Friedens gibt es für uns keine Existenz. Der atomare Krieg ist irreparabel. Irrtümer wären nicht mehr korrigierbar. Schon die Gedankenspiele amerikanischer Spitzenpolitiker, ein Atomkrieg könne begrenzt und auch gewonnen werden, sind im höchsten Maße gefährlich und alarmierend.

„Heute ist der Krieg weniger denn je ein Mittel, um politische Ziele zu erreichen. Er darf niemals sein!“ So steht es im Hirtenwort der deutschen Bischöfe. Und: „Bereits bestehende oder geplante militärische Mittel dürfen Krieg weder führbar noch wahrscheinlicher machen.“ Trotzdem sollen im Herbst neue amerikanische Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik stationiert werden. Diese Raketen vom Typ Pershing II aber sind nach dem Urteil vieler Experten reine „Erstschlagwaffen – Waffen, die einen Atomkrieg wahrscheinlicher machen. Ihre Treffsicherheit ermöglicht die Zerstörung feindlicher Raketenbasen und Kommandozentralen, also die „Enthauptung“ der Sowjetunion, über die amerikanische Regierungsberater offen diskutieren.“

Damit wird die bisherige Politik der Kriegsverhütung durch Abschreckung aufgegeben. Die Waffen, mit denen ein Atomkrieg nicht mehr verhütet, sondern mit Aussicht auf Erfolg ge-

führt werden kann, sind entwickelt und sollen im Herbst in der dichtbesiedelten Bundesrepublik stationiert werden. Dies ist die aktuelle und dramatisch gesteigerte Bedrohung für uns alle!

Mit 9 Millionen Toten und Schwerverletzten bei einem „kleinen Atomkrieg“ in Europa rechnet eine kürzlich veröffentlichte Untersuchung der Weltgesundheitsorganisation. Trotzdem sollen im Herbst neue amerikanische Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik stationiert werden – als ob die 6000 Atomsprenköpfe und die Tausende Tonnen von Kampfgas, die bei uns schon lagern, nicht genügen, um uns den millionenfachen Tod ins Land zu holen. Es ist wahr: Seit Anfang der 60er Jahre ist Westeuropa durch sowjetische Mittelstreckenraketen bedroht. Das hinderte Kennedy nicht, die damals in Italien und der Türkei stationierten amerikanischen Mittelstreckenraketen in der Folge der Kubakrise 1962 abziehen. Heute aber sollen neue amerikanische Mittelstreckenraketen gegen die neuen russischen nötig sein – obwohl sie diese nicht abwehren können.

Nein, die Verhinderung kriegerischer Auseinandersetzungen durch die Drohung mit Massenvernichtung ist moralisch zweifelhaft und wird immer unglaubwürdiger. Die Anhäufung immer größerer Vernichtungspotentiale führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern erhöht die Gefahr der Selbstvernichtung der Menschheit. Deshalb muß das Wettrüsten gestoppt werden – jetzt! Es könnte sonst zu spät sein.

Deshalb sagt der DGB: Es darf keine neuen Mittelstreckenraketen in Europa geben! Und alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Waffen dieser Art müssen abgebaut werden. Alle, das heißt: Nicht nur die sowjetischen, sondern auch die französischen und englischen Mittelstreckenraketen müssen abgebaut werden. Alle, das heißt auch: nicht nur die „landgestützten“, also vom Erdboden aus abzuschießende Raketen, sondern auch „seegestützte“, also U-Boot-Raketen und „luftgestützte“, also von Flugzeugen aus zu startende, wie die sogenannten „Marschflugkörper“ (Cruise-Missiles).

Der DGB fordert weiter, daß in Genf endlich ernsthaft verhandelt wird. Er fordert konstruktive Beiträge der Bundesregierung bei allen derzeit aktuellen Abrüstungsverhandlungen, das heißt unter anderem: Die Bundesregierung muß auf Russen und Amerikaner einwirken, damit beide Seiten ein Verhandlungsergebnis anstreben, das die Bedrohung Europas vermindert, statt sie weiter zu steigern. Die Sowjetunion muß die Produktion und Stationierung neuer Mittelstreckenraketen einstellen und die bereits stationierten abbauen.

Mit aller Entschiedenheit wenden wir uns dagegen, daß im Herbst mit der Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik und anderen westeuropäischen Ländern automatisch begonnen wird, wenn bis dahin beiderseitig akzeptierte Verhandlungsergebnisse nicht vorliegen. Wenn das geschieht, ist der Startschuß für die „Nach-Nachrüstung“ gegeben und eine neue Runde im Rüstungswettkampf eingeleitet. Diese Einschätzungen und Forderungen werden wir den Bundestagsabgeordneten aller Parteien unterbreiten und erläutern.

Der DGB fordert nachdrücklich die Fortsetzung einer Politik der Entspannung und der allgemeinen, ausgewogenen und kontrollierten Abrüstung. Er fordert:

- Keine Erhöhung der Rüstungshaushalte in allen Ländern;
- sofortiger Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West einschließlich der Neutronenbombe, deren völkerrechtliche Ächtung angestrebt werden muß;
- Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Weitergabe atomarer Waffen und anderer Vernichtungsmittel sowie neuer Waffentechnologien.

Vor allem gilt es jetzt dafür zu sorgen, daß die „Nachrüstung“ unterbleibt. Deshalb sagen wir: „Nachverhandeln“ ist besser als „nachrüsten“.

Diese Forderungen brauchen auch Ihre Unterstützung. Sprechen Sie darüber mit Ihren Arbeitskollegen, im Bekanntenkreis, in Verein und Familie! Beteiligen Sie sich an den Veranstaltungen des DGB zum Antikriegstag am 1. September 1983! Nehmen Sie teil an den Protestaktionen der Friedensbewegung im Oktober 1983! Aus der Geschichte lernen wir: Diesmal wehren wir uns rechtzeitig und wirksam – also massenhaft!

Gemeinsamer Appell der Schriftsteller

Am Vorabend des Antikriegstages haben die Schriftstellerverbände in der Bundesrepublik und in der DDR einen gemeinsamen Appell an die politisch Verantwortlichen in Ost und West gerichtet, alles zu unternehmen, damit die Stationierung weiterer Atomwaffen verhindert wird. Der Appell hat folgenden Wortlaut:

Die Menschheit soll jetzt an den verbrecherischen Gedanken gewöhnt werden, daß ein begrenzter Atomkrieg führbar sei – mit neuen Raketen, Neutronenbomben, Marschflugkörpern etc.

Wir setzen dagegen: Mit Atomwaffen ist kein begrenzter Krieg führbar; er würde die ganze Welt vernichten. Über alle Grenzen von Staaten und Gesellschaftssystemen, über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg richten wir an die Verantwortlichen den dringenden Appell, das neue Wettrüsten zu unterlassen und unverzüglich wieder miteinander in Verhandlungen über weitere Abrüstung einzutreten.

Wir fordern die Weltöffentlichkeit auf, nicht zu resignieren, sondern sich mit verstärkter Energie für den Frieden einzusetzen. Handeln wir gemeinsam, damit Europa nicht zum atomaren Schlachtfeld eines neuen und dann letzten Weltkriegs wird.

Nichts ist so wichtig wie die Erhaltung des Friedens! Dieser Appell erging vor zweieinhalb Jahren. Ihm haben sich mittlerweile nahezu alle Schriftsteller Europas, von den Faröer-Inseln bis Kreta, von Lissabon bis Murmansk, angeschlossen; keiner hat seither zu erkennen gegeben, daß er davon abgerückt sei.

Wenn auch die Verhandlungen, die wir gefordert haben, inzwischen geführt worden sind und demnächst wieder aufgenommen werden sollen, so ist ein positives Ergebnis bislang nicht in Sicht. Statt dessen wächst die Gefahr eines Atomkriegs, nicht zuletzt durch die unveränderte Absicht, in diesem Herbst mit der Aufstellung einer neuen Raketengeneration zu beginnen, und zwar nirgendwo sonst als auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Mit diesen neuen Atomraketen könnten zum erstenmal von deutschem Boden aus Ziele in der Sowjetunion direkt angegriffen werden.

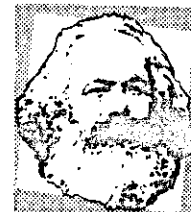
Heute, zum 44. Jahrestag des Überfalls der deutschen Wehrmacht auf Polen, appellieren wir, die Vorstände der Schriftstellerverbände beider deutscher Staaten, an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, in ihrem Friedenswillen nicht nachzulassen und alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, damit nicht noch einmal von deutschem Boden ein Krieg seinen Ausgang nehmen kann. Zugleich fordern wir alle Berufskollegen und -kollegen in ganz Europa auf, uns in unseren Anstrengungen zu unterstützen. Es droht die Vernichtung unseres ganzen Kontinents. Wer hier lebt, muß sich jetzt gegen jede weitere Rüstung wenden.

Am Vorabend des 1. September 1983:

Bernt Engelmann

Hermann Kant

Treten die Sozialpartner ab?



Mit einem Beitrag von Johannes H. v. Helseler setzen wir unsere Artikelserie aus Anlaß des 100. Todestages von Karl Marx fort. Der Mitarbeiter des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) unternimmt es, die Wurzeln der sozialpartnerschaftlichen Ideologie aufzudecken.

Bei einer sehr sorgfältigen Untersuchung der Vorstellungen von Teilnehmern an gewerkschaftlichen Bildungsveranstaltungen, die 1976 durchgeführt wurde, zeigte sich, daß selbst bei dieser Gruppe, die bestimmt im allgemeinen gesellschaftskritischer ist als die Mehrzahl ihrer Kolleginnen und Kollegen, über zwei Drittel der Feststellung zustimmten: „Kapital und Arbeit haben zwar unterschiedliche Interessen, doch wenn beide Seiten das Gemeinwohl beachten, können Konflikte vermieden werden.“

Man kann davon ausgehen, daß die Ideologie der Sozialpartnerschaft diejenige Spielart der bürgerlichen Ideologie darstellt, die innerhalb der Arbeiter und Angestellten am meisten verbreitet war. Gegenüber anderen Spielarten bürgerlicher Ideologie war sie absolut dominierend. Gleichwohl muß man beachten, daß sich zugleich bei den Arbeitern und Angestellten immer auch Ansätze kapitalismuskritischer Vorstellungen herstellten, so daß häufig einander widersprechende Vorstellungen in dem gleichen Kopf aufzufinden waren. Für die bisherige Geschichte der Bundesrepublik ist dabei zu sagen, daß die bürgerliche Ideologie in ihrer Spielart der „Sozialpartnerschafts“-Ideologie gegenüber diesen Ansätzen von Klassenbewußtsein praktisch bei den Massen der Arbeiter und Angestellten das Feld beherrschte.

So wie sich für die Ansätze kapitalismuskritischer Auffassungen die materiellen Grundlagen in der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Arbeiter und Angestellten auffinden lassen, so hat auch die wichtigste Spielart bürgerlicher Ideologie ihre Grundlage in typischen proletarischen Erfahrungen. Die Wirklichkeit des Kapitalismus selbst erzeugt bestimmte Illusionen, und sie erzeugt sie mit Notwendigkeit. So ist es eine Grunderfahrung, daß es in Zeiten starken Wachstums der kapitalistischen Wirtschaft den Lohnarbeitern in der Regel bessergeht als in Zeiten der Stagnation und der Krise. Karl Marx geht sehr ausführlich auf den realen Kern dieses Zusammenhangs und die dadurch erzeugten Illusionen ein.

„Das Interesse des Kapitalisten und des Arbeiters ist also dasselbe, behaupten die Bourgeois und ihre Ökonomen. Und in der Tat! Der Arbeiter geht zugrunde, wenn ihn das Kapital nicht beschäftigt. Das Kapital geht zugrunde, wenn es die Arbeitskraft nicht ausbeutet, und um sie auszubeuten, muß es sie kaufen. Je rascher sich das zur Produktion bestimmte Kapital, das produktive Kapital vermehrt, je blühender daher die Industrie ist, je mehr sich die Bourgeoisie bereichert, je besser das Geschäft geht, um so mehr Arbeiter braucht der Kapitalist, um so teurer verkauft sich der Arbeiter. Die unerläßliche Bedingung für eine passable Lage des Arbeiters ist also möglichst rasches Wachstum des produktiven Kapitals. Aber was ist Wachstum des produktiven Kapitals? Wachstum der Macht der aufgehäuften Arbeit über die lebendige Arbeit. Wachstum der Herrschaft der Bourgeoisie über die arbeitende Klasse. Wenn die Lohnarbeit den sie beherrschenden fremden Reichtum, die ihr feindselige Macht, das Kapital, produziert, strömen ihr Beschäftigungs-, d. h. Lebensmittel von derselben zurück, unter der Bedingung, daß sie sich von neuem zu einem Teil des Kapitals macht, zum Hebel, der von neuem dasselbe in eine beschleunigte Bewegung des Anwachsens schleudert. Die Interessen des Kapitals und die Interessen der Arbeiter sind dieselben, heißt nur: Kapital und Lohnarbeit sind zwei Seiten eines und desselben Verhältnisses. Die eine bedingt die andere, wie der Wucherer und Verschwender sich gegenseitig bedingen. Solange der Lohnarbeiter Lohnarbeiter ist, hängt sein

Los vom Kapital ab. Das ist die vielgerühmte Gemeinsamkeit des Interesses von Arbeiter und Kapitalist.“ (Karl Marx: Lohnarbeit und Kapital [1849], in: Marx, Engels, Werke, Band 6, S. 410 f.)

Die Tatsache, daß das kapitalistische System selbst immer wieder die Illusionen hervorbringt, die als Grundlage für die Sozialpartnerschaftsideologie dienen, erklärt auch die relative Stabilität dieser Ideologie, schützt sie allerdings auch nicht für alle Zukunft vor einem Zerfall. Die Dominanz der Herrschaft der Ideologie und Praxis der Sozialpartnerschaft hat aber im kapitalistischen Deutschland auch eine lange Geschichte. Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts hatte sich erwiesen, daß das Wachstum der Arbeiterbewegung mit der Bismarckschen Kombination von Sozialistengesetz und „Sozial“-Gesetzgebung nicht aufzuhalten war. Auf diese Erfahrung berief sich die zunächst noch kleine Strömung in der herrschenden Klasse und ihren Ideologen, die darauf setzte, einen entscheidenden Teil der organisierten Arbeiterbewegung in das Herr-

KARL MARX UND DIE GEWERKSCHAFTEN HEUTE

schaftssystem einzubeziehen. Aus einer zunächst nur theoretisch bedeutsamen Richtung wurde in dem Maße eine praktisch bedeutsame Strömung in der herrschenden Klasse, in dem innerhalb der alten sozialdemokratischen und Gewerkschaftsbewegung die Anhänger einer revisionistischen Theorie und einer opportunistischen Praxis stärker wurden.

Die Strategie der Einflußnahme auf die Arbeiterbewegung im Sinne einer Sozialpartnerschaft setzte und setzt stets voraus, daß diese Politik einen „Mitträger“ in der Arbeiterklasse und ihren Organisationen fand. Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang es dem Monopolkapital in Westdeutschland, marxistische Positionen in der Arbeiterbewegung an den Rand zu drängen. Antikommunismus und „Wirtschaftswunder“ schufen die geeignete Umgebung für die Form der ideologischen Herrschaft des Imperialismus in unserem Land, für die ein Kernstück die Politik der „Sozialpartnerschaft“ und die in großen Massen der Arbeiterklasse verbreitete Ideologie der Sozialpartnerschaft ist.

Treten die Sozialpartner heute ab? Wenn sich heute im Bewußtsein Veränderungen zeigen, so sind diese noch keineswegs so einheitlich, daß man bereits von einem Zerfall der Sozialpartnerschaftsideologie sprechen kann. Neue Konfliktfelder werden sichtbar, Lernprozesse, die nicht sofort wieder eingefangen werden können, sind möglich. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß in großen Teilen der Arbeiterklasse die Sozialpartnerschaftsideologie lediglich auf ein neues, niedrigeres Anspruchsniveau herab umgeformt wird. So muß man wohl eher von Polarisierungsprozessen sprechen, wobei heute die Tendenz der Anpassung (noch?) die beherrschende ist.

Der Lebensprozeß der Arbeiterklasse ist die wichtigste Grundlage aller Lernprozesse. Aber das heißt nicht, daß die Ereignisse, so wie sie gerade kommen, ausreichen, die Erkenntnisse zu erwerben, die zu lernen geschichtlich unumgänglich ist. In der Verallgemeinerung der neuen Erfahrungen wächst daher den organisierten marxistischen Kräften eine große Aufgabe zu.

Heinz Seeger (Hrsg.)

Marxismus leichtgemacht

Aktuell im Karl-Marx-Jahr

28 Seiten, DIN A4, geheftet, fester Umschlag
6. Auflage, Preis 2,- DM

nachrichten-reihe 23:

Konzerne beherrschen den Handel

Vom freundlich-individuellen „Tante-Emma-Laden“ bis zum personalarmen, durchrationalisierten Supermarkt auf der grünen Wiese – das ist die Spannweite der Entwicklung im Einzelhandel während nur einer Generation. Und diese Entwicklung ist noch längst nicht zu Ende. In dieser Schrift werden von den Autoren, praxiserfahrene Gewerkschafter, die Probleme, mit denen es die Beschäftigten des Einzelhandels zu tun haben, im Spannungsfeld von Produktion, Handel und Verbrauch untersucht. Entwicklungs- und Rationalisierungsabläufe werden an vielen Einzelbeispielen dargestellt und die Probleme für die Beschäftigten sowie ihre gewählten Interessenvertreter in Betriebsräten und Gewerkschaften bis ins einzelne sichtbar gemacht, um schließlich in praxisbezogene gewerkschaftliche Konzeptionen der Gegenwehr einzumünden. Nachfolgend dokumentieren wir aus der nr 23 die Forderungen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen für die Beschäftigten des Einzelhandels aus dem Kapitel 5: Gegenwehr.

- Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, d. h. die Einführung der 35-Stunden-Woche;
- sechs Wochen Urlaub für alle;
- Verbesserung des Kündigungsschutzes;
- Schaffung humaner Arbeitsbedingungen;
- Absicherung der Teilzeitbeschäftigten und Begrenzung der Teilzeitarbeit;
- Verhinderung aller Arbeitszeitformen ohne feste Einsatzzeiten und -orte;
- Ausweitung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates;
- Abgruppierungsschutz;
- Schutz vor gesundheitlichen Gefahren.

Um eine Verwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze zu verhindern und eine flexible Arbeitszeit durch den Einsatz von Aushilfen nicht zuzulassen, sollen nach Ansicht der Gewerkschaft HBV bestimmte Kriterien vereinbart werden. Für die Aushilfen soll mindestens gelten:

1. Arbeitnehmer zur Aushilfe dürfen nur eingestellt werden, um einen plötzlich und nicht vorhersehbar auftretenden Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Beiträge zur Sozialversicherung für alle Aushilfskräfte werden vom Arbeitgeber bezahlt.
2. Dem Betriebsrat ist der plötzlich und nicht vorhersehbar auftretende Bedarf zu erläutern.
3. Aushilfsarbeitsverträge sollen zwei Monate nicht überschreiten. Ein Aushilfsverhältnis darf nur einmal im Jahr begründet werden.
4. Wird ein Aushilfsarbeitsverhältnis über den Zeitraum, für den eine Aushilfe begründbar ist, hinaus fortgesetzt, geht es in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis über.

Für die Teilzeitbeschäftigten soll gelten:

1. Als Teilzeitarbeitnehmer sind die Arbeitnehmer zu bezeichnen, deren vertraglich vereinbarte Arbeitszeit kürzer ist als die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit.
2. Im Arbeitsvertrag der Teilzeitarbeitnehmer müssen die Arbeitszeitlege und die vereinbarten Wochenstunden festgelegt werden. Die Wochenstunden bilden die Grundlage für die monatlichen und jährlichen Zahlungen.
3. a) Die tägliche Arbeitszeit der Teilzeitarbeitnehmer darf vier Stunden nicht überschreiten. Sie ist – mit Ausnahme der betrieblichen Pausen – nicht teilbar.
- b) Verträge mit weniger als 20 Wochenstunden sind grund-

sätzlich unzulässig. Begründete Ausnahmefälle können mit Zustimmung des Betriebsrats vereinbart werden. Derartige Verträge müssen fest vereinbarte Wochentage enthalten.

c) Teilzeitarbeitnehmer dürfen an maximal fünf Tagen pro Woche beschäftigt werden.

4. Pro Betrieb darf der Anteil der Teilzeitarbeitnehmer (im Verkauf) 30 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (im Verkauf) nicht überschreiten.

5. Teilzeitarbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Teilzeitarbeitsverhältnisses nicht von betrieblichen Leistungen ausgeschlossen werden.

6. Teilzeitbeschäftigten stehen die Tarifentgelte und Zulagen anteilmäßig entsprechend der von ihnen geleisteten Arbeitszeit im Verhältnis zu der regelmäßigen Arbeitszeit zu.

7. Teilzeitarbeitnehmer haben den gleichen Anspruch auf alle Förderungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen wie Vollzeitbeschäftigte.

Die Durchsetzung dieser aufgeführten Forderungen kann auf verschiedenen Ebenen geschehen, entweder auf der betrieblichen über die Festlegung von Regelungsbestandteilen in einer Betriebsvereinbarung oder über den Weg eines Tarifvertrages, um Inhalte für die gesamte Branche festzulegen. In beiden Fällen muß jedoch von einem Grundsatz ausgegangen werden: Alle diese Fragen sind Machtfragen. Diese Forderungen müssen durchgesetzt werden, und zwar gegen die Interessen der Einzelhandelsunternehmer. Von daher gibt es kein bevorzugtes Mittel, es gibt nicht die Frage nach dem Entweder-Oder, sondern alle vorhandenen Instrumente müssen genutzt und zu einer Gesamtstrategie gebündelt werden. Tarifpolitik und betriebliche Interessenvertretung müssen also eine Einheit bilden.

Voraussetzung jeglicher Interessenvertretungspolitik ist jedoch die konsequente Ausschöpfung des Betriebsverfassungsgesetzes. Aktive Informationspolitik des Betriebsrates ist eng damit verknüpft, auf welche Weise er Informationen von der Unternehmensseite abfordert und wie er Konflikte durchsetzen kann. Bei alledem ist zu beachten, daß nur eine informierte Belegschaft, die die gestellten Forderungen sich zu eigen macht, auch in der Lage ist, durch geeignete Aktionen die Interessen der Beschäftigten deutlich zu machen.

Bei allen Rationalisierungsstrategien der Unternehmen im Einzelhandel hat sich gezeigt, daß versucht wurde, sich um die Informationen herumzudrücken. Nur dort, wo dies von Betriebsräten konsequent verhindert worden ist, konnten Absicherungsregelungen erreicht werden. Die bis heute vorliegenden Betriebsvereinbarungen beinhalten mindestens verbesserte Informationsrechte und Sozialplanregelungen. In vielen Fällen kam es jedoch nicht zu Einigungen im Wege der Verhandlungen, sondern es mußte erst die Einigungsstelle eingeschaltet werden, um die Forderungen wenigstens teilweise durchzusetzen.

Auch während der Verhandlungen versuchen die Unternehmen durch die Schaffung von Tatsachen, d. h. die Einrichtung von computergesteuerten Warenwirtschaftssystemen, die Solidarität der Beschäftigten zu durchbrechen. Deshalb ist es so wichtig, daß die Kolleginnen und Kollegen bei Karstadt in Bremen es geschafft haben, im Wege einer einstweiligen Verfügung den Anschluß eines Filialrechners zu unterbinden.

nachrichten-reihe 23:

Jörg Wiedemuth/Horst Zöller

Konzerne beherrschen den Handel Rationalisierung und Gegenwehr

96 Seiten, 6,— DM
Im Dauerbezug 5,— DM inkl. Zustellgebühr

Frieden und soziale Sicherung bei IG Metall im Mittelpunkt

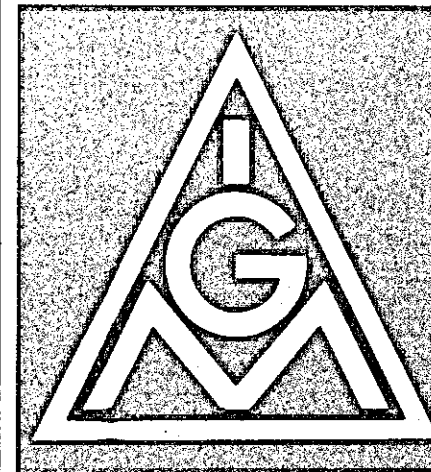
Die 551 Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall werden vom 9. bis 15. Oktober in München zusammenkommen, um die wichtigsten Fragen der Gegenwart und die gewerkschaftspolitischen Antworten darauf zu beraten. Das Themenspektrum reicht vom Kampf gegen die Stationierung amerikanischer Erstschnitzraketen, dem Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau, für die 35-Stunden-Woche, über die Veränderung und Demokratisierung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bis zu Fragen der innergewerkschaftlichen Demokratie. Daneben stehen noch wichtige personelle Entscheidungen an.

Die überwiegende Mehrheit der 933 Anträge – dazu kommen noch 29 Entschließungen des Vorstands – wurde von den Verwaltungsstellen eingereicht. Nach der Tarifpolitik mit 133 Anträgen bildet das Thema Frieden mit 66 Anträgen die zweitgrößte Gruppe. In diesen Anträgen wird eine klare Sprache geführt. Bezüge zum Kampf für Frieden und Abrüstung werden außerdem in Antragsbereichen wie Grundsatzfragen, Internationales und Wirtschaft hergestellt. In 20 Anträgen werden gewerkschaftliche Widerstandsaktionen bis hin zu Warnstreiks gefordert.

Während bislang die Führungsebene sowohl im DGB als auch in der IG Metall in Stellungnahmen zur Abrüstungsfrage die Tatsache ignoriert, daß die Sowjetunion mehrere konkrete und praktikable Vorschläge zur Beendigung des atomaren Wettrüstens gemacht hat, wird in einigen Anträgen darauf hingewiesen. Alle Anträge fordern die Abrüstung in Ost und West. Sie gehen in der Mehrzahl aber von der Erkenntnis aus, daß die sogenannte Nachrüstung der NATO mit der beabsichtigten Stationierung von atomaren Erstschnitzraketen der USA in Westeuropa eine akute Vergrößerung der Kriegsgefahr und Verstärkung des Wettrüstens bewirken würde. Darum richtet sich das Schwerkraft der Forderungen gegen die Aufstellung dieser Raketen und auf Kampfkationen zur Verhinderung dieses Vorhabens. In mehreren Anträgen wird ausdrücklich auf das Widerstandsrecht gemäß Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz und § 2 der Satzung der IG Metall verwiesen.

In einer großen Zahl von Anträgen wird die Verbesserung der internationalen Solidarität und gewerkschaftlichen Zusammenarbeit gefordert. So sollen bilaterale Kontakte zu Organisationen des Weltgewerkschaftsbundes und überhaupt die internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit zur Sicherung des Friedens angebahnt, ausgebaut und genutzt werden. Die IG Metall soll weiter Solidarität praktizieren mit den Völkern und Gewerkschaftern Nikaraguas, Chiles und der Türkei.

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit und der anhaltenden Gefährdung von Arbeitsplätzen nehmen Probleme der Arbeitslosigkeit und Vorstellungen über ihre Bekämpfung ebenfalls einen breiten Raum ein. Bemerkenswert ist, daß neben Forderungen im Detail grundlegende gesellschaftliche Reformen verlangt werden. Die Vergesellschaftung



IG Metall

von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen, verbunden mit Mitbestimmung, Investitionskontrolle und -lenkung, wird als aktuelle Aufgabe aufgefaßt, ohne deren Verwirklichung keine ernsthafte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit möglich sei.

Die Ursache für Arbeitslosigkeit und Sozialabbau wird in vielen Anträgen in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gesehen. Die Abwehrmaßnahmen des DGB und der IG Metall werden als nicht ausreichend empfunden. Die Forderung nach Erarbeitung eines Arbeits- und Aktionsprogramms gegen Arbeitslosigkeit erscheint mehrmals. Die IG Metall müsse sich auf ihre Tradition als Kampforganisation besinnen. In 63 Anträgen widerspiegeln sich die Sorgen, Proteste und Forderungen der Metallgewerkschafter gegenüber der Politik des sozialen Rückschritts. Die Verwaltungsstelle Gelsenkirchen z. B. will, daß die Aktionen vom Herbst 1982 fortgeführt und „durch Tausende öffentliche

Informations- und Widerstandsaktionen“ ausgeweitet werden.

Eine kritische Bewertung der tarifpolitischen Arbeit, insbesondere des Vorstandes, enthalten die vielen Anträge zu diesem Themenkomplex. Gefordert wird die stärkere Einbeziehung der regionalen Tarifkommissionen in die Willensbildung der Organisation. Immer wiederkehrend werden in den Anträgen Erwartungen auf Sicherung und Erhöhung der Realeinkommen, stärkere Anhebung der unteren Lohngruppen, menschengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze und Erweiterung des Rationalisierungsschutzes ausgesprochen. Im Mittelpunkt jedoch steht die zentrale gewerkschaftliche Aufgabenstellung, die wöchentliche Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich zu begrenzen.

Es besteht auch keine Illusion, daß die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Vorstellungen etwa leicht sein würde. Notwendig sei darum die Stärkung der gewerkschaftlichen Kampfkraft. Dies könne auch erreicht werden durch Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie – so fordern sechs Anträge die Wahl statt Ernennung der Bezirksleiter – und durch finanzielle Stärkung auch mit Sparsamkeit im Organisationsbereich.

Der Münchener Gewerkschaftstag erhält besondere Bedeutung auch durch die „Wachablösung“ an der Spitze. Eugen Loderer scheidet als Vorsitzender aus Altersgründen aus. Sein Nachfolger soll, entsprechend dem Vorschlag des Vorstands, der bisherige Stellvertreter, Hans Mayr, werden, der wiederum durch den Stuttgarter Bezirksleiter Franz Steinkühler ersetzt werden soll. Ebenfalls wegen Erreichens der Altersgrenze scheiden Georg Benz und Ursula Ibler aus. Für sie wurden vom Vorstand Horst Klaus, 1. Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Nürnberg, und Gudrun Hamacher, Frauensekretärin der Verwaltungsstelle Dortmund, vorgeschlagen. Der Frauenausschuß des Vorstands der IG Metall schlug jedoch Karin Roth, langjährige Leiterin der Abteilung Frauen in der IGM-Zentrale, vor.

Betrachtet man die Gesamtheit der Anträge an den Gewerkschaftstag, so stellen sie zweifellos ein Kampfprogramm dar. Der Kampf um seine Verwirklichung könnte der gesamten Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik neue Impulse verleihen und verlorengegangenes Vertrauen zurückgewinnen. Um so dringender wird es darum sein, mit der alten Praxis Schluß zu machen, durch Vorstandsentscheidungen (für München sind 29 vorbereitet) Anträge aus den Verwaltungsstellen dutzendweise zu ersetzen und vor allem zu verwässern oder gar für „erledigt“ erklären zu lassen, auch wenn das keineswegs der Fall ist.

H. Sch./G. S.

IGM-Zeitung wurde 100 Jahre

Am 15. September vor 100 Jahren erschien in Nürnberg die erste Ausgabe der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“, die Vorläuferin der heutigen IGM-Mitgliederzeitung „metall“. Während der Zeit des Bismarckschen Sozialistengesetzes tarnte sie sich als „Fachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen“ und entging so dem Verbot. Als historisches Verdienst wird ihr angerechnet, die damals zersplitterten Gruppen der Metallarbeiter in einer Gewerkschaft vereint zu haben. Seit Gründung des Deutschen Metallarbeiterverbandes 1891 war die Zeitung das Verbandsorgan. Am 2. Mai 1933 mit der Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nazis war das vorläufige Ende gekommen. 1949 wieder erschienen „metall“ den Anspruch, mehr zu sein „als ein gewerkschaftliches Mitteilungsblatt“.

HBV erfolgreich bei Aufsichtsratswahlen

Als stärkste gewerkschaftliche Kraft ging die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) aus den diesjährigen Aufsichtsratswahlen in den Unternehmen des privaten Dienstleistungsgewerbes hervor. Für 78 Unternehmen mit nahezu 800 000 Beschäftigten zog die Gewerkschaft folgende Bilanz: Für die 501 Arbeitnehmervertreter (ohne leitende Angestellte) wurden 270 Kandidaten der HBV gewählt; 21 Aufsichtsratsmitglieder gehören anderen DGB-Gewerkschaften an. Darüber hinaus wurden weitere 11 leitende Angestellte als HBV-Mitglieder in die Aufsichtsräte gewählt. Den 302 DGB-Repräsentanten stehen 155 DAG-Vertreter gegenüber. 24 Mandatsträger gehören anderen Verbänden an, 20 sind nicht gewerkschaftlich organisiert.

Gewerkschaftsrechte werden demontiert

Stück für Stück werden bislang selbstverständliche und notwendige gewerkschaftliche Rechte durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Frage gestellt. Nach Angaben des IG-Metall-Justitiars Michael Kittner verbot das BAG das Verteilen der Gewerkschaftszeitungen durch die Gewerkschaften in den Betrieben, das Tragen gewerkschaftlicher Aufkleber auf dem vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Schutzhelm und das Verteilen von gewerkschaftlichem Werbematerial während der Arbeitszeit. Die Richter hätten sogar untersagt, daß die gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb gewählt werden, auch nicht außerhalb der Ar-

beitszeit. Diese Rechtsprechung stelle eine „dramatische Kehrtwende“ in der Behandlung von Gewerkschaftsrechten dar und verstoße gegen das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit.

Trauriger Rekord der Arbeitslosigkeit

Mit über 756 000 arbeitslosen Angestellten wurde im Monat Juli ein trauriger Rekord in der Geschichte der Bundesrepublik erreicht. Dies erklärte Siegfried Bleicher, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand zuständig für Angestelltenarbeit, vor Funktionären der IG Chemie-Papier-Keramik in Hannover. Er prognostizierte einen weiteren sprunghaften Anstieg für den Winter 1983/84. Besonders gravierend sei die Tatsache, daß die Dauerarbeitslosigkeit unter den Angestellten erheblich zunehme.

Arbeitsgericht bestätigt: Einsatz rechtswidrig

In einem Urteil des Arbeitsgerichts Bonn wurde am 22. August die Auffassung der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) bestätigt, wonach der Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitsplätzen rechtswidrig ist. Während des Schichtdienststreiks im November 1980 hatte der damalige Postminister Gscheidle versucht, den Streik der Arbeiter und Angestellten für verbesserte Regelungen des Schichtdienstes dadurch zu unterlaufen, daß er Beamte zu Streikbrecherdiensten beorderte. Die DPG hatte in ihrer Klage hervorgehoben, daß hierdurch das Existenzrecht der Gewerkschaft im Kern bedroht werde.

6 Tage Marxismus

... verspricht das Frankfurter Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) im Rahmen seiner Marxistischen Woche '83, die in diesem Jahr vom 9. bis 14. Oktober in Marburg stattfindet. Ihr Motto: „Arbeiterbewegung und Intelligenz – Kampfbedingungen in den 80er Jahren“. Neben der Untersuchung von objektiven und subjektiven Merkmalen der Arbeiterklasse und der Intelligenz (Klaus Pickshaus, Dr. Robert Steigerwald, Prof. Dr. Frank Deppe) werden einzelne Konfliktbereiche wie die konservative Offensive gegen die Frauen, die globale ökologische Krise und der Friedenskampf untersucht und diskutiert (Dr. Helke Flessner, Dr. Heidi Knake-Werner, Prof. Dr. Susanne Schunter-Kleemann, Prof. Dr. Hans Heinz Holz).

Anfragen und Informationen bei IMSF, Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt, Telefon (06 11) 72 49 14.

PERSONALIEN

Heinrich Arenhoevel, 53, Leiter der DGB-Bundesschule Haltingen, starb am 12. August. Er war vom 1. April 1975 an Referatsleiter in der Abteilung Bildung des DGB-Bundesvorstandes und hatte 1980 die Leitung der DGB-Bundesschule übernommen.

Frank von Auer, 44, langjähriges Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), arbeitet ab 1. September als weiterer Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf, neben **Erhard Lenk** und **Gerhard Leminsky**. Auer soll nach einem einstimmigen Vorschlag des Stiftungsvorstandes die Sprecherfunktion übernehmen, die Sitzungen der Geschäftsführung leiten und für Koordination zuständig sein. Wie zu hören ist, wurde er besonders von Ilse Bruns, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand zuständig für Jugend und Bildung, protegiert, nachdem es mit der bisherigen Geschäftsführung zu Differenzen gekommen war.

Hans Frank, stellvertretender Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Hessen und zuständig für Sozialpolitik, wurde am 22. Juli 60 Jahre alt.

Titus Kaiser, 31, zuletzt freigestelltes Hauptpersonalratsmitglied beim Vorstand der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt, wurde vom geschäftsführenden Vorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) zum Leiter der Abteilung Jugend beim Vorstand berufen. Er tritt die Nachfolge von **Arno Herfurt** an, der auf eigenen Wunsch ausschied. Titus Kaiser ist bereits seit 1970 gewerkschaftlich aktiv, zunächst als Ortsjugendleiter und Mitglied des GdED-Ortsvorstandes in Betzdorf, ab 1980 als Bezirksjugendleiter für den Bezirk Essen und als Vertreter der Jugend im Hauptvorstand der Gewerkschaft.

Erwin Kastleiner, im Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bau – Steine – Erden (BSE) zuständig für Sozialpolitik, wurde Mitte Juli 60 Jahre alt. Der gelernte Maurer ist seit 1956 für die BSE hauptamtlich tätig. Nach seiner Funktion als Bezirksleiter des Bezirks Rheinland-Pfalz-Saar gehört er dem Bundesvorstand seiner Organisation seit 1969 an.

Ulrich Preussner, Leiter der Bundespressestelle des DGB in Düsseldorf seit Februar 1975, wurde am 28. August 60 Jahre alt. Vor seiner hauptamtlichen Tätigkeit für den DGB arbeitete er als Journalist, u. a. als Chefredakteur der AZ-Mannheim.

Gerhard Schramm, 46, der vom Bundesvorstand der IG Bau – Steine – Erden von seiner Funktion als Geschäftsführer des Bezirks Stuttgart entbunden worden war, wurde auf einem außerordentlichen Bezirksverbandstag in den Bezirksvorstand Stuttgart gewählt.

Auch bei Betriebsratswahl: Einigkeit macht stark!

Mit dem Näherrücken des Termins für die Betriebsratswahlen von März bis Mai 1984 nimmt in den Betrieben die Diskussion über ihre Vorbereitung schärfere Konturen an. Die betriebliche Wirklichkeit ist seit einigen Jahren durch den Abbau von Rechten und Sozialleistungen, von Versuchen, Beschäftigtengruppen gegeneinander auszuspielen, und von zunehmender Mißachtung der Institution Betriebsrat durch die Unternehmer gekennzeichnet.

Die Antwort der Arbeiter und Angestellten und ihrer Gewerkschaften kann nur sein, so einig und geschlossen wie nie aufzutreten, das ist oft leichter gesagt als getan, besonders dann, wenn große Teile der Beschäftigten eines Betriebs mit dem sozialpartnerschaftlichen Verhalten der Mehrheit oder von Mitgliedern des Betriebsrats nicht länger einverstanden sind und wenn diese auch noch bei einer erneuten Kandidatur von außerhalb Unterstützung erhalten. Oft genug kommt die gewerkschaftliche Einheitsliste an Kandidaten nicht zustande, weil mit gewerkschaftlicher Billigung zweite und dritte Listen aufgestellt werden, entweder weil einigen Funktionären die gemeinsame Liste, wie sie von den Vertrauensleuten gewollt ist, zu „links“ wäre, oder aber weil sie zu „rechts“ ausfiel und die Gewerkschaft daneben eine Liste mit konsequenten Kollegen duldet, um nicht den Einfluß auf die Belegschaft zu verlieren.

Die Variationen und Motivationen beim Nichtzustandekommen von einheitlichen Kandidatenlisten sind aber noch sehr viel größer. Nichtsdestoweniger muß das Bemühen, den Grundsatz, daß der Betriebsrat die einheitliche Interessenvertretung aller Beschäftigtengruppen ist und sein muß, schon mit der Aufstellung einer ebenso einheitlichen gewerkschaftlichen Kandidatenliste sichtbar zu machen, nachhaltig verstärkt werden. Am besten ist das mit einer gründlichen und kritischen Bestandsaufnahme der Probleme im Betrieb und der bisherigen Arbeitsweise des Betriebsrats zu erreichen. In der Diskussion um Fehlverhalten und notwendige Schritte werden für die Arbeiter und Angestellten die gewerkschaftlichen Kräfte sichtbar, die vorwärtsdrängen und kämpferisch dem Unternehmer gegenüberstehen.

Neben dem Kampf um die Einheitsliste, der nicht abgehoben vom Bewußtsein der Gewerkschafter im Betrieb geführt werden darf, gilt es, auch bei der organisatorischen Durchführung der Wahlen alle Möglichkeiten der Stärkung des Gemeinschaftsgedankens zu nutzen und zu entwickeln. So ist nach § 14 Abs. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes die Möglichkeit gegeben, daß Arbeiter

und Angestellte die Betriebsratswahl in einem gemeinsamen Wahlgang vornehmen, wenn „die wahlberechtigten Angehörigen beider Gruppen vor der Neuwahl in getrennten, geheimen Abstimmungen die gemeinsame Wahl beschließen“. Darauf orientieren die Gewerkschaften, und in der Mehrzahl der Betriebe wurde bisher schon gemeinsam gewählt. Dieser Trend sollte weiter verstärkt werden. Jeder Wahlberechtigte und jede im Betrieb vertretene Gewerkschaft (ein Mitglied genügt) kann einen entsprechenden Antrag beim Wahlvorstand stellen.

Die in § 15 BetrVG geforderte Berücksichtigung aller Betriebsteile, Gruppen

und Geschlechter im Betriebsrat sollte ebenfalls genutzt werden, um seine Legitimation als Interessenvertretung der gesamten Belegschaft zu betonen. Dabei wäre allerdings vor einer formalistischen Anwendung dieser Regelung zu warnen, wenn darunter die qualitative Zusammensetzung des Betriebsrats leiden würde. Umgekehrt können oftmals Standfestigkeit und Verhandlungsgeschick des Betriebsrats erhöht werden, wenn man nach § 12 verfährt und in getrennten und geheimen Abstimmungen beider Gruppen vor der Wahl eine abweichende Verteilung der Mandate der Gruppen beschließt. Auch braucht eine Gruppe keinen Kandidaten oder weniger als ihr zustehen zu benennen und wählt statt dessen Kandidaten aus der anderen Gruppe.

Eine geschickte Ausnutzung solcher Bestimmungen kann mit dazu beitragen, eine optimale Kandidatenliste der aktivsten und bewußtesten Gewerkschafter zu bekommen und hemmende Gruppenschranken zu überwinden. Es kommt also darauf an, die Vorbereitung der Betriebsratswahl sowohl inhaltlich als auch organisatorisch-technisch unter die politische Aufgabe zu stellen, ein Höchstmaß an Geschlossenheit und Durchsetzungskraft des neu zu wählenden Betriebsrats gegenüber dem Unternehmer zu erreichen. Das alles muß gründlich diskutiert werden. G. Siebert

Das Urteil von Lörrach

Weil CDU/CSU und alle übrigen, die auf die Raketenstationierung versessen sind, zu diesem Zweck Ruhe und Duldsamkeit in den Betrieben brauchen, hat die „unabhängige“ Justiz begonnen, das benötigte „Recht“ zu sprechen. Das Arbeitsgericht Lörrach hatte am 22. Juli über einen Antrag von fünf unternehmerhörigen Beschäftigten der Firma Kaltenbach auf Auflösung des Betriebsrats zu verhandeln. Die Antragsteller waren ganz im Sinne der Geschäftsleitung verfahren, die daran Anstoß nahm, daß der Betriebsrat in einer Belegschaftsversammlung am 30. März u. a. über Friedensbewegung, Raketenstationierung und Ostermarsch gesprochen hatte.

Das Arbeitsgericht entschied nun, daß der Auflösungsantrag aus formalen Gründen zwar nicht gerechtfertigt gewesen sei, z. B. weil es sich bei der Themenbehandlung sehr wohl um einen „Verstoß“ gegen die Friedenspflicht nach § 74 BetrVG, aber nicht um einen „grobe Verstoß“, der erst eine Auflösung rechtfertige, gehandelt habe. Im übrigen aber formulierte Richter Dr. Leser äußerst scharf, daß die Themen Frieden, Rüstung und Ostermarsch nichts in der Betriebsversammlung zu suchen hätten. Das sei nicht nur Politik, sondern auch Parteipolitik. Wörtlich: „Uns interessiert keine Politik. Das ist verboten. Ob der HSV ge-

spielt hat und wie er gespielt hat, das kann gesagt werden.“

Ein Richter also, der weiß, was NATO-Herzen höher schlagen läßt. Ausdrücklich empfahl er den aus Formalgründen Abgewiesenen, in die Berufung zu gehen. Die Bezirksleitung der IG Metall Stuttgart hat alle ihre Verwaltungsstellen über diesen unerhörten Vorgang informiert und zum Protest aufgefordert. Darüber hinaus macht sie ihren Standpunkt deutlich:

„Die geplante Stationierung von Mittelstreckenraketen greift so existenziell in die Lebensbedingungen der Arbeitnehmer ein, daß die Behandlung solcher Themen im Betrieb gar nicht verhindert werden kann. Außerdem entspricht diese Diskussion unserer Beschlußlage. Pflicht der Unternehmer ist es, Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu vermeiden, und dafür setzen sich auch unsere Betriebsräte ein... Die durch die politischen Bedingungen geschaffene Gefahr eines Atomkrieges zwingt zur Diskussion darüber, und der Arbeitgeber ist aus seiner Fürsorgepflicht gehalten darzustellen, was er zum Schutz der Arbeitnehmer und des Betriebes vor den geschilderten Gefahren unternommen hat. Diese Themen müssen, dürfen und werden behandelt werden. Dieses Recht kann uns kein Richter nehmen.“ G. S.

Kohls Lehrstellenscheck bleibt weiter ungedeckt

Der 3. Februar 1983 war es, etwa einen Monat vor der Bundestagswahl, als Kanzlerkandidat Kohl der erstaunten Öffentlichkeit mitteilte, er hätte mit den Vertretern der Wirtschaft die schlechte Lage am Lehrstellenmarkt besprochen und eine Garantie erhalten, daß alle, die willens und fähig sind, eine Ausbildung erhalten können. Er meinte, daß rund 30 000 neue Lehrstellen geschaffen und die Ausbildungsnot beseitigt werden könne.

Kanzlerkandidat Kohl schaffte es mit diesem Versprechen zwar, ähnlich der Aufschwunghoffnung auch Lehrstellenhoffnungen zu entwickeln und im Wahlkampf für sich nutzbar zu machen, dabei hat er aber drei Dinge übersehen:

● Erstens hat der DGB nachgewiesen, daß nicht 30 000, sondern rund 270 000 neue zusätzliche Lehrstellen benötigt werden, um allen Jugendlichen 1983 ein ausreichendes Lehrstellenangebot zu unterbreiten.

● Zweitens haben schon eine Woche nach der großspurigen Ankündigung Kohls die Vertreter der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) erklärt, daß Kohls Wahlversprechen „keine Garantie“ für unversorgte Jugendliche bedeute.

● Drittens hat Kohl übersehen, daß ihm und seiner Regierung die Lehrstellenlücke sehr lange nachhängen kann, daß das Versprechen nicht so schnell vergessen wird.

Und so wird heute, kurz vor den Landtagswahlen in Hessen und den Bürgerchaftswahlen in Bremen deutlich, daß Kohls Garantie nicht im mindesten einlösbar ist. Der Ausbildungsscheck des Kanzlers bleibt ungedeckt. Tatsache ist: Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit sind nach wie vor mehr als 200 000 Jugendliche, die auf Lehrstellensuche sind, ohne Ausbildungsvertrag. Hinzu kommt, daß die Dunkelziffer nicht erfaßter Lehrstellensucher sehr groß ist.

Natürlich weiß der Kanzler um die Situation. Er setzt mit seiner Regierung die Lehrstellennot von Hunderttausenden als Pfand ein, um den Kapitalisten die Bedingungen der Ausbildung zu erleichtern. Kohl sagt: Die Bedingung, die Lehrstellenlage zu entspannen und also sein Lehrstellenversprechen zu erfüllen, sei die „Lockerung“ ausbildungshemmender Vorschriften. Gemeint ist, daß das Nachtarbeitsverbot für Jugendliche verändert, Feiertags- und Sonntagsarbeit erlaubt werden sollen. Für einen Bereich, in dem rund 170 000 Jugendliche ausgebildet werden, ist das bereits per Rechtsverordnung vom Bundeskabinett so beschlos-

sen worden. Druck auf die Lehrlingslöhne wird ausgeübt, und das Jugendarbeitsschutzgesetz soll verwässert werden.

Aber das alles hat offenbar noch nicht gereicht, die „Ausbildungsmotivation“ der Industrie zu erhöhen. Also wird jetzt, um die Unhaltbarkeit der Kohlschen Lehrstellenslücke zu kaschieren, die Öffentlichkeit getäuscht. Am 18. Juni 1983 relativierte der Kanzler zwar seine Lehrstellengarantie, als er bei einer Festansprache vor dem Deutschen Handwerkstag in Frankfurt meinte, daß das Lehrstellenproblem in drei Jahren bewältigt werden könne. Und während noch im Juni 1983 von der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt wird, daß rund 245 000 Lehrstellensuchende ohne Ausbildungsplatz sind, meinte Bundesbildungsministerin Wilms schon einen Monat später, eine „positive Lehrstellenentwicklung“ konstatieren zu können. Gleichzeitig gab sie aber bekannt, daß eine offizielle Lehrstellenbilanz erst Ende des Jahres veröffentlicht wird.



OFFENE GESELLSCHAFT

Um zu suggerieren, es bewege sich etwas auf dem Lehrstellenmarkt, wurde schließlich die „Bild“-Zeitung engagiert. Sie führte die Aktion „Jedem eine Lehrstelle“ durch. Unter Schirmherrschaft von Kanzler Kohl. Angeboten wurden Ausbildungsplätze, die der „Bild“-Redaktion angeblich zusätzlich gemeldet wurden. Nachprüfungen ergaben: Viele der über „Bild“ ins Licht gesetzten Lehrstellen waren schon über die Arbeitsämter erfaßt oder längst besetzt. Oder sie waren Ladenhüter, die man keinem Jugendlichen zumuten kann. Unterstützt wurde „Bild“ durch die Bundesanstalt für Arbeit. In einem Rundschreiben vom 3. August mit dem Aktenzeichen II a 3-6400/1680/1304.1 erging die Anweisung an alle Arbeitsämter, zusätzlich bekannt gewordene Ausbildungsstellen den Jugendlichen erst anzubieten, „wenn das Stellenangebot auch in der „Bild“-Zeitung veröffentlicht worden ist“.

Der Protest aus Gewerkschaften und Jugendverbänden gegen die großangelegte Täuschungsaktion von „Bild“-Zeitung, Kanzler Kohl, den Wirtschaftsverbänden und der Bundesanstalt für Arbeit war einhellig. Das war wohl ausschlaggebend, daß die Lokalredaktion der „Bild“-Zeitung in Frankfurt auf den empörten Besuch von lehrstellensuchenden Jugendlichen und SDAJlern reagierte und deren Forderungen nach Ausbildungsverpflichtung der Großbetriebe veröffentlichte.

So wie mit dieser und ähnlichen Aktionen betroffene Jugendliche die Lehrstellenlücke anprangerten, wird sich Kanzler Kohl darauf gefaßt machen müssen, daß sein Versuch, mit der Lehrstellenfrage auf Kosten der Jugendlichen Politik zu machen, nicht vergessen wird. H. v. B.

Arbeitslose und Beschäftigte - viele gemeinsame Interessen

Interview mit Angelika Beier, Bielefelder Arbeitslosenzentrum

In den letzten Monaten gab es beachtliche Initiativen der Arbeitslosenbewegung. Erfreulich ist, daß sich die Gewerkschaften verstärkt mit den Problemen der von Arbeitslosigkeit Betroffenen beschäftigen. Dazu und zu einigen anderen Fragen veröffentlichen wir ein Interview mit Angelika Beier. Sie war Mitglied des Koordinationsbüros für den Solidaritätsmarsch am 4. Juni in Bonn und gehört dem Vorstand der Initiative Bielefelder Arbeitslosenzentrum an. Gleichzeitig ist sie Mitglied des ÖTV-Frauenausschusses Bielefeld.

NACHRICHTEN: Die Aktionswoche und der Solidaritätsmarsch sind vorbei. Wie geht es in den Arbeitslosen-Initiativen weiter? Welche Punkte werden diskutiert?

Angelika Beier: Die Aktionswoche und der Solidaritätsmarsch haben die Arbeitslosenbewegung zweifellos gefestigt und sie einen Schritt nach vorne gebracht. Das gilt auch für die gewerkschaftliche Demonstration in Stuttgart. Auch dort haben sich Arbeitslosen-Initiativen beteiligt. Und in Bonn und Stuttgart wurde für die gleichen Ziele demonstriert: für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für ein wirksames Beschäftigungsprogramm und für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Beschäftigungsausgleich.

Wie es weitergehen soll, darüber wird gegenwärtig in vielen, wahrscheinlich sogar in allen Arbeitslosen-Initiativen diskutiert. Wir vom Koordinationsbüro haben zum Abschluß unserer Arbeit auch einige Vorschläge gemacht. Dazu gehört, daß sich die Arbeitslosen-Initiativen vor allem örtlich und regional stärker zusammenschließen oder, wie es heißt, „vernetzen“, daß sie sich gegenseitig helfen und unterstützen. Notwendig ist dabei auch das gemeinsame Gespräch darüber, auf welche inhaltliche Forderung sich die Initiativen für ihre weitere Arbeit einigen können, um sie dann gemeinsam aktiv, unter Einbeziehung möglichst vieler Arbeitsloser, vertreten zu können.

Diskutiert werden gegenwärtig Aktivitäten, um Erleichterungen für Arbeitslose auf kommunaler Ebene durchzusetzen. Dabei geht es um die Durchsetzung eines Arbeitslosenzentrums oder um die Forderung nach kommunalen Vergünstigungen für Arbeitslose beim Besuch städtischer Einrichtungen und insbesondere beim öffentlichen Nahverkehr. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Diskussion darüber, wie man sich gegen die von der Bundesregierung bereits beschlossenen und weiterhin geplanten

massiven Verschlechterungen und Leistungskürzungen zur Wehr setzen kann.

In einer ganzen Reihe von Arbeitslosen-Initiativen wird auch die Frage diskutiert, wie die Arbeitslosenbewegung und die Friedensbewegung enger zusammenarbeiten, wie Arbeitslosen-Initiativen sich an der Aktionswoche der Friedensbewegung im Oktober beteiligen können.

NACHRICHTEN: Welche Rolle spielt das Verhältnis von Arbeitslosenbewegung und Gewerkschaften in den Diskussionen innerhalb der Initiativen?



Angelika Beier: Die Diskussion darüber beginnt, wenn es um die Durchsetzung örtlicher Forderungen geht. Dann wird nämlich darüber diskutiert, ob und wie die Gewerkschaften uns, die Initiativen, dabei unterstützen können. In einigen Orten gibt es gewerkschaftliche oder gewerkschaftlich orientierte Arbeitslosen-Initiativen. Das erleichtert die Zusammenarbeit. In anderen Orten ist diese Zusammenarbeit entweder noch gar nicht vorhanden oder noch nicht so, wie sie sein sollte und könnte.

Viele Arbeitslosen-Initiativen sind, was die Gewerkschaften betrifft, noch recht zurückhaltend. Es liegt oft daran, daß sie bei dem Versuch, mit den Ge-

werkschaften zusammenzuarbeiten, Hilfe für ihre Arbeit zu bekommen, schlechte Erfahrungen gemacht haben. Auch heute ist es oft noch so, daß manche Gewerkschaftsfunktionäre sich den Arbeitslosen-Initiativen gegenüber abwartend, mißtrauisch bis ablehnend verhalten. Man muß zugleich aber feststellen, daß es immer mehr Beispiele für gute und sehr gute Zusammenarbeit von Arbeitslosen-Initiativen und Gewerkschaften gibt. Das haben wir bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktionswoche und unseres Solidaritätsmarsches in Bonn feststellen können.

NACHRICHTEN: Was sollte geschehen, um die notwendige Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenbewegung und Gewerkschaften noch weiter zu entwickeln und zu verbessern?

Angelika Beier: Eines ist doch klar: Die Gewerkschaften, die Einheitsgewerkschaft ist die Organisation aller Arbeiter und Angestellten, nicht nur der Beschäftigten, sondern auch der Arbeitslosen. Sie ist sozusagen die Klammer, die Arbeitslose und beschäftigte Arbeiter und Angestellte – aber auch Jugendliche, die noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten haben – verbindet. Dieser Tatsache muß auf beiden Seiten Rechnung getragen werden.

Beide, Arbeitslose und Beschäftigte, haben ein gemeinsames Interesse daran, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Vor allem dadurch, daß die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und weitere beschäftigungswirksame Maßnahmen durchgesetzt werden.

Aus diesem Grunde müssen Beschäftigte und Arbeitslose alle Versuche der Unternehmer, sie gegeneinander auszuspielen, durchkreuzen. Das gilt sowohl für die Versuche, Arbeitslose als Druckmittel gegen noch Beschäftigte zu mißbrauchen, als auch für die unwahre Behauptung, die angeblich zu hohen Lohnforderungen seien Ursache für die Arbeitslosigkeit.

Es kommt also einerseits darauf an, in der Arbeitslosenbewegung eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, die Unterstützung gewerkschaftlicher Forderungen zu erreichen. Wenn Belegschaften gegen Arbeitsplatzvernichtung kämpfen und ganze Wirtschaftsbereiche um höhere Löhne, um Arbeitszeitverkürzung, dann sollten die Arbeitslosen-Initiativen dabei sein, ihre beschäftigten Kollegen unterstützen, sich mit ihnen solidarisieren.

Andererseits sollten auch die Gewerkschaften die Arbeitslosen-Initiativen stärker in ihrer Arbeit unterstützen, sich die Forderungen der Arbeitslosen zu eigen machen. Dazu gibt es viele Möglichkeiten. Von der Unterstützung der Arbeitslosenforderungen nach kommunalen Vergünstigungen bis zur Beteiligung von Gewerkschaften an Ar-

Für die Ärmsten der Armen: Brotkorb soll noch höher hängen

Zum 1. Juli des nächsten Jahres sollen die Sozialhilferegelsätze von den Ländern „entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepaßt werden“ (s. In der Sozialpolitik wird Rückwärtsgang eingeschaltet, Nachrichten 8/1983, S. 32). So wurde in allen Massenmedien berichtet. Doch das war eine Falschmeldung, zumal damit noch der Eindruck erweckt wurde, als würde die Regelsatzerhöhung im nächsten Jahr nun in jedem Fall mehr betragen als die von Bundesfinanzminister Stoltenberg geforderten minimalen 1,5 Prozent.

In dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 steht jedoch etwas anderes. Dort ist festgelegt, daß der Umfang der Neufestsetzung der Sozialhilferegelsätze „das Maß der für diesen Zeitraum (1. Juli 1983 bis 1. Juli 1984 – A. B.) zu erwartenden Entwicklung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten nicht übersteigen“ darf. Die Länder dürfen also die Anpassung der Regelsätze durchaus unterhalb, keinesfalls jedoch oberhalb der Preissteigerungsrate vornehmen. Zu einer Anpassung entsprechend der Preissteigerungsrate sind sie ausdrücklich nicht verpflichtet!

Damit ist das weitere Absinken des Lebensstandards der Sozialhilfeempfänger bereits vorprogrammiert. Sie haben schon in den letzten Jahren eine drastische Verschlechterung erlebt. Zu Beginn des Jahres 1982 wurden die Sozialhilferegelsätze nur um 3 und zum 1. Juli dieses Jahres sogar nur um 2 Prozent – auf das ganze Jahr 1983 umgerechnet damit also nur um 1 Prozent –

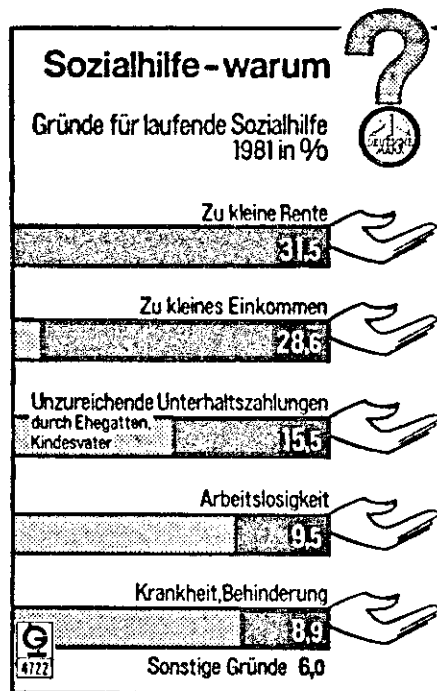
beitslosenzentren. Die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen wäre eine weitere Möglichkeit.

Es wäre aber auch eine wesentliche Stärkung der Gewerkschaften und der Arbeitslosenbewegung, wenn jeder Arbeitslose Mitglied der Gewerkschaft werden könnte. Auch der Jugendliche, der noch keinen Arbeitsplatz gehabt hat, und der arbeitslose Kollege, der bisher noch nicht in der Gewerkschaft war. Dabei geht es nicht nur darum, Arbeitslose Mitglieder der Gewerkschaft werden zu lassen, sondern es geht auch darum, sie in die gewerkschaftliche Arbeit mit einzubeziehen. Vor allem aber müßten von gewerkschaftlicher Seite Maßnahmen eingeleitet werden, damit das von den Gewerkschaften geforderte Beschäftigungsprogramm nicht länger nur ein Forderungskatalog bleibt, sondern durchgesetzt wird.

(Die Fragen stellte Jochen Mandel)

und damit weit unterhalb der Teuerungsrate angehoben. Mit 345 DM monatlichem Regelsatz hat ein Sozialhilfeempfänger im Bundesdurchschnitt höchstens pro Tag 11,50 DM zur Bestreitung aller Lebenshaltungskosten außer den Kosten für Wohnung, größere Anschaffungen und Reparaturen zur Verfügung. Und das ist der höchste Regelsatz, der für Haushaltsvorstände und Alleinstehende gilt. Der für Familienangehörige ist zum Teil weit geringer.

Sozialhilfeempfänger, die Anspruch auf einen Mehrbedarfzuschlag haben, erhalten auch jetzt noch weniger Hilfe zum Lebensunterhalt als im Jahr 1981. Das ist die Folge der Kürzung der



Sie werden von der gänzlich unzureichenden Erhöhung der Regelsätze getroffen: Kleinrentner, geschiedene Frauen und alleinstehende Mütter, Arbeitslose, Kranke und Behinderte. Die Gruppe der arbeitslosen Sozialempfänger dürfte seit 1981 stärker geworden sein.

(Aus „Reichsbund“, Nr. 7/83)

Mehrbedarfszuschläge, zum Beispiel für ältere Sozialhilfeempfänger um ein Drittel, durch das Zweite Haushaltsstrukturgesetz zu Beginn des vorigen Jahres. Eine ältere alleinstehende Sozialhilfeempfängerin erhält dadurch ab Juli dieses Jahres immer noch 13 DM im Monat weniger als 1981!

Gemeinden und Länder stöhnen über das ständige Steigen der Aufwendungen für die Sozialhilfen. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1982 mit 16,3 Milliarden DM 1,5 Milliarden DM mehr für Sozialhilfen ausgegeben. Doch das ist nicht Schuld der Sozialhilfeempfänger oder gar auf ihr „Anspruchsdenken“ oder „Mißbrauch“ zurückzuführen. Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau in anderen Bereichen und die ständige Verteuerung der Lebenshaltung, insbesondere aber der Heimkosten, nicht nur der Altenheime, lassen die Sozialhilfeausgaben zwangsläufig steigen. Das führte dazu, daß 1982 9,5 Milliarden DM für Hilfeempfänger in „Einrichtungen“ gezahlt wurden.

In ihrer überwiegenden Mehrheit sind die Sozialhilfeempfänger keine Randgruppe. Den größten Teil stellen immer noch die Rentner mit einer nur geringen oder auch relativ guten Rente, die aber trotzdem für die Kosten im Alten- oder Pflegeheim nicht reicht.

Immer größer wird die Zahl der langfristigen Arbeitslosen, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Jeder, der heute noch Arbeit und Lohn hat, kann morgen dazugehören: als Arbeitsloser, als durch Unfall oder Krankheit Schwerstbehinderter, weil die Ehe auseinanderbricht oder als Rentner. Ein um so größerer Skandal ist es, daß gerade jetzt, da durch Krise, Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau die soziale Not zunimmt, auch das „unterste Netz“ der sozialen Sicherungen immer mehr durchlöchert wird und in stärkerem Maße als schon bisher Angehörige zum Lebensunterhalt der Antragsteller auf Sozialhilfeherangezogen werden sollen. Nicht mehr „nur“ die Kinder und Eltern, jetzt sollen auch die Enkelkinder und Großeltern zusätzlich zu den Steuern, die sie zahlen, direkt finanziell dafür bestraft werden, daß das große Kapital und seine Regierenden unser Land immer tiefer in die Krise schlittern lassen.

Im November 1981 stellte der zuständige Fachausschuß des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge fest, entsprechend den veränderten Lebensgewohnheiten müßten die Sozialhilferegelsätze eigentlich um 25 Prozent erhöht werden. Jetzt aber berät eine interministerielle Arbeitsgruppe in Bonn Vorschläge für eine noch stärkere Einschränkung der notwendigen Lebenshaltung der Sozialhilfeempfänger. Auch hier sind die Gewerkschaften gefordert, die rücksichtslose Demontage im Bereich der Sozialhilfe zu stoppen. Arthur Böppe

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Schutz der Betriebsratswahl

§ 20 BetrVG bestimmt ausdrücklich, daß die Wahl des Betriebsrats nicht behindert werden darf. Die Wahlbehinderung ist nach § 119 BetrVG strafbar. Unternehmer machen sich demnach strafbar, wenn sie auf die Ankündigung einer Betriebsratswahl oder auf bestimmte Kandidaten durch Kündigungen, Versetzungen, Anordnungen von Dienstreisen oder Ankündigung von Maßregelungen Druck ausüben. Ebenso dürfen sie Vorteile für ein bestimmtes Verhalten (z. B. Beförderungen, Lohn- und Gehaltserhöhungen, Versetzungen an einen besseren Arbeitsplatz) versprechen.

Die gewerkschaftliche Einflußnahme und die entsprechenden Aktivitäten (Werbung, Flugblätter, Unterschriftenaktionen, Plakataushänge, Plaketten usw.) zur Betriebsratswahl sind grundsätzlich geschützt. Zulässig ist es auch, daß die Gewerkschaften denjenigen Mitgliedern, die auf konkurrierenden Listen kandidieren, mit Ausschluß drohen (Siebert/Degen/Becker zu § 20 Rdn. 4).

Wahlvorstandsmitglieder und Kandidaten für den Betriebsrat genießen nach § 15 Abs. 3 Kündigungsschutzgesetz einen besonderen Kündigungsschutz. Eine ordentliche Kündigung ist von der Bestellung des Wahlvorstandes, bzw. bei Wahlbewerbern vom Zeitpunkt der Aufstellung des Wahlvorschlages an bis sechs Monate nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses unzulässig. Eine außerordentliche Kündigung dieses Personenkreises bedarf bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Zustimmung des Betriebsrats, bzw. der Ersetzung dieser Zustimmung durch eine rechtskräftige Entscheidung des Arbeitsgerichts. In einem betriebsratslosen Betrieb ist für die außerordentliche Kündigung die Zustimmung des Arbeitsgerichts erforderlich (BAG, vom 30. 5. 1978 – 2 AZR 637/76).

Der Unternehmer hat die Kosten für die Durchführung der Betriebsratswahl zu tragen, die erforderlichen Räume und Sachmittel (Telefon, Fotokopierer) zur Verfügung zu stellen und Arbeitsbefreiung zu gewähren. Notwendige und angemessene Schulungskosten für Mitglieder der Wahlvorstände sind ebenfalls vom Arbeitgeber zu tragen (Siebert/Degen/Becker zu § 20 Rdn. 5).

Wahlverfahren

Grundsätzlich geht das Betriebsverfassungsgesetz von dem Prinzip der Gruppenwahl aus, d. h., daß Arbeiter und Angestellte ihre jeweiligen Vertreter in verschiedenen Wahlgängen wählen.

(§ 14 Abs. 2 BetrVG). § 10 BetrVG legt dabei fest, wieviel Betriebsratsmitglieder auf die jeweilige Gruppe entfallen. Da der Betriebsrat Interessenvertreter der gesamten Belegschaft sein soll und da die Gruppenwahl von vornherein gewisse Spaltungstendenzen begünstigt, ist es sinnvoll, überall dort, wo dies möglich ist, eine gemeinsame Wahl der Arbeiter und Angestellten durchzuführen. Voraussetzung ist, daß Arbeiter und Angestellte in „getrennten, geheimen Abstimmungen“ die gemeinsame Wahl beschließen. Die Beschlusfassung muß rechtzeitig vor der Wahl, spätestens bis zum Ablauf von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens erfolgen.

Siebert / Degen / Becker

Betriebsverfassungs-Gesetz

Kommentar für die Praxis
5. Auflage, neu kommentiert
Mit Wahlordnung und Stichwörterverzeichnis

582 Seiten, 24 DM
Bestell-Nr. 033

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse plus 2 DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts muß sich die Mehrheit der jeweiligen Gruppe an dieser Abstimmung beteiligen und die Mehrheit der Abstimmenden in beiden Gruppen sich für die gemeinsame Wahl entscheiden. Jeder Wahlberechtigte und jede im Betrieb vertretene Gewerkschaft kann die Vorabstimmung über die gemeinsame Wahl anregen. Sie wird zweckmäßigerweise vom Wahlvorstand organisiert und findet während der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich statt.

Die Überwindung der Gruppenschranken wird auch gefördert, wenn Arbeiter auf Angestelltenlisten und Angestellte auf Arbeiterlisten kandidieren, wie dies gesetzlich zulässig ist (§ 12 Abs. 2 BetrVG). Auch die Sitzverteilung für die Arbeiter und Angestellten kann nach vorheriger Abstimmung anders geregelt werden (§ 12 Abs. 1 BetrVG).

Wird ein Betriebsobmann gewählt oder nur ein einziger Gruppenvertreter, so findet eine Persönlichkeitswahl statt.

Von mehreren Kandidaten gilt als gewählt, der die meisten Stimmen hat. Existiert bei der Gruppenwahl oder bei der gemeinsamen Wahl nur eine einzige Liste, so findet auch hier eine Persönlichkeitswahl statt. Bei größeren Betrieben gibt es in der Regel mehrere Listen. In diesem Fall wird – ähnlich wie bei politischen Wahlen – nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Der Wahlberechtigte entscheidet also lediglich, welche Liste er wählen will, kann jedoch innerhalb dieser Liste nicht bestimmte Kandidaten aussuchen und wählen. Da die Kandidaten nach der Reihenfolge auf der Liste gewählt werden, ist von entscheidender Bedeutung, wie die Reihenfolge auf der Liste zustande kommt. Je demokratischer und transparenter dieses Vorverfahren innerhalb der gewerkschaftlichen Gremien und der Mitgliedschaft durchgeführt wird, um so eher werden Spalterlisten oder massive Unzufriedenheit verhindert werden können.

Die Betriebsversammlung

Die Betriebsversammlung ist auch im Vorfeld zu den Betriebsratswahlen eines der wichtigsten innerbetrieblichen Mittel, um die Belegschaft auf die Bedeutung der Betriebsratswahlen hinzuweisen, sie über die wichtigsten Grundzüge des Wahlverfahrens aufzuklären und um die innerbetrieblichen und gewerkschaftlichen Probleme zu diskutieren sowie Forderungen für die Zukunft zu entwickeln. Die Belegschaft hat im Rahmen der Betriebsversammlung die Möglichkeit, Anträge an den Betriebsrat zu verabschieden, die ihn zwar nicht im Sinne eines „imperativen Mandats“ binden, jedoch als Meinungsbild der Belegschaft auf die Arbeit des Betriebsrats erheblichen Einfluß haben kann.

In einer „Handlungshilfe für Betriebsräte und Vertrauensleute“ (Betriebsversammlung in der Tarifrunde, 1983) macht die Gewerkschaft HBV Vorschläge, wie die Betriebsversammlung lebendiger und interessanter gestaltet werden kann. Sie schlägt u. a. eine gründliche Vorbereitung der Betriebsversammlung mit vorherigen Gesprächen am Arbeitsplatz, Vorbereitung der Diskussionsbeiträge und die Aufstellung von Plakaten, Stellwänden, Informationsplakaten im Versammlungsraum vor. Der Sozialabbau im Betrieb sollte nicht nur in nüchternen Zahlen, sondern möglichst lebendig dargestellt werden, z. B. durch die Veröffentlichung einer Blitzumfrage zu betrieblichen Problemen oder der Aufstellung von „Gedenktafeln“ über die Vernichtung von Arbeitsplätzen in den letzten Jahren. Forderungen nach zusätzlichem Personal kann man z. B. dadurch verdeutlichen, wenn im Versammlungsraum Sandwiches über leere Stühle gehängt werden mit der Aufschrift „Hier sitzt der/die zusätzliche Kollege/in, den/die wir in unserer Abteilung dringend brauchen.“ Florett

Nach zehn Jahren Terror: Pinochets Tage sind gezählt

Am 11. September vor zehn Jahren wurde in Chile durch einen von langer Hand vorbereiteten blutigen Militärputsch die frei gewählte Volksfrontregierung Salvador Allendes beseitigt. Die Drahtzieher saßen im Pentagon und in den US-Geheimdienstzentralen. Mit Pinochet kam ein Militär an die Macht, der Parteien und Gewerkschaften verbot, Demokraten verhaften und viele von ihnen foltern und ermorden ließ.

Fortan regierten in Chile Terror, Hunger und Arbeitslosigkeit, die jetzt bei rund 30 Prozent liegt. Das Rezept dazu hatten die USA geliefert: Zölle für Importe wurden gesenkt, Sozialleistungen beseitigt und ausländisches Kapital durch hohe Zinsen ins Land gelockt. Bundesdeutsche Konzerne mischten fleißig mit. Es investierten die IG-Farben-Nachfolger Bayer, Hoechst, BASF sowie Merck, Deutsche Bank, Lufthansa und andere bekannte Konzerne, da Hungerlöhne und Streikverbot profitträchtig sind.

Das Modell Chile stieß auch bei Politikern unseres Landes auf Wohlwollen. Franz Josef Strauß ließ es sich nicht nehmen, Pinochet einen Besuch abzustatten und Chile als ein „freies und demokratisches Land“ zu bezeichnen, das die „Hauptaspekte der deutschen Demokratie übernommen hat: Disziplin, Achtung und Fleiß“. Waffen wurden geliefert, und selbst der damalige sozialdemokratische Verteidigungsminister Georg Leber blieb taub gegenüber zahlreichen Forderungen auch aus den DGB-Gewerkschaften, die beiden chilenischen Juntaoffiziere Kraushaar und Ackerknecht aus der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg-Blankenese auszuschließen.

Unter Pinochet geriet Chile immer tiefer ins Chaos. Die Arbeitslosigkeit steigt weiter an. Zahlreiche Menschen leiden Hunger. Nun aber ist das Faß am Überlaufen. Der Widerstand der Bevölkerung, der in den vergangenen zehn Jahren nie ganz erlahmte, wächst. Seit Mai wird jeder 11. eines Monats als „Nationaler Protesttag“ begangen. Die Widerstandsformen reichen vom Schlagen auf Kochtöpfen als Zeichen des Hungers, über Demonstrationen und Streiks bis zum Bau von Barrikaden.

Höhepunkt war der vierte Nationale Protesttag am 11. Juli. Trotz des massiven Aufgebots von 18 000 Soldaten allein in Santiago gab es große Demonstrationen mit Forderungen nach Beseitigung der Diktatur und nach Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse. Belegschaften zahlreicher Betriebe hatten die Arbeit niedergelegt, der Busverkehr kam zum Erliegen, und der Schulunterricht wurde boykottiert. Ge-

gen die mit Tränengas und Waffen vorgehenden Soldaten wurden Barrikaden errichtet.

Brutal gingen Pinochets Soldaten gegen die Bevölkerung vor. 28 Menschen wurden erschossen, darunter auch Frauen und Kinder in den Wohnungen der Arbeiterviertel. Zahlreiche Men-

HBV-Besuch in der DDR

Auf Einladung der zum FDGB gehörenden Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß besuchte eine vom Vorsitzenden der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Günter Volkmar geleitete Delegation vom 8. bis 12. August die DDR. Nach Aufenthalt in Leipzig, Rostock und der Lutherstadt Wittenberg war der Höhepunkt der Reise ein Meinungsaustausch mit dem FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch.

Sowohl bei diesem Gespräch als auch bei den Begegnungen in den Betrieben nahmen die Fragen der Friedenssicherung einen zentralen Platz ein. In der von Günter Volkmar und Charlotte Welm, Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß im FDGB, unterzeichneten gemeinsamen Pressemitteilung heißt es dazu u. a.:

„Beiderseits wurde die tiefe Besorgnis geäußert, daß der Friede, das Leben und die soziale Sicherheit der Menschen durch die Politik der Konfrontation, des atomaren Wettrüstens und des Strebens nach militärischer Überlegenheit auf das äußerste bedroht sind. Diese Entwicklung verlangt ein noch stärkeres Engagement der Gewerkschaften für Frieden und Abrüstung. Es muß alles Erdenkliche getan werden, um von der Menschheit eine nukleare Katastrophe abzuwenden.“

Beide Seiten sind der Meinung, daß gerade die Gewerkschaften beider deutscher Staaten, an der Trennlinie zwischen den Staaten des Warschauer Vertrages und der NATO, eine große Verantwortung dafür tragen, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht.

schen wurden verletzt und über 500 verhaftet. Gegen diese „erneuten Fälle von staatlichem Mord“ hat der DGB-Bundesvorstand nun in einer Erklärung protestiert. Er verlangt die „Bestrafung der Schuldigen und die sofortige Freilassung der etwa 500 verhafteten Demonstranten“. Gleichzeitig kündigte der DGB an, daß er seine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in Chile verstärkt fortsetzen würde.

Es ist abzusehen, daß aufgrund des machtvollen Widerstands und des wirtschaftlichen Chaos Pinochet am Ende ist. Um ihren Sturz möglichst lange hinauszuzögern, greifen die chilenischen Militärs nun zu Manövern.

Zu diesen Manövern zählt die angekündigte Zulassung einiger Parteien, die Aufhebung des Ausnahmezustandes, der vor zehn Jahren verhängt worden war, und die Rückkehrgenehmigung für einige hundert Emigranten. Entscheidende Sondervollmachten bleiben jedoch in den Händen des chilenischen Diktators.

G. M.

Übereinstimmend wurde geäußert, daß keine neuen Nuklearraketen in Europa stationiert werden dürfen und bereits vorhandene Mittelstreckenwaffen nach dem Prinzip der Gleichheit und der gleichen Sicherheit zu begrenzen und zu reduzieren sind. Das wäre ein entscheidender Beitrag auf dem Weg zu einem atomwaffenfreien Europa. Beide Seiten fordern deshalb ernsthafte und konstruktive Verhandlungen in Genf, die zu Ergebnissen der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung führen.

Im Interesse der Menschen kommt es darauf an, alle strittigen Fragen nur auf dem Wege der Verhandlungen zu lösen und mit der schnellsten Beendigung des Wettrüstens und der Konfrontationspolitik die Entwicklung wieder in die Bahnen des Entspannungsprozesses zu lenken. Beide Seiten stimmen darin überein, daß dazu ein Gewaltverzichtsabkommen zwischen NATO und Warschauer Pakt ein wichtiger Schritt sein könnte.“

Die beiden Gewerkschaftsorganisationen verständigten sich, die seit 1975 bestehenden Beziehungen auch künftig fortzusetzen. Gegenüber einem Westberliner Rundfunksender stellte Günter Volkmar auf eine entsprechende Frage nachstehenden Vergleich zu seinen letzten Besuchen 1978 und 1983 an: „Gerade bei den Besuchen und auch bei den Gängen durch Kaufhallen, durch Warenhäuser ist uns deutlich geworden, daß die Angebotsbreite zugenommen hat. Das ist sicherlich das Ergebnis der Arbeit der Menschen in der DDR, die hier sich auch in Ergebnissen einer verbesserten Versorgung niederschlägt.“

W. P.

Portugals Intersindical macht mobil gegen Comeback der Konzernherren

Portugals Gewerkschaften protestieren gegen die ersten Maßnahmen der seit Juni amtierenden Regierung des Sozialistenführers Mario Soares. Seine Koalition aus Sozialisten und (rechtsliberalen) Sozialdemokraten plant, den seit 1975 nationalisierten Bankensektor für die private Initiative zu öffnen. Mit einer drastischen Kürzung von Lebensmittelsubventionen und bis zu 37prozentigen Preiserhöhungen für Grundnahrungsmittel heizt die Regierung die Inflation an.

Rund 500 000 Arbeitslose, über 20 Prozent Inflation, 14 Mrd. US-Dollar (rund 42 Mrd. DM) Auslandsschulden und ein Dschungel von Spekulation und Korruption – das ist nur ein Teil der Hinterlassenschaft der Ende 1982 zerbrochenen Rechtsregierung aus Sozialdemokraten, Christdemokraten und Monarchisten. Bei den Parlamentsneuwahlen am 25. April – dem Jahrestag der 1974er „Nelkenrevolution“ – votierte die Mehrheit für den Wandel – 36 Prozent der Stimmen entfielen auf die Sozialisten. Die linke „Volksallianz“ – in der Kommunisten, Antifaschisten und Grüne zusammenarbeiten – verbesserte sich auf gut 18 Prozent.

Anstatt jedoch eine rechnerisch mögliche Linksregierung zu bilden, verbündete sich Mario Soares ausgerechnet mit dem Sozialdemokraten des Mota Pinto – führende Partei der zerbrochenen Rechtsregierung. Und es scheint, als wollte der nun entstandene „Block der Mitte“ all das durchsetzen, was die gescheiterte Rechtsregierung nicht geschafft hat.

Die Anfang Juli vom Parlament gegen die Stimmen der „Volksallianz“ genehmigte Wiederzulassung von privaten Banken und Versicherungen sowie Zement- und Düngemittelfabriken bringt die wichtigste ökonomische Errungenschaft der „Nelkenrevolution“ in Gefahr. Diese Wirtschaftszweige (sowie auch Energie- und Transportwesen, Stahlindustrie, Großchemie u. a.) waren 1975 in Gemeineigentum überführt worden. Die Nationalisierungen sind laut Verfassung „unumkehrbare Errungenschaften“. Es stimmt bedenklich, daß ausgerechnet die Sozialistische Partei den enteigneten Konzernherren nun das ökonomische Comeback ermöglichen will.

Vor allem die Gewerkschaften des Bankensektors hatten den 21. Juli zum Kampftag gegen die Regierungspläne gemacht. Der große Gewerkschaftsbund CGTP-Intersindical erklärte unterdessen, daß die neue Regierung „die Probleme der Arbeiter verschärft, anstatt sie zu lösen“.

Die 10 Millionen Portugiesen müssen nämlich die massivsten Preiserhöhun-

gen seit dem Sturz des Faschismus verkraften. Nicht nur, daß die Regierung jährlich eine halbe Milliarde Mark an Lebensmittelsubventionen gestrichen und Zucker, Brot und Milch zwischen 15 und 37 Prozent verteuert hat, auch Düngemittel und Kraftfutter wurden um bis zu 65 bzw. 86 Prozent teurer, so daß ein Preisschub für alle anderen Agrarprodukte erwartet wird.

Nach einer 12prozentigen Escudo-Abwertung (der dritten binnen zwölf Monaten) haben sich fast alle Importwaren drastisch verteuert. Der Preis für einen Liter Superbenzin entspricht mit 84 Escudos (1,85 DM) nunmehr etwa dem Netto-Stundenlohn eines unqualifizierten Arbeiters.

Die Regierung hat zwar die von der letzten Regierung gezogene 17prozentige Lohnleitlinie aufgehoben, trotzdem sahen sich im Juni und Juli die Transportarbeiter zu punktuellen Streiks gezwungen, weil ihnen die Regierung einen vollen Teuerungsausgleich verweigerte. Am Abschluß eines – von der Regierung angeregten – „Sozialpaktes“ zeigte sich lediglich der regierungsnahen Gewerkschaftsbund UGT interessiert. Die ältere und größere CGTP-Intersindical befürwortet zwar Beratungen auf allen Ebenen, hat aber einen Sozialpakt bisher abgelehnt. Sie sieht grundlegende Forderungen bisher unerfüllt.

Entschieden wendet sich die CGTP-Intersindical gegen jegliche Öffnung des nationalisierten Wirtschaftssektors für die private Initiative. In den öffentlichen Betrieben fordert sie die Ernennung von den Arbeitern gewählter Geschäftsführer. Der Gewerkschaftsbund verlangt wirksame Schritte gegen die Arbeitslosigkeit sowie gezielte Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Betriebe und Branchen. Er tritt außerdem für eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 15 000 Escudos (335 DM) und die Erhöhung staatlicher Sozialleistungen wie Mindestrenten, Zuschüsse bei Hochzeit, Geburt und Tod sowie Kindergeld ein. Für rund 100 000 Arbeiter, die teils seit Monaten keine Löhne mehr bekommen haben, fordert die CGTP die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung.

Widerstand hat der Dachverband gegen eine Änderung des Streik- und Entlassungsrechts angekündigt. Insbesondere der ultrarechte Industrieverband CIP befürwortet die Einschränkung des verfassungsmäßig verbrieften Streikrechts. In voller Übereinstimmung mit der CIP wollen Mota Pintos Sozialdemokraten den – in Portugal ausgesprochen strengen – Kündigungsschutz abbauen. Ohne behördliche Genehmigung kann ein Arbeiter praktisch nur bei erheblichen schuldhaften Verhalten entlassen werden.

Ob die Regierung all ihre Vorstellungen verwirklichen kann, ist allerdings fraglich: Denn in Portugal glaubt kaum jemand, daß die Regierung Soares vier Jahre hält.

Thomas Fischer

Andropow-Vorschlag mit starkem Widerhall

Der Vorschlag des sowjetischen Partei- und Regierungschefs Juri Andropow von Ende August, alle im europäischen Teil der Sowjetunion aufgestellten Mittelstreckenraketen zu verschrotten, die über die Zahl der britischen und französischen Systeme hinausgehen, hat auch unter den Gewerkschaftern der Bundesrepublik starken Widerhall gefunden. Der stellvertretende bayerische DGB-Landesbezirksvorsitzende Fritz Schösser begrüßte den Vorschlag und bedauerte, „daß man hierzulande und in NATO-Kreisen auf solche Vorschläge nur verhalten reagiert und immer wieder nach Vorwänden sucht, Verhandlungserfolge in Genf zu verzögern“.

Auch DGB hat vor Auslieferung gewarnt

Große Empörung über die Umstände, die zum Freitod des 23jährigen Türken Kemal Altun geführt haben, herrscht im In- und Ausland. „Im Interesse einer nach wie vor guten Zusammenarbeit mit der Türkei auf polizeilichem Gebiet“ hatte CSU-Bundesinnenminister Zimmermann die Auslieferung des jungen Türken betrieben. Angesichts der zu erwartenden Folterungen in türkischen Gefängnissen sah Altun keinen anderen Ausweg, als seinem Leben ein Ende zu setzen. Es hatte nicht an Warnungen gefehlt. Auch die Gewerkschaften setzten sich dafür ein, daß Altun in der Bundesrepublik bleiben könne. Noch am 24. August, sechs Tage vor dem Freitod Altuns, hatte der DGB die Bundesregierung aufgefordert, „angesichts über 20 000 politischer Gefangener in der Türkei und nachgewiesenermaßen unmenschlicher Haftbedingungen“ Kemal Altun nicht auszuliefern.

Besuch in Sowjet-Estland war überaus lohnend

Auf Einladung des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften weilte unser Redakteur Heinz Schäfer in der Sowjetunion. Im Verlauf seines zweiwöchigen Aufenthalts konnte er auch die Estnische Sozialistische Sowjetrepublik besuchen. Mit rund 1,5 Millionen Einwohnern ist sie die kleinste der 15 Unionsrepubliken. Sie umfaßt 0,2 Prozent des Territoriums und 0,6 Prozent der Bevölkerung der Sowjetunion.

Seit 1940, dem Jahr des Anschlusses Estlands an die Sowjetunion, hat sich die Bevölkerungszahl aber um fast 50 Prozent erhöht, wobei vor allem die Städte den Nutzen hatten wie Tallinn, Tartu, Narva, Pärnu und die neue Stadt Kohtla-Järve. Die Stadtbevölkerung vermehrte sich in den letzten 30 Jahren um 700 000, während die Landbevölkerung um 260 000 zurückging.

Diese kleine Republik ist landschaftlich außerordentlich reizvoll. Rund 40 Prozent des Territoriums ist mit Wald bedeckt. In ihm leben noch Bären, Wölfe und Elche. Es gibt nicht weniger als 1150 Seen und 1520 Inseln. Die Sprache ist dem Finnischen verwandt.

Vom Vorsitzenden des estnischen Gewerkschaftsrates, Nikolai Johanson, der zugleich auch Deputierter des Obersten Sowjets der UdSSR ist, erhielten wir erste umfassende Informationen über Estland und seine Gewerkschaften. Sie haben 780 000 Mitglieder, die in 20 Branchengewerkschaften und 4000 Grundorganisationen erfaßt sind.

Beeindruckend war die Diskussion mit der Vizepräsidentin des Obersten Sowjets, Meta Vanna, deren Vater durch die Nazis erschossen wurde, deren Mutter im Konzentrationslager Dachau umkam und sie selbst mit ihrer Schwester mehrere Jahre im KZ verbrachte. Die Schwester überlebte die Befreiung nur kurze Zeit. Meta Vanna erklärte uns den Staatsaufbau, die Rechte der Volksvertretung und den Inhalt der Verfassung. Sie verwies auf die Bestimmungen, daß die Bürger der Estnischen SSR verschiedener Rassen und Nationalitäten die gleichen Rechte haben, daß der Schulunterricht in der Muttersprache erfolgt und auch Gerichtsverfahren in estnischer Sprache oder in der Sprache der Mehrheit der Bevölkerung des betreffenden Gebietes durchgeführt werden. Derjenige, der der Sprache nicht mächtig ist, erhält einen Dolmetscher.

Eingedenk der Kampagnen in der Presse unseres Landes über die angebliche nationale Unterdrückung der Esten in ihrem eigenen Land stellten wir unsere Fragen. Ist nun Estland im Begriff, russifiziert zu werden, und werden die

Esten tatsächlich national unterdrückt? Bevor wir umfassende Informationen erhielten, war unglaubliches Staunen nicht zu übersehen. Wie sieht es nun wirklich aus? In Estland leben viele Nationalitäten. 1979 gab es 1,064 Millionen Esten, 409 000 Russen, 36 000 Ukrainer, 23 000 Weißrussen, 18 000 Finnen und viele andere wie Juden und Letten. Die Esten sind nach wie vor eindeutig in der Mehrheit.

Das Wesentliche aber ist, daß der Lebensstandard Sowjetestlands um rund 15 Prozent höher ist als im Durchschnitt der Sowjetunion. So sieht nun wirklich keine nationale Unterdrückung aus. Da aber der Lebensstandard in Estland höher ist und zudem auch die natürlichen Lebensbedingungen gut sind, ist es nur allzu verständlich, daß auch andere Nationalitäten, vor allem Bewohner aus der angrenzenden russischen Republik nach Estland drängen, um dort zu arbeiten und zu leben.

Die nationalen estnischen Traditionen werden gepflegt, es werden, wie der Besuch vieler Buchhandlungen zeigte, viele Bücher in estnischer Sprache herausgebracht. Alle fünf Jahre findet ein Gesangsfest statt, an dem nicht weniger als 30 000 Sänger in einem Chor singen. Die Beteiligung zählt nach Hunderttausenden, und Umzüge in nationalen Trachten erfolgen. Am Stadtrand von Tallinn befindet sich ein riesiges Freilichtmuseum mit dem italienisch klingenden Namen „Rocca al Mare“, in dem Mustergebäude und andere sehenswerte bäuerliche Architektur aus der Mitte des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts gesammelt werden.

Bemerkenswerte Überlegung

Auf einem am Vorabend des Antikriegstags stattgefundenen Parteitag der Frankfurter SPD regte der Saarbrücker Oberbürgermeister Lafontaine an, die Idee eines „Produktstreiks“ wiederaufzugreifen. Der hypokritische Eid, Leben zu bewahren, gelte nicht nur für Ärzte.

Dies soll nicht bedeuten, daß es keinerlei Nationalitätenprobleme gäbe. Es wäre ein Wunder, wenn es nicht so wäre. Sie sind jedoch nicht gravierend der Art.

Ein Erlebnis ganz besonderer Art war der Besuch des Kolchos (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) „9. Mai“ im Rayon (Kreis) Paide, einem der 15 Rayons Estlands. Dieser Kolchos hat 700 Mitglieder und umfaßt etwa 10 000 Hektar, davon wird rund die Hälfte landwirtschaftlich genutzt. 65 Prozent davon werden entwässert, was angesichts der hohen Niederschlagsmenge und dem hohen Grundwasserstand von entscheidender Bedeutung ist. Die Produktionsergebnisse sind vergleichbar mit denen unseres Landes und liegen beachtlich über denen der übrigen Sowjetunion. Der Kolchos hat in vier Farmen 4500 Rinder und 1600 Kühe der schwarzbunten Rasse und 7500 Schweine der großen weißen Rasse. Seit 1975 bringt jede Kuh jährlich im Durchschnitt mehr als 5000 kg, und es werden 1550 Tonnen Fleisch verkauft.

Wir sprachen mit dem Vorsitzenden des Kolchos, Endel Lieberg, der ihn seit 1954 leitet, und dem Chefagronomen Johannes Sarapuu. Es würde den Rahmen eines Artikels sprengen, uns über die ökonomischen Daten auszuweiten, die uns freigeigig zur Verfügung gestellt wurden, und über die vielen Investitionen, die in den letzten Jahren erfolgten, die 120 Traktoren, 20 Mährescher, 14 Kartoffelkombines und die 50 Lkws und Pkws. Von ganz besonderer Bedeutung schien uns das soziale Engagement zu sein. Die 60 Bauarbeiter des Kolchos bauten nämlich nicht nur ein riesiges Kartoffellager mit Sortieranlage, eine Reparaturwerkstatt, eine Getreidetrockenanlage und ein Sägewerk, sondern auch mehr als 100 schicke Familienhäuser für die Mitglieder, eine große Verkaufsstelle und eine Schule. Es gibt einen Kindergarten, eine Sanitätsstelle und ein Dienstleistungsgebäude. Übrigens, in der Schulbibliothek, die wir uns zeigen ließen, waren vor allem Bücher in estnischer Sprache.

Sicherlich ist dieser Kolchos einer der besten des Landes, in dem es 142 Kolchosen, 154 Sowchosen (Staatsgüter) und acht Fischereigenossenschaften gibt, aber er beweist zugleich, welche enorme Potenzen hier vorhanden sind.

Ein Gang durch Tallinn mit seiner wundervollen Altstadt zeigt die enge Verbindung, die Estland in seiner Geschichte mit Dänemark, Schweden und Deutschland hatte, im Positiven, aber auch im Negativen. Wenn die Menschen am 9. Mai, dem Tag des Sieges, der vielen Toten gedachten, die der zweite Weltkrieg forderte, so konnte gar kein Zweifel aufkommen, daß die Völker der Sowjetunion den Frieden wollen.

Heinz Schäfer

Kristallisationspunkt Zeit

Industriegewerkschaft Druck und Papier, Hauptvorstand: 35-Stunden-Woche. Wir wollen Arbeit. Wir wollen Familie. Wir wollen Freizeit und Kultur. Wir wollen dort kämpfen, wo das Leben ist! 102 Seiten, Stuttgart, Mai 1983.

Von den berufstätigen Frauen müßten eigentlich starke Impulse zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit kommen. Denn nicht zuletzt sind sie es, deren Leben bei den derzeitigen Regelungen unter krank machenden Druck gesetzt wird. „Zeit ist für sie ein Kristallisationspunkt. Für mehr Zeit kämpfen, heißt für das Recht auf Arbeit (Arbeitsplatzsicherung und -schaffung) einzutreten; mehr freie Zeit für die Familie erstreiten; die Reproduktionsbedingungen (Gesundheit, Bildung) zu verbessern; mehr Zeit für die gewerkschaftliche und politische Arbeit zu haben (Persönlichkeitsentwicklung); Möglichkeiten für eigene kulturelle Bedürfnisse eröffnen.“ Wesentliche Probleme der Frauenemanzipation scheinen also eng mit dem Faktor Zeit verknüpft, sprich: mit der Arbeitszeitverkürzung für Frauen und Männer.

In einer umfangreichen Sammlung hat nun der Hauptvorstand der IG Druck und Papier für die gewerkschaftlichen Frauenausschüsse Informations- und Diskussionsmaterial zusammengestellt. Es soll helfen, den Kampf um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit vorzubereiten. Denn eine steigende Zahl von Frauen möchte für sich das Recht auf eine sinnvolle Berufstätigkeit in Anspruch nehmen – und zwar nicht als Lückenbüsser des Arbeitsmarktes, die je nach den Profitgesichtspunkten der Unternehmer mal geheuert und mal gefeuert werden. Ihre Tätigkeit soll aber auch nicht zu Lasten der Familie gehen, sondern mit den Aufgaben hier vereinbar sein. Arbeitszeitverkürzung kann mithelfen, die familiären Arbeiten besser zwischen Männern und Frauen

zu verteilen – bei gleichzeitiger Verbesserung des Angebots an gesellschaftlichen Einrichtungen für Kinder. Dabei warnen die Gewerkschaftsfrauen vor den schillernden Vorspiegelungen der Arbeitszeitflexibilisierung, mit denen die Unternehmer die Frauen ködern wollen. Alle diese Modelle laufen selten auf etwas anderes als auf Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich hinaus.

Gegenwärtig müssen sich Frauen wieder verstärkt gegen die Rückverweisung an den häuslichen Herd wehren. Denn besonders in Zeiten der wirtschaftlichen Krise werden die alten ideologischen Klamotten von der „weiblichen Bestimmung“ wieder ausgegraben. Dabei ist es interessant zu lesen, daß sicherlich nicht als feministisch verschrieene Einrichtungen wie das Deutsche Institut oder die Konrad-Adenauer-Stiftung noch vor wenigen Jahren über den Segen der industriellen Frauenarbeit nachdachten.

Spannend ist auch das Kapitel „Nicht wir haben die Minuten, die Minuten haben uns“. Hier wird durch Interviews belegt, wie berufstätige Frauen nach der Arbeitshetze in Betrieb oder Büro „nach Feierabend“ noch einmal hinter den häuslichen Pflichten herjagen. Schließlich müssen sie umschalten auf den Umgang mit Kindern – da darf nicht gehetzt und gejagt werden, da ist es wichtig, sich Zeit zu nehmen. Aber: „Jeder Tag ist nach 24 Stunden unweigerlich zu Ende – ob man seine Arbeit geschafft hat oder nicht.“ Und die Zeit für persönliche Muße ist außerordentlich rar.

R. B.

VERLAGSINTERNES

Wenn Ihnen bei der Ankündigung von „Verlagsbonbons“ schon das Wasser im Munde zusammengelaufen ist, brauchen Sie jetzt nicht mehr länger zu warten: Für die nachrichten-reihe 27 haben wir als Autor Leonhard Mahlein, den langjährigen Vorsitzenden der IG Druck und Papier, gewinnen können. Sein Name allein garantiert schon dafür, daß es sich bei dieser Abhandlung um eine streitbare Auseinandersetzung mit den aktuellen Problemen und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung handelt. Der Titel lautet: Gewerkschaften heute, Erfahrungen, Anregungen. Die gegenwärtige Kräftekonstellation bringt – so lautet eine der Hauptthesen – für die Gewerkschaften durch Massenarbeitslosigkeit und politische Wende nach rechts ungünstigere Ausgangspositionen in der Interessenvertretung. Mahlein formuliert daher einige Überlegungen zur Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Kampfstrategien.

Um eine unabhängige kämpferische Interessenvertretung durchzusetzen, plädiert er für eine Stärkung der Gewerkschaften im Betrieb, ohne allerdings auch die Grenzen betrieblicher Aktionsmöglichkeiten zu übersehen. Ganz entscheidend für die Durchsetzung solcher Forderungen wie 35-Stunden-Woche wird es sein, daß die Zusammenarbeit der Gewerkschaften untereinander ausgebaut wird, daß sie aber auch im politischen Raum Bündnispartner finden. Das verstärkte ideologische Trommelfeuer der Unternehmer hat ja seine Wirkung unter den Arbeitern und Angestellten durch Angst um den Arbeitsplatz und der teilweisen Bereitschaft zu „Opfern“ gezeigt. Es sind daher Anstrengungen notwendig, um über die Mitgliedschaft der Gewerkschaften hinaus breitere Kreise der Bevölkerung mit den gewerkschaftlichen Positionen bekannt zu machen. Dies wären nur einige Stichworte aus der umfassenden und gründlichen Analyse des Gewerkschafters. Es wird kaum übertrieben sein zu behaupten, daß dieses Heft der nachrichten-reihe die aktuellen Auseinandersetzungen besser bestehen hilft.

Die Broschüre befindet sich derzeit in der Fertigstellung und wird Ende September erhältlich sein (siehe auch Einhetter). Die Kolleginnen und Kollegen, die uns auch in diesem Jahr während der Buchmesse in Frankfurt (12. bis 17. Oktober) besuchen, können auf alle Fälle dann bereits Einsicht nehmen. Auch der angekündigte Band über Willi Bleicher wird dann vorliegen. Für alle Interessenten sei daher noch einmal unsere Standortnummer bekanntgegeben: Halle 6 E, H 148. Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr wieder mit unseren Lesern ins intensivere Gespräch zu kommen.

jaco

Bestellschein

9/83

hiermit bestelle ich

☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.

☐ Senden Sie mir bitte noch ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

Terminkalender

- **17. September**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Gelsenkirchen
- **25. bis 30. September**
13. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) in Hamburg (CCH)
- **1. bis 2. Oktober**
20. Bundestagung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Münster
- **4. und 5. Oktober**
DGB-Konferenz zum Thema Frieden und Abrüstung in Köln
- **9. bis 15. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München (Bayernhalle)
- **16. bis 22. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Nürnberg
- **19. Oktober**
Widerstandstag der Betriebe im Rahmen der UNO-Abrüstungswoche vom 15. bis 22. Oktober
- **19. bis 21. Oktober**
5. Frauentag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **22. Oktober**
Demonstration und Großkundgebungen gegen den NATO-Raketenbeschluß in Bonn sowie jeweils eine Kundgebung in Nord- und Süddeutschland
- **23. bis 29. Oktober**
14. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hannover
- **30. Oktober bis 3. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **9. bis 11. November**
Bildungspolitische Konferenz des DGB in Freiburg (geplant)
- **16. bis 18. November**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Köln
- **19. und 20. November**
Seminar unserer Zeitschrift NACHRICHTEN zum Thema „Tarifpolitik unter den Bedingungen der Krise“ in Frankfurt
- **23. bis 24. November**
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Wiesbaden
- **31. März bis 1. April 1984**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Willingen (Sauerland)
- **28. bis 29. April 1984**
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Leverkusen

D 3476

Postvertrieb
Gebühr bez
NACHRICHT
Verlags-Gm
Glauburgstr
Postf. 18 03
6000 Frankf

0603650 N1 83.009 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VERM. OTTO-SUHR-INSTITUT
HNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Lambsdorff läßt grüßen

Die Politiker der „Bonner Wende“ lassen sich immer wieder Neues einfallen. Vor allem, wenn es darum geht, die arbeitenden Menschen rigoros zur Kasse zu zwingen oder auch um demokratische Rechte einzuschränken. Das jüngste Beispiel ist der Handstreich mit der Salzgitter AG. Die im Bundeseigentum befindliche Salzgitter AG hat den Beherrschungsvertrag mit der Stahltochter Peine + Salzgitter (P+S) aufgekündigt. Angeblich, so das Bonner Wirtschaftsministerium, will man sich gegen Verluste der Tochter absichern. Verluste, die möglicherweise nächstes Jahr eintreten können. Zum Verlustausgleich sollen die nach wie vor existierenden Rücklagen von P+S eingesetzt werden.

Das ist aber das Unwesentlichste an diesem CDU/CSU/FDP-Coup. Es geht weniger bzw. überhaupt nicht um Verluste, es geht um die Montanmitbestimmung. Durch die Aufkündigung des Beherrschungsvertrages scheidet die Mutter, also die Salzgitter AG, entsprechend dem Auslaufgesetz 1988 aus der Montanmitbestimmung aus. Man will sich unter die Fittiche des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 begeben, ein Gesetz, daß laut Gewerkschaften den Namen Mitbestimmung nicht verdient.

Wie dieser Coup gelaufen ist, spricht für sich. Der Aufsichtsrat hatte im Umlaufverfahren die Trennung abgelehnt. Der Eigentümer, der Bund, berief wenige Minuten später die Hauptversammlung ein. In der Bundeshauptstadt war allein der Vertreter des Bundes. Dem Notar wurde kurz und lapidar mitgeteilt, daß die Hauptversammlung (mit einem Teilnehmer) beschlossen habe, den Organschaftsvertrag (Beherrschungsvertrag) zu kündigen.

So einfach ist das. Mit einem Federstrich wurden demokratische Errungenschaften untergebuttert. Sowohl der Aufsichtsrat wie der Betriebsrat und die IG Metall wurden an der Nase herumgeführt. Kohl und Lambsdorff lassen grüßen. Es bleibt nicht nur ein schaler Geschmack übrig, sondern es stellt sich auch ernsthaft die Frage, wann ist der nächste Coup aus Bonn fällig? Wenn die Montanmitbestimmung in der Mutter liquidiert ist, wird die Privatisierung dieses bundeseigenen Unternehmens nicht mehr weit sein. H. V.

NACHRICHTEN

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 2. Sept. 1983

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main